



1123

[GESCHÄFTSBERICHT]

**Beta Systems Software AG und Tochtergesellschaften –
Kennzahlen des Konzerns nach IFRS**

Angaben in T€	2010	RGJ 2011 ¹	2011/12	2012/13
Umsatzerlöse	47.642	25.208	41.569	37.675
EBITDA	-693	-4.706	4.769	2.295
EBIT	-3.548	-6.384	2.714	1.206
Jahresergebnis	814	-7.299	2.144	426
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	67	8.385	5.928	4.198
	31.12.2010	30.09.2011	30.09.2012	30.09.2013
Zahlungsmittel	1.223	4.561	25.109	29.520
Kurzfristige Finanzierung	9.725	1.066	570	320
Eigenkapital	30.216	22.869	33.278	33.794
Bilanzsumme	63.510	42.672	51.563	52.131
Eigenkapitalquote in %	47,6	53,6	64,5	64,8
Anzahl der Mitarbeiter	347	284	242	241

¹ Rumpfgeschäftsjahr für den Zeitraum Januar bis September 2011

Wertpapierkennnummer:	522 440
ISIN:	DE0005224406
Börsenkürzel:	BSS, Reuters: BSSG.DE
Grundkapital:	€ 25,8 Mio. (19,8 Mio. Aktien)
Erstnotiz:	30. Juni 1997
Handelssegment & Börsenplätze:	General Standard der Deutschen Börse, Frankfurt, Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Stuttgart
Indizes:	CDAX, DAXsector All Software, DAXsubsector All Software, General All-Share, General Standard Index
Designated Sponsor:	equinet Bank AG
Emissionskonsortium:	Deutsche Morgan Grenfell, Goldman Sachs, Sal. Oppenheim jr & Cie.

INHALT

VORWORT DES VORSTANDS	4
UNTERNEHMENSPROFIL	5
INVESTOR RELATIONS UND BETA SYSTEMS-AKTIE	7
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	10
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT	42
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	82
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	84
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS (IFRS)	88
KONZERNABSCHLUSS UND KONZERNANHANG (IFRS)	89
BETA SYSTEMS-GRUPPE WELTWEIT	139
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS (HGB)	142
EINZELABSCHLUSS UND ANHANG AG (HGB)	143
IMPRESSUM	161

VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2012/13 der Beta Systems Software AG war ein Jahr des Übergangs und des Aufbruchs. Mit einem neuen CEO ab 1. Januar 2013 und einem neuen CFO seit dem 1. Juli 2013 hat ein komplett neuer Vorstand die Verantwortung für das Unternehmen übernommen.

In der Folge wurden in Veränderungsprojekten nicht nur die internen Strukturen und Abläufe auf Verbesserungsmöglichkeiten untersucht und entsprechende Optimierungsmaßnahmen initiiert, sondern auch die Pläne für die Produktentwicklung analysiert und ergänzt. Zusätzlich begannen die Arbeiten an der langfristigen strategischen Neuausrichtung des Unternehmens.

Operativ hat das abgelaufene Geschäftsjahr die ursprünglichen Erwartungen leider nicht erfüllt. Nach einem traditionell starken ersten Quartal, haben insbesondere das zweite und dritte Quartal deutlich hinter den Erwartungen gelegen. Während sich das Wartungsgeschäft und die Umsätze mit Professional Services positiv entwickelten, ging das Lizenzgeschäft beim Ausbau bestehender Kundeninstallationen spürbar zurück.

Der Umsatz für das Geschäftsjahr liegt damit am unteren Rand des Vorschaukorridors. Trotz eines Personalaufbaus konnten die Betriebsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert werden, so dass das Betriebsergebnis und das Ergebnis vor Steuern des Kerngeschäfts ohne Sondereffekte leicht über dem Niveau des Vorjahres liegen.

Der operative Cashflow des Unternehmens war im Geschäftsjahr deutlich positiv, die Liquidität des Unternehmens hat sich damit auf €29,5 Mio. verbessert.

Mit Beginn des neuen Geschäftsjahres am 1. Oktober 2013 wurde in den Bereichen Vertrieb, Produktmanagement, Entwicklung und Service eine organisatorische Trennung entlang der beiden Produktsegmente vollzogen. Die Entscheider beim Kunden, die Marktdynamik, das Anwendungsfeld und die eingesetzten Technologien unterscheiden sich zwischenzeitlich so erheblich, dass die Vorteile dieser neuen Dedizierung die Synergieeffekte der bisher integrierten Struktur mehr als aufwiegen. Zusätzlich wurde die Führung der beiden wichtigen Landesgesellschaften in den USA und Frankreich in den letzten Monaten neu strukturiert und auch in neue Hände übergeben.

Mit diesen neuen Strukturen, einer neuen Produktgeneration im Bereich Data Center Infrastructure und einer auch personell verstärkten Führungsmannschaft geht Beta Systems gut aufgestellt in das neue Geschäftsjahr 2013/14. Es sind dennoch erhebliche Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte sowie deren internationale Vermarktung, die Optimierung interner Systeme und Abläufe sowie in die Qualifikation der Mitarbeiter erforderlich, um langfristig wettbewerbsfähig zu sein.

Diese Investitionen verursachen kurzfristig eine spürbare Steigerung der Betriebsaufwendungen, die im neuen Geschäftsjahr auf Grund der Produktentwicklungszeiten, der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und der Verkaufszyklen der Produkte noch nicht zu einer entsprechenden Umsatzsteigerung führen werden. Der Vorstand erwartet daher für das neue Geschäftsjahr bei vergleichbaren Umsätzen einen Betriebsverlust.

Um die erheblichen organisatorischen und administrativen Aufwände der Börsennotierung für ein mittelständisches Unternehmen wie der Beta Systems Software AG zu senken, haben sich Vorstand und Aufsichtsrat nach ausführlicher Analyse und Beratung entschieden, den Wechsel vom General Standard in den Entry Standard der Frankfurter Börse zu beantragen. Diesem Antrag hat die Börse am 7. November 2013 entsprochen, so dass die Aktien der Beta Systems Software AG nach Ablauf der Widerspruchsfrist am 7. Mai 2014 am Entry Standard der Frankfurter Börse gehandelt werden können.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die sich in den letzten Monaten nicht nur operativ stark engagiert, sondern gleichzeitig die begonnenen Veränderungsprozesse aktiv und konstruktiv unterstützt haben. Unser Dank gilt auch unseren Kunden und Geschäftspartnern, die das Unternehmen meist seit vielen Jahren begleiten. Und wir möchten natürlich auch unseren Aktionären für das dem Unternehmen entgegengebrachte Vertrauen danken und freuen uns darauf, Sie anlässlich der Hauptversammlung des Unternehmens am 9. April 2014 in Berlin begrüßen zu dürfen.

Berlin, im Dezember 2013

gez. Stefan Exner
Vorstandsvorsitzender

gez. Dr. Andreas Dahmen
Finanzvorstand

UNTERNEHMENSPROFIL

Beta Systems Software AG

Die Beta Systems Software Aktiengesellschaft (BSS, ISIN DE0005224406) unterstützt seit über 30 Jahren Kunden mit großen, internationalen Organisationen und mit einer umfangreichen IT-Systemlandschaft sowie komplexen IT-Prozessen aus den Bereichen Finanzdienstleistungen, Fertigung, Handel und IT-Dienstleistungen mit Softwareprodukten und IT-Lösungen. Diese automatisieren, dokumentieren und analysieren IT-Abläufe in Rechenzentren und in der Zugriffssteuerung. Steigende Transaktionsvolumen, Datenmengen und Compliance-Standards stellen dabei höchste Anforderungen an Durchsatz, Verfügbarkeit, Nachvollziehbarkeit und Sicherheit.

Beta Systems wurde 1983 gegründet, ist seit 1997 börsennotiert und beschäftigt rund 240 Mitarbeiter. Sitz des Unternehmens ist Berlin. Beta Systems ist national und international mit 15 eigenen Konzerngesellschaften und zahlreichen Partnerunternehmen aktiv. Weltweit optimieren mehr als 1.300 Kunden in über 3.200 laufenden Installationen in über 30 Ländern ihre Prozesse und verbessern ihre Sicherheit mit Produkten und Lösungen von Beta Systems. Das Unternehmen gehört zu den führenden mittelständischen und unabhängigen Softwarelösungsanbietern in Europa und erwirtschaftet die Hälfte seines Umsatzes international.

Data Center Automation

Job Management & Workload Automation

Output Management & Archivierung

INVESTOR RELATIONS UND BETA SYSTEMS-AKTIE

Politische Ereignisse beeinflussen Entwicklungen an internationalen Aktienmärkten

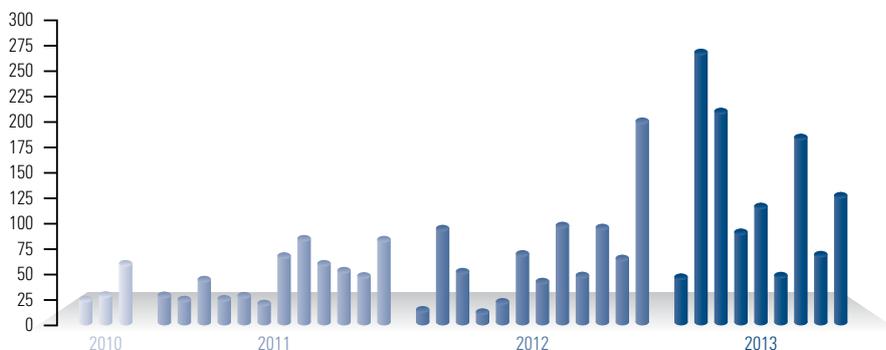
Im November 2012 war es nicht die Wiederwahl von US-Präsident Barack Obama, die Reaktionen an den Aktienmärkten hervorrief, sondern die Angst vor einem „Fiscal Cliff“, welche die Märkte weltweit unter Druck setzte. Positive Konjunkturdaten sorgten jedoch bereits Ende des Monats wieder für eine Trendumkehr und trotz der weiterhin belastenden europäischen Schuldenkrise schlossen die inländischen Indizes zum Jahresende 2012 mit Höchstständen.

Die Diskussionen und die Lösung des „Fiscal Cliffs“ wurde zu Beginn des Jahres 2013 zunächst verschoben, so dass die Aktienmärkte ihre gute Performance im Zuge positiver Konjunktureinschätzungen fortsetzten. Doch die geplante Rettung Zyperns sowie die Spannungen zwischen Nord- und Südkorea sorgten im März und April wieder für Unsicherheit, so dass Kursanstiege an den internationalen Aktienmärkten erst wieder im Mai erfolgten. Nach einer gemischten Berichtssaison der Unternehmen kam es nach den Anschlägen in Syrien im August erneut zu einer Verschlechterung der Börsenlage. Erst als die politische Situation in Nahost sich im Zuge der Vereinbarungen zur Abrüstung von Chemiewaffen entspannte, konnten im September bei DAX, MDAX und TecDAX neue Höchststände verzeichnet werden. Ende September hatten die Bundestagswahlen in Deutschland keinen größeren Einfluss auf das Börsengeschehen, jedoch schwebte zum Ende der Berichtsperiode erneut das große Haushaltsdefizit der USA über den Finanzmärkten.

Verhaltene Kursentwicklung und gesteigerte Handelsvolumina

Der Kurs der Beta Systems-Aktie startete am 1. Oktober 2012 mit €1,65 in das neue Geschäftsjahr 2012/13 (Schlusskurs Xetra). Im Verlauf des Berichtszeitraums blickt die Aktie auf eine durchwachsene Kursentwicklung, allerdings auch auf deutlich erhöhte Handelsvolumina zurück. Diese waren in den Monaten Dezember 2012 sowie Februar, März, Mai, Juli und September 2013 besonders angestiegen.

Handelsvolumina der Beta Systems-Aktie



Am 31. Oktober 2012 hatte die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft beschlossen, den Aktionären der Beta Systems Software Aktiengesellschaft im Wege eines freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebots in Form eines Teilangebots den Erwerb von bis zu 1.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Beta Systems Software Aktiengesellschaft, entsprechend einem Anteil von rd. 5,02 % des Grundkapitals und der Stimmrechte, anzubieten. Diese Meldung sowie positive Unternehmensmeldungen im Dezember 2012 gaben der Aktie der Beta Systems bis zum Jahresende Auftrieb.

Zu Jahresbeginn 2013 performte die Beta Systems-Aktie jedoch wieder verhaltener als der Gesamtmarkt und profitierte nicht von dessen neuen Höchstständen. Meldungen zu Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 5. März 2013 ohne Beschlussfassung hatten kaum Einfluss auf die Kursentwicklung. Die Veröffentlichung des Quartalsberichts am 15. August 2013 hingegen resultierte in einem Tagesplus für die Aktie. Auch die Meldung über den geplanten Segmentwechsel ließ die Aktie am 19. September 2013 steigen. Erst mit der Nachricht vom 24. September 2013 über ein negatives EBIT im Geschäftsjahr 2013/2014 reduzierte sich der Aktienkurs wieder.

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum Abschlussstichtag T€25.789 (30. September 2012: T€25.913) bei insgesamt 19.837.715 (30. September 2012: 19.933.371) ausgegebenen nennwertlosen Stückaktien, einschließlich 24.954 (30. September 2012: 120.610) eigener Anteile.

Im Geschäftsjahr 2012/13 wurde das Grundkapital der Beta Systems Software AG durch Einziehung von 95.656 eigenen Aktien im ordentlichen Einziehungsverfahren nach § 237 Abs. 2 AktG auf Basis eines Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. Mai 2001 um T€ 124 auf T€ 25.789 herabgesetzt. Der Aufsichtsrat hatte der Einziehung am 27. Juni 2013/17. Juli 2013 zugestimmt. Der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie bleibt mit EUR 1,30 unverändert bestehen.

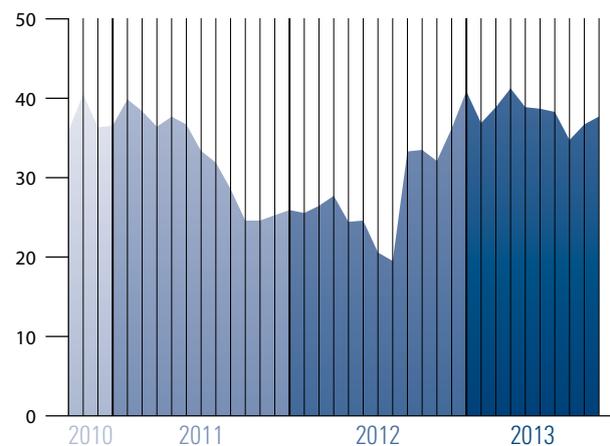
Kursentwicklung der Beta Systems-Aktie



Performance der Beta Systems-Aktie Oktober 2010 – September 2013 in €(Xetra)

Ihr Jahreshoch im Xetra-Handel erreichte die Beta Systems-Aktie im Geschäftsjahr 2012/13 u.a. am 20. Dezember 2012 mit €2,18 (variabler Kurs Xetra). Diese Kursentwicklung wurde durch die Veröffentlichung der Zahlen zum Geschäftsjahr 2011/2012 untermauert. Das Jahrestief der Aktie betrug u.a. am 31. Oktober 2012 €1,61 (Schlusskurs Xetra). Das Geschäftsjahr 2012/13 beendete die Aktie am 30. September 2013 mit einem Kurs von €1,90 (Schlusskurs Xetra).

Marktkapitalisierung Beta Systems



Marktkapitalisierung Beta Systems Oktober 2010 – September 2013 in €Mio. (Xetra)

Kennzahlen der Beta-Systems-Aktie

	RGJ 2011	2011/12	2012/13
Ergebnis je Stammaktie	€-0,55	€0,15	€0,02
Höchstkurs (Xetra)	€3,02 ¹	€2,29 ¹	€2,18 ¹
Tiefstkurs (Xetra)	€1,85	€1,45 ¹	€1,61 ²
Jahresschlusskurs (Xetra)	€1,85	€1,68	€1,90
Anzahl ausgegebener Aktien am Geschäftsjahresende	13.288.914 Stück	19.933.371 Stück	19.837.715 Stück
Grundkapital	€17,3 Mio.	€25,9 Mio.	€25,8 Mio.
Marktkapitalisierung am Jahresende	€24,6 Mio.	€33,5 Mio.	€37,7 Mio.

¹ variabler Kurs Xetra

² Schlusskurs Xetra

Wechsel in den Entry Standard

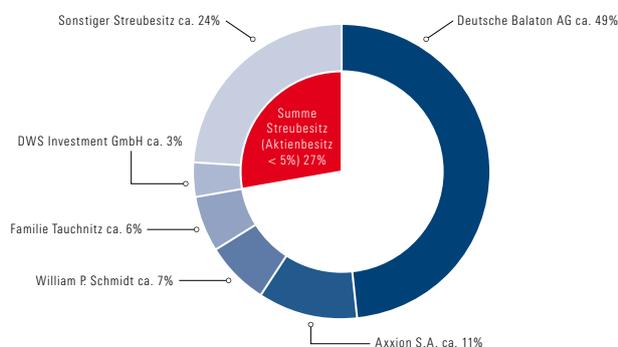
Am 19. September 2013 hat die Beta Systems Software AG per Ad-hoc-Mitteilung bekannt gegeben, dass der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Wechsel des Börsensegments vom regulierten Markt aus dem Teilbereich des General Standard in den Teilbereich des Entry Standard im Open Market (Freiverkehr) beschlossen hat. Dem bei der Frankfurter Börse gestellten Antrag bzgl. dieses Wechsels hat die Börse am 7. November 2013 entsprochen, so dass die Aktien der Beta Systems Software AG nach Ablauf der Widerspruchsfrist am 7. Mai 2014 am Entry Standard der Frankfurter Börse gehandelt werden können.

Grund für den Wechsel des Börsensegments ist die damit verbundene deutliche Reduktion von organisatorischem Aufwand, der mit einer Notierung der Aktien im regulierten Markt verbunden ist, und die damit einhergehende Kostenersparnis. Die erweiterten Anforderungen, die im Entry Standard des Open Market gelten, gewährleisten dennoch den Anlegerschutz durch ein hohes Maß an Transparenz, die der Vorstand für Aktionäre und Kunden für erforderlich hält.

Kapitalmarktkommunikation

Zur Beurteilung der Beta Systems-Aktie finden Anleger und Interessenten Informationen auf der Website <http://www.betasystems.de>. Hier werden alle Informationen zeitnah in deutscher Sprache veröffentlicht.

Aktionärsstruktur (Stand 30. September 2013)



Beta Systems' Finanzkalender 2013/14

19. Dezember 2013

Veröffentlichung Konzern-/Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012/13 und Bilanz-Telefonkonferenz, Berlin

6. Februar 2014

Veröffentlichung Zwischenmitteilung innerhalb des ersten Geschäftshalbjahres 2013/14, Berlin

9. April 2014

Ordentliche Hauptversammlung, Berlin

8. Mai 2014

Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2013/14, Berlin

14. August 2014

Veröffentlichung Zwischenmitteilung innerhalb des zweiten Geschäftshalbjahres 2013/14, Berlin

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

In dieser Erklärung berichten Vorstand und Aufsichtsrat der Beta Systems Software AG gem. § 289a HGB über die Unternehmensführung.

Die Erklärung wurde auf der Website des Unternehmens unter <http://www.betasystems.de> im Bereich Investor Relations/Corporate Governance/Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht öffentlich zugänglich gemacht. Der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht der Beta Systems Software AG und ihrer Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2012/13 der Beta Systems Software AG enthält einen Hinweis auf diese Veröffentlichung.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG der Beta Systems Software Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat von börsennotierten Gesellschaften sind gemäß § 161 AktG verpflichtet, jährlich bekannt zu geben, inwiefern den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Wortlaut der Entsprechenserklärung 2013

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG der Beta Systems Software AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Beta Systems Software AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG am 25. September 2012 und in einer korrigierten Fassung am 10. Dezember 2012 abgegeben.

Die nachfolgende Erklärung bezieht sich für das Geschäftsjahr 2012/13 für den Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung bis zum 09. Juni 2013 auf die Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 15. Mai 2012 und für die Zeit vom 10. Juni 2013 an auf die Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 13. Mai 2013, der am 10. Juni 2013 im Bundesanzeiger bekannt gegeben worden ist.

Dies vorausgeschickt erklären Vorstand und Aufsichtsrat der Beta Systems Software AG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im Amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit den unten genannten Ausnahmen entsprochen wurde.

- Ziff. 2.3.2 – Übermittlung der Einberufungsunterlagen zur Hauptversammlung auf elektronischem Wege:

Der Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 empfiehlt, dass die Gesellschaft allen in- und ausländischen Finanzdienstleistern, Aktionären und Aktionärsvereinigungen die Einberufung der Hauptversammlung mitsamt den Einberufungsunterlagen auf elektronischem Wege übermittelt, wenn die Zustimmungserfordernisse erfüllt sind. Dieser Empfehlung entsprach die Gesellschaft nicht, da die notwendigen (satzungsgemäßen) Zustimmungserfordernisse nicht vorlagen. Da aufgrund der Eigenart der Inhaberaktie die Gesellschaft ihre in- und ausländischen Finanzdienstleister, Aktionäre und Aktionärsvereinigungen nicht kennt und nicht sichergestellt ist, dass der überwiegende Teil hiervon über den elektronischen Weg erreicht wird, sah die Gesellschaft von einem elektronischen Versand ab, dessen Empfehlung ohnehin in der Fassung des Kodex vom 13. Mai 2013 weggefallen ist.

- Ziff. 3.8 – Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen:

Die Empfehlung des Kodex bzgl. der Vereinbarung eines Selbsthalts in Ziff. 3.8 bezieht sich nur auf die D&O-Versicherung von Aufsichtsratsmitgliedern, während der Selbstbehalt bei Abschluss einer D&O-Versicherung für Vorstandsmitglieder nunmehr gesetzlich vorgeschrieben ist. Die derzeit von Beta Systems abgeschlossenen Versicherungsverträge sehen keinen Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder vor. Beta Systems wird auch zukünftig keinen Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder vorsehen, da das Unternehmen durch eine solche Maßnahme keine grundsätzlich verbesserte Anreizwirkung hinsichtlich Motivation und Verantwortungsbewusstsein seiner Aufsichtsratsmitglieder sieht. Hingegen sehen die Versicherungsverträge in Bezug auf den Vorstand, wie gesetzlich vorgeschrieben, einen Selbstbehalt für den Vorstand vor.

- Ziff. 4.2.3 Abs. 4 Satz 1 und Satz 3- Vorstandsvergütung:

Der Kodex empfiehlt, dass beim Abschluss von Vorstandsverträgen darauf geachtet werden soll, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten.

Die Vorstandsverträge der im Geschäftsjahr 2012/13 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder der Beta Systems Software AG sahen kein Abfindungs-Cap vor. Grund hierfür war insbesondere die Befristung der Vorstandsverträge auf drei bzw. zweieinhalb Jahre. Unter Berücksichtigung dieser kurzen Laufzeiten waren zusätzliche Vereinbarungen zwecks Vermeidung unangemessener Abfindungen nicht erforderlich. In Bezug auf die Vorstandsverträge mit den im Geschäftsjahr 2012/13 neu bestellten Vorstandsmitgliedern wird dem Kodex entsprochen.

- Ziff. 5.1.2 bzw. 5.4.1 – Altersgrenzen für Vorstände und Aufsichtsräte:

Beta Systems sieht in einer Festlegung von Altersgrenzen für Aufsichtsräte (Ziff. 5.4.1) eine Einschränkung des Rechts der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen. Die Gesellschaft legt daher keine Altersgrenze diesbezüglich fest. Ebenso ist abweichend von der entsprechenden Empfehlung des Kodex keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder vorgesehen (Ziff. 5.1.2), da dies den Aufsichtsrat pauschal in seiner Auswahl geeigneter Kandidaten einschränken würde.

- Ziff. 5.1.2 bzw. 5.4.1 – Vielfalt (Diversity) bei Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat:

Der Kodex empfiehlt, bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben (Ziff. 5.1.2). Bei der Berufung der Vorstandsmitglieder wurde der Gleichheitsgrundsatz angewendet. Die Qualifikationen der Kandidaten waren jeweils ausschlaggebend für Besetzung der entsprechenden Positionen.

- Ziff. 5.1.2 Abs. 1 Satz 3 – Langfristige Nachfolgeplanung gemeinsam mit dem Vorstand:

Der Kodex sieht vor, dass der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen soll. Der Aufsichtsrat hat für eine kompetente und rechtzeitige Nachfolge Sorge getragen und damit seine gesetzlichen Pflichten erfüllt. Die langfristige Nachfolgeplanung gemeinsam mit dem Vorstand war nicht relevant. Der ausscheidende Vorstand verließ das Unternehmen nicht aus Altersgründen. Die Sicherung einer langfristigen Unternehmensstrategie durch langfristig tätige Vorstandsmitglieder war nicht relevant.

- Ziff. 5.3.1 – Bildung von Ausschüssen:

Der Kodex empfiehlt dem Aufsichtsrat, abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse zu bilden. Der Aufsichtsrat der Beta Systems Software AG bildet aufgrund seiner Größe und Zusammensetzung (sechs Personen) jedoch keine derartigen Ausschüsse, da im Gesamtaufsichtsrat umfassend und transparent über alle relevanten Themen informiert, beraten und entschieden wird.

- Ziff. 5.3.2 – Bildung eines Prüfungsausschusses:

Aufgrund der derzeitigen Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie der Unternehmensgröße der Beta Systems Software AG hat der Aufsichtsrat keinen gesonderten Prüfungsausschuss (Audit Committee) eingerichtet. Grundsätzlich befasste sich der gesamte Aufsichtsrat mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance.

- Ziff. 5.3.3 – Bildung eines Nominierungsausschusses:

Aufgrund der derzeitigen Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie der Unternehmensgröße der Beta Systems Software AG hat der Aufsichtsrat keinen gesonderten Nominierungsausschuss eingerichtet. Grundsätzlich befasste sich der gesamte Aufsichtsrat mit Wahlvorschlägen.

- Ziff. 5.4.1 – Benennung konkreter Ziele bzgl. der Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

Der Kodex empfiehlt, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele zu benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation - die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2. DCGK, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen und dabei insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen (Ziff. 5.4.1).

Der Aufsichtsrat hat Ziele bisher nicht festgelegt. Hinsichtlich der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern hielt der Aufsichtsrat derartige Ziele für die Auswahl eines geeigneten Kandidaten für nicht vorrangig wichtig. Vielmehr legte der Aufsichtsrat Wert auf die geeignete Qualifikation und die Beachtung des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes.

Aufgrund der fehlenden Festsetzung von Zielen konnten Vorschläge des Aufsichtsrats an zuständige Wahlgremien derartige Ziele nicht gemäß Ziffer 5.4.1 Abs. 1 Satz 3 berücksichtigen. Ebenfalls konnte die Zielsetzung und der Stand der Umsetzung nicht im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden (Ziff. 5.4.1 Abs. 2 Satz 2).

- Ziff. 5.4.2 – Angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat:

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt weiter, dass dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören soll. Ein Aufsichtsratsmitglied im Sinne dieser Empfehlung ist insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Der Aufsichtsrat strebte grundsätzlich eine angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder an. Eine Festlegung hinsichtlich Zahl oder Quote ist nicht erfolgt. Grundsätzlich hielt der Aufsichtsrat die Festlegung einer Zahl oder Quote auch für nicht sachgerecht. Vielmehr war der Aufsichtsrat der Meinung, dass es im Interesse des Unternehmens und zur Erreichung einer optimalen Beratung und Überwachung zielführend war, wenn hinsichtlich der Wahl seiner Mitglieder Fachkompetenz und ausgewiesene Expertise im Vordergrund standen.

- Ziff. 5.4.6 Abs. 1 Satz 3 – Berücksichtigung des Vorsitz und des stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat bei der Vergütung:

Der Vorsitz im Aufsichtsrat ist bei der Vergütung berücksichtigt. Im Übrigen hat die Hauptversammlung die Vergütung am 17. August 2010 festgelegt.

- Ziff. 5.6. – Überprüfung der Effizienz des Aufsichtsrats:

Der Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft. Der Aufsichtsrat beabsichtigte, in angemessenen Abständen die Effizienz seiner Arbeit zu überprüfen, hielt jedoch aufgrund der Größe des Aufsichtsrats eine jährliche Überprüfung für nicht erforderlich.

- Ziff. 7.1.2. – Erörterung der Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte:

Gemäß Ziff. 7.1.2 sollen Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte vom Aufsichtsrat oder seinem Prüfungsausschuss vor Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der Beta Systems Software AG haben den Halbjahresfinanzbericht erörtert. Die Zwischenmitteilungen hingegen, die nicht Gegenstand der Kodexempfehlung sind, haben Vorstand und Aufsichtsrat nicht miteinander erörtert.

In der Fassung vom 13. Mai 2013 lautet der Deutsche Corporate Governance Kodex wie folgt:

(in der Fassung vom 13. Mai 2013
mit Beschlüssen aus der Plenarsitzung vom 13. Mai 2013)

Deutscher Corporate Governance Kodex

(in der Fassung vom 13. Mai 2013
mit Beschlüssen aus der Plenarsitzung vom 13. Mai 2013)

Regierungskommission
Deutscher Corporate Governance Kodex



1 Präambel

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der "Kodex") stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften (Unternehmensführung) dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex hat zum Ziel, das deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen. Er will das Vertrauen der internationalen und nationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördern.

Der Kodex verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse).

Deutschen Aktiengesellschaften ist ein duales Führungssystem gesetzlich vorgegeben.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Bei Unternehmen mit mehr als 500 bzw. 2 000 Arbeitnehmern im Inland sind auch die Arbeitnehmer im Aufsichtsrat vertreten, der sich dann zu einem Drittel bzw. zur Hälfte aus von den Arbeitnehmern gewählten Vertretern zusammensetzt. Bei Unternehmen mit mehr als 2 000 Arbeitnehmern hat der Aufsichtsratsvorsitzende, der praktisch immer ein Vertreter der Anteilseigner ist, ein die Beschlussfassung entscheidendes Zweitstimmrecht. Die von den Aktionären gewählten Anteilseignervertreter und die Arbeitnehmervertreter sind gleichermaßen dem Unternehmensinteresse verpflichtet.

Alternativ eröffnet die Europäische Gesellschaft (SE) die Möglichkeit, sich auch in Deutschland für das international verbreitete System der Führung durch ein einheitliches Leitungsorgan (Verwaltungsrat) zu entscheiden.

Die Ausgestaltung der unternehmerischen Mitbestimmung in der SE wird grundsätzlich durch eine Vereinbarung zwischen der Unternehmensleitung und der Arbeitnehmerseite festgelegt. Die Arbeitnehmer in den EU-Mitgliedstaaten sind einbezogen.

Die Rechnungslegung deutscher Unternehmen ist am True-and-fair-view-Prinzip orientiert und hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Empfehlungen des Kodex sind im Text durch die Verwendung des Wortes "**soll**" gekennzeichnet. Die Gesellschaften können hiervon abweichen, sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen und die Abweichungen zu begründen („comply or explain“). Dies ermöglicht den Gesellschaften die Berücksichtigung branchen- oder unternehmensspezifischer Bedürfnisse. Eine gut begründete Abweichung von einer Kodexempfehlung kann im Interesse einer guten Unternehmensführung liegen. So trägt der Kodex zur Flexibilisierung und Selbstregulierung der deutschen Unternehmensverfassung bei. Ferner enthält der Kodex **Anregungen**, von denen ohne Offenlegung abgewichen werden kann; hierfür verwendet der Kodex den Begriff "**sollte**". Die übrigen sprachlich nicht so gekennzeichneten Teile des Kodex betreffen Beschreibungen gesetzlicher Vorschriften und Erläuterungen.

In Regelungen des Kodex, die nicht nur die Gesellschaft selbst, sondern auch ihre Konzernunternehmen betreffen, wird der Begriff "Unternehmen" statt "Gesellschaft" verwendet.

Der Kodex richtet sich in erster Linie an börsennotierte Gesellschaften und Gesellschaften mit Kapitalmarktzugang im Sinne des § 161 Absatz 1 Satz 2 des Aktiengesetzes. Auch nicht kapitalmarktorientierten Gesellschaften wird die Beachtung des Kodex empfohlen.

Der Kodex wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst.

2 Aktionäre und Hauptversammlung

2.1 Aktionäre

2.1.1 Die Aktionäre nehmen im Rahmen der satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der Hauptversammlung wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus.

2.1.2 Jede Aktie gewährt grundsätzlich eine Stimme. Aktien mit Mehrstimmrechten oder Vorzugsstimmrechten ("golden shares") sowie Höchststimmrechte bestehen nicht.

2.2 Hauptversammlung

2.2.1 Der Vorstand legt der Hauptversammlung den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht vor. Sie entscheidet über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und wählt in der Regel die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und den Abschlussprüfer.

Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung über die Satzung und den Gegenstand der Gesellschaft, über Satzungsänderungen und über wesentliche unternehmerische Maßnahmen wie insbesondere Unternehmensverträge und Umwandlungen, über die Ausgabe von neuen Aktien und von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Sie kann über die Billigung des Systems der Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließen.

2.2.2 Bei der Ausgabe neuer Aktien haben die Aktionäre grundsätzlich ein ihrem Anteil am Grundkapital entsprechendes Bezugsrecht.

2.2.3 Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung zu ergreifen und sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen.

2.2.4 Der Versammlungsleiter sorgt für eine zügige Abwicklung der Hauptversammlung. Dabei sollte er sich davon leiten lassen, dass eine ordentliche Hauptversammlung spätestens nach 4 bis 6 Stunden beendet ist.

2.3 Einladung zur Hauptversammlung, Briefwahl, Stimmrechtsvertreter

2.3.1 Die Hauptversammlung der Aktionäre ist vom Vorstand mindestens einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Aktionärsminderheiten sind berechtigt, die Einberufung einer Hauptversammlung und die Erweiterung der Tagesordnung zu verlangen. Die Einberufung sowie die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts sind für die Aktionäre leicht erreichbar auf der Internetseite der Gesellschaft zusammen mit der Tagesordnung zugänglich zu machen, sofern sie

den Aktionären nicht direkt übermittelt werden. Das Gleiche gilt, wenn eine Briefwahl angeboten wird, für die Formulare, die dafür zu verwenden sind.

2.3.2 Die Gesellschaft soll den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte und die Stimmrechtsvertretung erleichtern. Der Vorstand soll für die Bestellung eines Vertreters für die weisungsgebundene Ausübung des Stimmrechts der Aktionäre sorgen; dieser sollte auch während der Hauptversammlung erreichbar sein.

2.3.3 Die Gesellschaft sollte den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (z. B. Internet) ermöglichen.

3 Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

3.1 Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen.

3.2 Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

3.3 Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legen die Satzung oder der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats fest. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern.

3.4 Die ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats ist gemeinsame Aufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Der Aufsichtsrat soll die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festlegen. Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat sind in der Regel in Textform zu erstatten. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats möglichst rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

3.5 Gute Unternehmensführung setzt eine offene Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie in Vorstand und Aufsichtsrat voraus. Die umfassende Wahrung der Vertraulichkeit ist dafür von entscheidender Bedeutung.

Alle Organmitglieder stellen sicher, dass die von ihnen zur Unterstützung einbezogenen Mitarbeiter die Verschwiegenheitspflicht in gleicher Weise einhalten.

3.6 In mitbestimmten Aufsichtsräten können die Vertreter der Aktionäre und der Arbeitnehmer die Sitzungen des Aufsichtsrats jeweils gesondert, gegebenenfalls mit Mitgliedern des Vorstands, vorbereiten.

Der Aufsichtsrat soll bei Bedarf ohne den Vorstand tagen.

3.7 Bei einem Übernahmeangebot müssen Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft eine begründete Stellungnahme zu dem Angebot abgeben, damit die Aktionäre in Kenntnis der Sachlage über das Angebot entscheiden können.

Der Vorstand darf nach Bekanntgabe eines Übernahmeangebots bis zur Veröffentlichung des Ergebnisses keine Handlungen vornehmen, durch die der Erfolg des Angebots verhindert werden könnte, soweit solche Handlungen nicht nach den gesetzlichen Regelungen erlaubt sind. Bei ihren Entscheidungen sind Vorstand und Aufsichtsrat an das beste Interesse der Aktionäre und des Unternehmens gebunden.

Der Vorstand sollte im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Übernahmeangebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen.

3.8 Vorstand und Aufsichtsrat beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung. Verletzen sie die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Aufsichtsratsmitglieds schuldhaft, so haften sie der Gesellschaft gegenüber auf Schadensersatz. Bei unternehmerischen Entscheidungen liegt keine Pflichtverletzung vor, wenn das Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat vernünftigerweise annehmen durfte, auf der Grundlage angemessener Information zum Wohle der Gesellschaft zu handeln (Business Judgement Rule).

Schließt die Gesellschaft für den Vorstand eine D&O-Versicherung ab, ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds zu vereinbaren.

In einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat soll ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden.

3.9 Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

3.10 Über die Corporate Governance sollen Vorstand und Aufsichtsrat jährlich berichten

(Corporate Governance Bericht) und diesen Bericht im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlichen. Dabei sollte auch zu den Kodexanregungen Stellung genommen werden. Die Gesellschaft soll nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen zum Kodex fünf Jahre lang auf ihrer Internetseite zugänglich halten.

4 Vorstand

4.1 Aufgaben und Zuständigkeiten

4.1.1 Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder) mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung.

4.1.2 Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung.

4.1.3 Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance).

4.1.4 Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen.

4.1.5 Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.

4.2 Zusammensetzung und Vergütung

4.2.1 Der Vorstand soll aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben. Eine Geschäftsordnung soll die Arbeit des Vorstands, insbesondere die Ressortzuständigkeiten einzelner Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen

Angelegenheiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen (Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluss) regeln.

4.2.2 Das Aufsichtsratsplenum setzt die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Besteht ein Ausschuss, der die Vorstandsverträge behandelt, unterbreitet er dem Aufsichtsratsplenum seine Vorschläge. Das Aufsichtsratsplenum beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig.

Die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsratsplenum unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Hierbei soll der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen, wobei der Aufsichtsrat für den Vergleich festlegt, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind.

Soweit vom Aufsichtsrat zur Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung ein externer Vergütungsexperte hinzugezogen wird, soll auf dessen Unabhängigkeit vom Vorstand bzw. vom Unternehmen geachtet werden.

4.2.3 Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder umfasst die monetären Vergütungsteile, die Versorgungszusagen, die sonstigen Zusagen, insbesondere für den Fall der Beendigung der Tätigkeit, Nebenleistungen jeder Art und Leistungen von Dritten, die im Hinblick auf die Vorstandstätigkeit zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt wurden.

Die Vergütungsstruktur ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten. Die monetären Vergütungsteile sollen fixe und variable Bestandteile umfassen. Der Aufsichtsrat hat dafür zu sorgen, dass variable Vergütungsteile grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen soll bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile Rechnung getragen werden. Sämtliche Vergütungsteile müssen für sich und insgesamt angemessen sein und dürfen insbesondere nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten. Die Vergütung soll insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Die variablen Vergütungsteile sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein.

Bei Versorgungszusagen soll der Aufsichtsrat das jeweils angestrebte Versorgungsniveau – auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit – festlegen und den daraus abgeleiteten jährlichen sowie den langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigen.

Bei Abschluss von Vorstandsverträgen soll darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Wird der Anstellungsvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund

beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) soll 150 % des Abfindungs-Caps nicht übersteigen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats soll die Hauptversammlung einmalig über die Grundzüge des Vergütungssystems und sodann über deren Veränderung informieren.

4.2.4 Die Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds wird, aufgeteilt nach fixen und variablen Vergütungsteilen, unter Namensnennung offengelegt. Gleiches gilt für Zusagen auf Leistungen, die einem Vorstandsmitglied für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied gewährt oder die während des Geschäftsjahres geändert worden sind. Die Offenlegung unterbleibt, wenn die Hauptversammlung dies mit Dreiviertelmehrheit anderweitig beschlossen hat.

4.2.5 Die Offenlegung erfolgt im Anhang oder im Lagebericht. In einem Vergütungsbericht als Teil des Lageberichtes werden die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder dargestellt. Die Darstellung soll in allgemein verständlicher Form erfolgen.

Der Vergütungsbericht soll auch Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen enthalten.

Ferner sollen im Vergütungsbericht für die Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen, für jedes Vorstandsmitglied dargestellt werden:

- die für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen einschließlich der Nebenleistungen, bei variablen Vergütungsteilen ergänzt um die erreichbare Maximal- und Minimalvergütung,
- der Zufluss im bzw. für das Berichtsjahr aus Fixvergütung, kurzfristiger variabler Vergütung und langfristiger variabler Vergütung mit Differenzierung nach den jeweiligen Bezugsjahren,
- bei der Altersversorgung und sonstigen Versorgungsleistungen der Versorgungsaufwand im bzw. für das Berichtsjahr.

Für diese Informationen sollen die als Anlage beigefügten Mustertabellen verwandt werden.

4.3 Interessenkonflikte

4.3.1 Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.

4.3.2 Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.

4.3.3 Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

4.3.4 Jedes Vorstandsmitglied soll Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahe stehenden Personen oder ihnen persönlich nahe stehenden Unternehmungen andererseits haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte sollen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

4.3.5 Vorstandsmitglieder sollen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Unternehmens, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats übernehmen.

5 Aufsichtsrat

5.1 Aufgaben und Zuständigkeiten

5.1.1 Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen. Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einzubinden.

5.1.2 Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands. Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Er soll gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Der Aufsichtsrat kann die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie der Behandlung der Bedingungen des Anstellungsvertrages einschließlich der Vergütung Ausschüssen übertragen.

Bei Erstbestellungen sollte die maximal mögliche Bestelldauer von fünf Jahren nicht die Regel sein. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung soll nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen. Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder soll festgelegt werden.

5.1.3 Der Aufsichtsrat soll sich eine Geschäftsordnung geben.

5.2 Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss (Audit Committee) innehaben.

Der Aufsichtsratsvorsitzende soll zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden bzw. Sprecher des Vorstands, regelmäßig Kontakt halten und mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch den Vorsitzenden bzw. Sprecher des Vorstands informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll sodann den Aufsichtsrat unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen.

5.3 Bildung von Ausschüssen

5.3.1 Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

5.3.2 Der Aufsichtsrat soll einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie – falls kein anderer Ausschuss damit betraut ist – der Compliance, befasst. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen. Er soll unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete.

5.3.3 Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt.

5.4 Zusammensetzung und Vergütung

5.4.1 Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen.

Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen.

Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.

Der Aufsichtsrat soll bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen legen.

Die Empfehlung zur Offenlegung beschränkt sich auf solche Umstände, die nach der Einschätzung des Aufsichtsrats ein objektiv urteilender Aktionär für seine Wahlentscheidung als maßgebend ansehen würde.

Wesentlich beteiligt im Sinn dieser Empfehlung sind Aktionäre, die direkt oder indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien der Gesellschaft halten.

5.4.2 Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinn dieser Empfehlung insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

5.4.3 Wahlen zum Aufsichtsrat sollen als Einzelwahl durchgeführt werden. Ein Antrag auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds soll bis zur nächsten Hauptversammlung befristet sein. Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz sollen den Aktionären bekannt gegeben werden.

5.4.4 Vorstandsmitglieder dürfen vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung nicht Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden, es sei denn ihre Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. In letzterem Fall soll der Wechsel in den Aufsichtsratsvorsitz eine der Hauptversammlung zu begründende Ausnahme sein.

5.4.5 Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht. Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften wahrnehmen, die vergleichbare Anforderungen stellen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei sollen sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt werden.

5.4.6 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird durch Beschluss der Hauptversammlung oder in der Satzung festgelegt. Dabei sollen der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen berücksichtigt werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung, die in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und der Lage der Gesellschaft steht. Wird den Aufsichtsratsmitgliedern eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt, soll sie auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder soll im Anhang oder im Lagebericht individualisiert, aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden. Auch die vom Unternehmen an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, sollen individualisiert angegeben werden.

5.4.7 Falls ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Aufsichtsrats vermerkt werden.

5.5 Interessenkonflikte

5.5.1 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Es darf bei seinen Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

5.5.2 Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenlegen.

5.5.3 Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

5.5.4 Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds mit der Gesellschaft bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

5.6 Effizienzprüfung

Der Aufsichtsrat soll regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüfen.

6 Transparenz

6.1 Die Gesellschaft wird die Aktionäre bei Informationen gleich behandeln. Sie soll ihnen unverzüglich sämtliche neuen Tatsachen, die Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten mitgeteilt worden sind, zur Verfügung stellen.

6.2 Informationen, die die Gesellschaft im Ausland aufgrund der jeweiligen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften veröffentlicht, sollen auch im Inland unverzüglich bekannt gegeben werden.

6.3 Über die gesetzliche Pflicht zur unverzüglichen Mitteilung und Veröffentlichung von Geschäften in Aktien der Gesellschaft hinaus soll der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern angegeben werden, wenn er direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist. Übersteigt der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien, soll der Gesamtbesitz getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat im Corporate Governance Bericht angegeben werden.

6.4 Im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit sollen die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen (u. a. Geschäftsbericht, Zwischenfinanzberichte) und der Termin der Hauptversammlung in einem "Finanzkalender" mit ausreichendem Zeitvorlauf publiziert werden.

7 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

7.1 Rechnungslegung

7.1.1 Anteilseigner und Dritte werden vor allem durch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht informiert. Während des Geschäftsjahres werden sie zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie im ersten und zweiten Halbjahr durch Zwischenmitteilungen oder Quartalsfinanzberichte unterrichtet. Der Konzernabschluss und der verkürzte Konzernabschluss des Halbjahresfinanzberichts und des Quartalsfinanzberichts werden unter Beachtung der einschlägigen internationalen Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt.

7.1.2 Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Halbjahres- und etwaige Quartalsfinanzberichte sollen vom Aufsichtsrat oder seinem Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert werden. Zusätzlich sind die Prüfstelle für Rechnungslegung bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht befugt, die Übereinstimmung des Konzernabschlusses mit den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften zu überprüfen (Enforcement). Der Konzernabschluss soll binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein.

7.1.3 Der Corporate Governance Bericht soll konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft enthalten, soweit diese Angaben nicht bereits im Jahresabschluss, Konzernabschluss oder Vergütungsbericht gemacht werden.

7.1.4 Die Gesellschaft soll eine Liste von Drittunternehmen veröffentlichen, an denen sie eine Beteiligung von für das Unternehmen nicht untergeordneter Bedeutung hält. Handelsbestände von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten, aus denen keine Stimmrechte ausgeübt werden, bleiben hierbei unberücksichtigt. Es sollen angegeben werden: Name und Sitz der Gesellschaft, Höhe des Anteils, Höhe des Eigenkapitals und Ergebnis des letzten Geschäftsjahres.

7.1.5 Im Konzernabschluss sollen Beziehungen zu Aktionären erläutert werden, die im Sinn der anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften als nahe stehende Personen zu qualifizieren sind.

7.2 Abschlussprüfung

7.2.1 Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags soll der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers einholen, ob und gegebenenfalls

welche geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Die Erklärung soll sich auch darauf erstrecken, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind.

Der Aufsichtsrat soll mit dem Abschlussprüfer vereinbaren, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden.

7.2.2 Der Aufsichtsrat erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung.

7.2.3 Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.

Der Aufsichtsrat soll vereinbaren, dass der Abschlussprüfer ihn informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

7.2.4 Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

ANLAGE

Mustertabelle 1 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 (1. Spiegelstrich)

Wert der gewährten Zuwendungen für das Berichtsjahr

Diese Tabelle bildet den Wert der für das Berichtsjahr gewährten Zuwendungen ab. Sie ist des Weiteren ergänzt um die Werte, die im Minimum bzw. im Maximum erreicht werden können.

Im Rahmen der einjährigen variablen Vergütung wird im Gegensatz zur Betrachtung des Auszahlungsbetrags (Tabelle 2) der Zielwert (d. h. der Wert bei einer Zielerreichung von 100 %), der für das Berichtsjahr gewährt wird, angegeben. Sofern systemseitig kein Zielwert vorhanden ist, z. B. im Rahmen einer direkten Gewinnbeteiligung, wird ein vergleichbarer Wert eines „mittleren Wahrscheinlichkeitsszenarios“ angegeben.

Außerdem werden die im Berichtsjahr gewährten mehrjährigen variablen Vergütungen nach verschiedenen Plänen und unter Nennung der jeweiligen Laufzeiten aufgeschlüsselt. Für Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen wird der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung wie bisher berechnet und berichtet. Sofern es sich bei den mehrjährigen variablen Bestandteilen um nicht-aktienbasierte Bezüge handelt, ist zum Zeitpunkt der Zusage (sofern vorhanden) der Zielwert bzw. ein vergleichbarer Wert eines „mittleren Wahrscheinlichkeitsszenarios“ anzugeben. Bei Plänen, die nicht jährlich, sondern in einem regelmäßigen mehrjährigen Rhythmus gewährt werden, ist ein ratierlicher Wert auf Jahresbasis zu ermitteln und anzugeben.

Für Zusagen für Pensionen und sonstige Versorgungsleistungen wird der Versorgungsaufwand, d. h. Dienstzeitaufwand nach IAS 19 (rev. 2011) (im Folgenden: IAS 19R) dargestellt. Dieser wird als Bestandteil der Gesamtvergütung mit aufgenommen, auch wenn es sich dabei nicht um eine neu gewährte Zuwendung im engeren Sinne handelt, sondern eine Entscheidung des Aufsichtsrats in der Vergangenheit weiterwirkt.

Die Angaben der Tabelle ersetzen nicht andere verpflichtende Angaben im Vergütungsbericht und Anhang.

	a	b	c	d	I				II				III				IV			
					Name								Name							
					Funktion								Funktion							
					Datum Ein-/Austritt								Datum Ein-/Austritt							
	n-1	n	n (Min)	n (Max)	n-1	n	n (Min)	n (Max)	n-1	n	n (Min)	n (Max)	n-1	n	n (Min)	n (Max)				
1																				
2																				
3																				
4																				
5																				
5a																				
...																				
6																				
7																				
8																				

Erläuterungen:

- a Name des Vorstandsmitglieds
b Funktion des Vorstandsmitglieds, z. B. Vorstandsvorsitzender, Finanzvorstand
c Datum des Ein-/Austritts des Vorstandsmitglieds, sofern im betrachteten Geschäftsjahr n (Berichtsjahr) bzw. n-1
d Betrachtetes Geschäftsjahr n (Berichtsjahr) bzw. n-1
I Gewährte Zuwendungen im Geschäftsjahr n-1
II Gewährte Zuwendungen im Geschäftsjahr n (Berichtsjahr)
III Erreichbarer Minimalwert des jeweiligen im Geschäftsjahr n (Berichtsjahr) gewährten Vergütungsbestandteils, z. B. Null
IV Erreichbarer Maximalwert des jeweiligen im Geschäftsjahr n (Berichtsjahr) gewährten Vergütungsbestandteils
1 Fixe Vergütungsbestandteile, z. B. Fixgehalt, feste jährliche Einmalzahlungen (Beträge entsprechen Beträgen der Tabelle "Zufluss"); Werte in Spalten II, III und IV sind identisch
2 Fixe Vergütungsbestandteile, z. B. Sachbezüge und Nebenleistungen (Beträge entsprechen Beträgen der Tabelle "Zufluss"); Werte in Spalten II, III und IV sind identisch
3 Summe der fixen Vergütungsbestandteile (1+2) (Beträge entsprechen Beträgen der Tabelle "Zufluss"); Werte in Spalten II, III und IV sind identisch
4 Einjährige variable Vergütung, z. B. Bonus, Tantieme, Short-Term Incentive (STI), Gewinnbeteiligung
5 Mehrjährige variable Vergütung (Summe der Zeilen 5a-...), z. B. Mehrjahresbonus, aufzuschiebende Anteile aus einjähriger variabler Vergütung (Deferral), Long-Term Incentive (LTI), Bezugsrechte, sonstige aktienbasierte Vergütungen
5a-... Mehrjährige variable Vergütung, Aufschlüsselung nach Plänen unter Nennung der Laufzeit
6 Summe der fixen und variablen Vergütungsbestandteile (1+2+4+5)
7 Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19R aus Zusagen für Pensionen und sonstige Versorgungslösungen (Beträge entsprechen Beträgen der Tabelle "Zufluss"); Werte in Spalten II, III und IV sind identisch
8 Summe der fixen und variablen Vergütungsbestandteile sowie Versorgungsaufwand (1+2+4+5+7)

Mustertabelle 2 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 (2. Spiegelstrich)

Zufluss im bzw. für das Berichtsjahr

Diese Tabelle enthält für die Festvergütung sowie die Nebenleistungen dieselben Werte wie die Tabelle 1, die den Wert der gewährten Zuwendungen für das Berichtsjahr abbildet. Wie bisher wird für die Festvergütung sowie die einjährige variable Vergütung der Zufluss für das Berichtsjahr (Auszahlungsbetrag) angegeben.

Die Tabelle gibt außerdem den tatsächlich erfolgten Zufluss im Berichtsjahr, d. h. die Auszahlungen aus mehrjährigen variablen Vergütungen wieder. Die Beträge werden nach unterschiedlichen Plänen bzw. Laufzeiten getrennt aufgeschlüsselt. Für Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, die in echten Aktien begeben worden sind, gilt als Zeitpunkt des Zuflusses und Zufluss-Betrag der nach deutschem Steuerrecht maßgebliche Zeitpunkt und Wert.

Bonus-/Malus-Regelungen sind sowohl in der einjährigen als auch der mehrjährigen variablen Vergütung im Auszahlungsbetrag zu berücksichtigen.

Vergütungsrückforderungen (Claw backs) werden unter Bezugnahme auf frühere Auszahlungen in der Zeile „Sonstiges“ mit einem Negativbetrag berücksichtigt und müssen gesondert im Vergütungsbericht erläutert werden, insbesondere wenn bereits ausgeschiedene Vorstände betroffen sind.

Für Zusagen für Pensionen und sonstige Versorgungsleistungen wird wie in der Tabelle 1 der Versorgungsaufwand, d. h. Dienstzeitaufwand nach IAS 19R dargestellt. Dieser stellt keinen Zufluss im engeren Sinne dar, er wird aber zur Verdeutlichung der Gesamtvergütung mit aufgenommen.

Die Angaben der Tabelle ersetzen nicht andere verpflichtende Angaben im Vergütungsbericht und Anhang.

	Zufluss	Name		Name		Name		Name	
		Funktion		Funktion		Funktion		Funktion	
		Datum Ein-/Austritt		Datum Ein-/Austritt		Datum Ein-/Austritt		Datum Ein-/Austritt	
		n	n-1	n	n-1	n	n-1	n	n-1
1	Festvergütung								
2	Nebenleistungen								
3	Summe								
4	Einjährige variable Vergütung								
5	Mehrfährige variable Vergütung								
5a	Planbezeichnung (Planlaufzeit)								
...	Planbezeichnung (Planlaufzeit)								
6	Sonstiges								
7	Summe								
8	Versorgungsaufwand								
9	Gesamtvergütung								

Erläuterungen:

- a Name des Vorstandsmitglieds
- b Funktion des Vorstandsmitglieds, z. B. Vorstandsvorsitzender, Finanzvorstand
- c Datum des Ein-/Austritts des Vorstandsmitglieds, sofern im betrachteten Geschäftsjahr n (Berichtsjahr) bzw. n-1
- d Betrachtetes Geschäftsjahr n (Berichtsjahr) bzw. n-1
- 1 Fixe Vergütungsbestandteile, z. B. Fixgehalt, feste jährliche Einmalzahlungen (Beträge entsprechen Beträgen der Tabelle "Gewährte Zuwendungen")
- 2 Fixe Vergütungsbestandteile, z. B. Sachbezüge und Nebenleistungen (Beträge entsprechen Beträgen der Tabelle "Gewährte Zuwendungen")
- 3 Summe der fixen Vergütungsbestandteile (1+2) (Beträge entsprechen Beträgen der Tabelle "Gewährte Zuwendungen")
- 4 Einjährige variable Vergütung, z. B. Bonus, Tantieme, Short-Term Incentive (STI), Gewinnbeteiligung
- 5 Mehrjährige variable Vergütung (Summe der Zeilen 5a-...), z. B. Mehrjahresbonus, aufgeschobene Anteile aus einjähriger variabler Vergütung (Deferral), Long-Term Incentive (LTI), Bezugsrechte, sonstige aktienbasierte Vergütungen
- 5a-... Mehrjährige variable Vergütung, Aufschlüsselung nach Plänen unter Nennung der Laufzeit
- 6 Sonstiges, z. B. Vergütungsrückforderungen (Claw backs), die unter Bezugnahme auf frühere Auszahlungen mit einem Negativbetrag berücksichtigt werden
- 7 Summe der fixen und variablen Vergütungsbestandteile (1+2+4+5+6)
- 8 Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19R aus Zusagen für Pensionen und sonstige Versorgungsleistungen (Beträge entsprechen Beträgen der Tabelle "Gewährte Zuwendungen"), hierbei handelt es sich nicht um einen Zufluss im Geschäftsjahr
- 9 Summe der fixen, variablen und sonstigen Vergütungsbestandteile sowie Versorgungsaufwand (1+2+4+5+6+8)

Zukunftsbezogener Teil der Erklärung:

Vorstand und Aufsichtsrat der Beta Systems Software AG werden die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex bis zum Börsensegmentwechsel der Beta System Software AG in den Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse mit folgenden Ausnahmen anwenden (die angegebenen Ziffern beziehen sich auf den Kodex in seiner Fassung vom 13. Mai 2013 und bezeichnen Absätze mit Regelungen, denen nicht entsprochen wird):

3.8

Die Empfehlung des Kodex bzgl. der Vereinbarung eines Selbstbehalts in Ziff. 3.8 bezieht sich nur auf die D&O-Versicherung von Aufsichtsratsmitgliedern, während der Selbstbehalt bei Abschluss einer D&O-Versicherung für Vorstandsmitglieder nunmehr gesetzlich vorgeschrieben ist. Das Unternehmen ist der Auffassung, dass durch einen Selbstbehalt keine grundsätzlich verbesserte Anreizwirkung hinsichtlich Motivation und Verantwortungsbewusstsein der Aufsichtsratsmitglieder geschaffen wird. Hingegen sehen die Versicherungsverträge in Bezug auf den Vorstand, wie gesetzlich vorgeschrieben, einen Selbstbehalt für den Vorstand vor.

3.10 Satz 1

Vorstand und Aufsichtsrat geben die gesetzlich vorgesehene Erklärung lt. §161 Aktiengesetz ab. Diese Erklärung enthält die notwendigen Informationen zur Beurteilung der Corporate Governance, ein weitergehender Bericht ist aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat nicht erforderlich.

4.2.1 Satz 1

Über Anzahl der Vorstandsmitglieder und Zusammensetzung des Vorstands entscheidet der Aufsichtsrat unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen, nach Auffassung des Aufsichtsrats soll es dem Aufsichtsrat freigestellt bleiben, ob er einen Vorsitzenden bestimmt und es sollte dem Vorstand freigestellt bleiben, ob er einen Sprecher benennt. Auch ein gleichberechtigt zusammengesetzter Vorstand, ohne Vorsitzenden oder Sprecher, dessen Mitglieder gleichberechtigt und nach dem Konsens-Prinzip Entscheidungen treffen, ist in der Lage eine Gesellschaft erfolgreich zu führen.

4.2.2 Abs. 2 Satz 3

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt für die Festlegung der Vergütung des Vorstands keine Rolle spielt. Entscheidend ist das Verhältnis der Vorstandsvergütung zu den Leistungen des Vorstands.

4.2.3 Abs. 2 - 5

Die derzeitigen Vorstandsverträge entsprechen den Anforderungen des Kodex in obigen Punkten. Zukünftig behält sich der Aufsichtsrat jedoch vor, auch hier vom Kodex abzuweichen, da der Aufsichtsrat der Auffassung ist, dass es dem Aufsichtsrat überlassen bleiben muss, wie die Vergütung des Vorstands im Einzelnen ausgestaltet wird. Die Notwendigkeit der Angemessenheit der Vorstandsvergütung ist bereits gesetzlich (§ 87 AktG) gefordert.

4.2.3 Abs. 6

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist der Meinung, dass die gesetzlichen Bestimmungen über die Information der Hauptversammlung auch in Bezug auf die Vorstandsvergütung ausreichend sind.

4.2.5 Abs. 1 Satz 3

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Forderungen nach Darstellung in „allgemein verständlicher Form“ entbehrlich sind. Der Aufsichtsrat legt Wert darauf und es ist selbstverständlich, dass alle Darstellungen der Gesellschaft allgemein verständlich sein sollen.

4.2.5 Abs. 2 und Abs. 3

Der Aufsichtsrat hält die gesetzlich geforderten Angaben zur Vorstandsvergütung für ausreichend und wird deshalb keine Mustertabellen verwenden und auch keine gesonderten Angaben zur Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen machen.

5.1.2

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Berücksichtigung von Frauen und die Vielfalt bei der Zusammensetzung des Vorstands kein Kriterium ist, das mit dem Erfolg des Unternehmens etwas zu tun hat. Vorstandsmitglieder werden nach ihren Fähigkeiten und nach ihren Leistungen bestellt.

Die Bestellung von Vorständen ist ausschließlich Aufgabe des Aufsichtsrats, deshalb wird sich der Aufsichtsrat nicht verpflichten, gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung zu sorgen. Die Bestellung und Wiederbestellung von Vorständen erfolgt gemäß den gesetzlichen Regelungen, der Aufsichtsrat möchte sich nicht in seiner Freiheit zur Bestellung von Vorständen einschränken lassen.

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wird der Aufsichtsrat nicht festlegen, da der Aufsichtsrat Vorstandsmitglieder nicht nach Alter diskriminiert, sondern Vorstandsmitglieder nach Fähigkeiten und Leistungen auswählt und bestellt.

5.2 Abs. 2

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist der Auffassung, dass der Aufsichtsrat über die Mitglieder und Vorsitzende von eventuell zu bildenden Ausschüssen frei entscheidet.

5.2 Abs. 3 Satz 1; 5.2 Abs. 3 Satz 3

Der Aufsichtsratsvorsitzende entscheidet selbst über Inhalt und Häufigkeit seiner Kontakte mit dem Vorstand und deren Folgen. Nicht der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats, sondern der Vorstand soll allen Mitgliedern des Aufsichtsrats alle wichtigen Informationen über Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und Risikomanagement mitteilen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats beruft immer dann eine Aufsichtsratssitzung ein, wenn dies gesetzlich, nach der Satzung oder nach der Geschäftsordnung geboten ist oder ihm dies notwendig erscheint.

5.3

Der Aufsichtsrat entscheidet selbst über die Notwendigkeit der Bildung von Ausschüssen, deren Zusammensetzung und die interne Berichterstattung.

5.4.1 und 5.4.2

Nicht der Aufsichtsrat, sondern die Aktionäre entscheiden in der Hauptversammlung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gemäß ihren eigenen Zielen. Es ist bereits im Aktiengesetz geregelt, dass die Hauptversammlung an Wahlvorschläge nicht gebunden ist.

Es ist nicht eine Angelegenheit des Aufsichtsrats, Ziele für seine Zusammensetzung festzulegen. Ein Ziel zur Beteiligung von Personen in Bezug auf ihr Alter oder Geschlecht wäre im Übrigen diskriminierend. Persönliche Beziehungen sind die private Angelegenheit des Kandidaten zu einer Aufsichtsratswahl. Die Kandidaten können im Übrigen i.d.R. anlässlich der Aufsichtsratswahlen in der Hauptversammlung zu ihren Beziehungen und potentiellen Interessenkonflikten befragt werden, Aktionäre können ihre Wahl von dieser Möglichkeit und den erteilten Auskünften abhängig machen und gegebenenfalls andere Kandidaten vorschlagen.

5.4.3

Die gesetzlichen Bestimmungen zu Aufsichtsratswahlen und deren Durchführung sind ausreichend. Anträge auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds müssen gesetzlichen Anforderungen genügen, diese sind ausreichend. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wählen den Vorsitzenden des Aufsichtsrats aus ihrer Mitte. Vorab wird nicht bekannt gegeben werden, wer für den Aufsichtsratsvorsitz kandidiert, da dies eine unangemessene Einflussnahme auf die freie Wahl und eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Aufsichtsrats darstellen könnte.

5.4.4 Satz 2

Den Vorsitzenden des Aufsichtsrats wählen die Mitglieder des Aufsichtsrats nach freier Entscheidung. Eine Begründung für die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden wird der Aufsichtsrat nicht abgeben.

5.4.5 Abs. 2 Satz 2

Es ist Aufgabe und Verantwortung eines jeden Aufsichtsratsmitglieds sich fortzubilden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen auch ohne Unterstützung durch die Gesellschaft wahr.

5.4.6

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist Sache der Hauptversammlung und damit der Aktionäre. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Angaben zu den Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder sind ausreichend.

5.4.7

Ob ein Mitglied des Aufsichtsrats in einem Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen hat, ist eine interne Angelegenheit des Aufsichtsrats, der seine Beschlüsse in satzungsgemäßer und gesetzeskonformer Art und Weise fasst. Es steht der Hauptversammlung frei, die Vergütung des Aufsichtsrats ausschließlich von der Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen abhängig zu machen.

5.5.2 und 5.5.3

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist verpflichtet, im Interesse des Unternehmens zu handeln und weder eigene noch geschäftliche Interessen von Dritten zu verfolgen. Die Offenlegung von Interessenkonflikten und die Offenlegung von damit verbundenen vertraulichen Informationen gegenüber allen anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats (oder der Hauptversammlung) könnte zu pflichtwidrigen oder gesetzeswidrigen Handlungen gegenüber Dritten führen, denen das Aufsichtsratsmitglied ebenfalls, auch zur Vertraulichkeit, verpflichtet ist.

Die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen, unter die die Berichterstattung des Aufsichtsrats und die Behandlung von Interessenskonflikten fallen, sind ausreichend.

5.6

Die Überprüfung der Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats ist eine ständige Aufgabe, die nicht regelmäßig in festen Zeitabständen, sondern fortlaufend und auch anlassbezogen vorgenommen wird.

6.1 Satz 2

Die Gesellschaft wird den Aktionären nicht „sämtliche neuen Tatsachen, die Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten mitgeteilt worden sind“ zur Verfügung stellen.

Der Begriff „sämtliche neue Tatsachen“ umfasst eine Vielzahl von irrelevanten Tatsachen. Kursrelevante Tatsachen hingegen unterliegen der Ad-hoc-Pflicht und werden von der Gesellschaft gemäß den gesetzlichen Vorschriften publiziert. Die Weitergabe von kursrelevanten Tatsachen an Finanzanalysten vor Veröffentlichung wäre gesetzeswidrig.

6.2

Die Gesellschaft wird aufgrund ausländischer Vorschriften bekannt zu gebende Informationen im Inland nur gemäß den relevanten inländischen Publizitätsvorschriften wie z.B. der Ad-hoc Pflicht veröffentlichen, da im Inland die inländischen Publizitätsvorschriften maßgeblich sind.

6.3

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass durch die vollständige Einhaltung der gesetzlichen Offenlegungsvorschriften (§ 21 WpHG und § 15a WpHG „Directors Dealings“) den Informationsinteressen hinreichend Rechnung getragen wird und daher hinsichtlich der Empfehlung den schutzwürdigen Interessen der Organmitglieder auf Privatsphäre Vorrang gegeben werden kann.

Die Bekanntgabe des indirekten Anteilsbesitzes, der z.B. auch von ebenfalls börsennotierten Gesellschaften gehalten werden könnte, kann außerdem die berechtigten Interessen solcher Gesellschaften verletzen und wird auch deshalb abgelehnt. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Veröffentlichung des Anteilsbesitzes von Vorstand und Aufsichtsrat sind ausreichend.

7.1.2 Satz 2

Der Aufsichtsrat bestimmt Zeitpunkte und Umfang seiner Erörterungen mit dem Vorstand selbst.

7.1.2 Satz 4

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Veröffentlichung von Zwischenberichten und Konzernabschluss sind ausreichend.

7.1.3

Im Jahresabschluss, Konzernabschluss oder Vergütungsbericht sind die gesetzlich erforderlichen, relevanten Angaben enthalten. Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, einen Corporate Governance Bericht abzugeben.

7.1.4

Die Gesellschaft veröffentlicht die gesetzlich erforderlichen Angaben in ihrem Jahresabschluss. Darüber hinaus sind Angaben nicht erforderlich und könnten auch den Interessen der Gesellschaft entgegenstehen.

7.1.5

Im vom Abschlussprüfer geprüften Abhängigkeitsbericht sind die Beziehungen zu den beherrschenden Aktionären enthalten, der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht ist im Bericht des Aufsichtsrats zu dem jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr enthalten. Der Vorstand, gegebenenfalls der Aufsichtsrat, verantwortet alle übrigen Geschäftsbeziehungen auf Angemessenheit.

7.2.1 Abs. 1

Die gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen regeln umfassend die Voraussetzungen der Prüfungstätigkeit des Abschlussprüfers.

7.2.1 Abs. 2 und 7.2.3 Abs. 1

Die gesetzlichen Bestimmungen und die berufsständischen Usancen regeln umfassend die Aufgaben des Abschlussprüfers und die Aufgaben des Aufsichtsrats im Rahmen der Abschlussprüfung sowie Form und Inhalt der Berichterstattung des Prüfers an den Aufsichtsrat während der Durchführung der Prüfung.

7.2.3 Abs. 2

Aufsichtsrat und Vorstand geben die nach §161 AktG erforderliche Erklärung zum Kodex ab. Es ist nicht Aufgabe und Auftrag des Abschlussprüfers, dies kostensteigernd zu Lasten der Gesellschaft zu überprüfen. Jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrats und des Vorstands steht für die Richtigkeit der das jeweilige Organ betreffenden Erklärung ein.

Vorstand und Aufsichtsrat der Beta Systems Software AG sehen die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auf große Publikumsgesellschaften mit den entsprechend komplexen Strukturen zugeschnitten. Eine ordnungsgemäße Unternehmensführung ist nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat auch ohne vollständige Anwendung der Empfehlungen durch Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Heidelberg, den 28. November 2013

Berlin, den 26. November 2013

gez. Wilhelm K. T. Zours
Aufsichtsratsvorsitzender

gez. Stefan Exner
Vorstandsvorsitzender

Relevante Unternehmensführungspraktiken

Die Gesellschaft wird durch den Vorstand vertreten und in eigener Verantwortung geleitet. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat überwacht und bei der Ausführung seiner Leitungsaufgaben beraten. Vorstand und Aufsichtsrat handeln unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Aktienrechts sowie des Handelsrechts.

Verantwortungsvolles Risikomanagement

Dem Vorstand der Beta Systems Software AG und dem Management des Beta Systems-Konzerns stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Risikomanagement- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Ein systematisches Risikomanagement sorgt dafür, dass eventuelle Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden. Dabei wird das Risikomanagementsystem von Beta Systems kontinuierlich weiterentwickelt und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Das Risikofrüherkennungssystem wird von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Aufsichtsrat befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Berichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Überprüfungssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung.

Zur Überwachung und Steuerung der Risiken hat Beta Systems ein Risikomanagementsystem („RMS“) für die Gesellschaft und den Konzern implementiert. Mit dem eingesetzten Governance Risk Compliance Cockpit („GRC Cockpit“) stehen alle Informationen bzw. Risiken zeitnah und aktuell zur Verfügung und werden auf einen Blick übersichtlich und verständlich dargestellt. Darüber hinaus ist das umfangreiche Analyse- und Berichtswesen mit automatischen Alerts und Wiedervorlagen verbunden. Beta Systems ist mit diesem System in der Lage, schnell, sicher und kostengünstig auf Veränderungen zu reagieren.

Compliance

Auch im Geschäftsjahr 2012/13 war die Überwachung der Einhaltung von Compliance-Richtlinien wieder ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagements. Dazu gehörte die kontinuierliche Information der Mitarbeiter zu rechtlichen Grundlagen und den entsprechenden Anforderungen für die interne und externe

Kommunikation. Zudem wurde zum 1. Oktober 2012 ein internes Compliance-System eingeführt an dessen Spitze der Chief Compliance Officer die delegierte Verantwortung für die Einhaltung der Compliance-Richtlinie sowie anderer relevanter Vorschriften übernimmt.

Des Weiteren werden alle relevanten Personen, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, in einem Insiderverzeichnis geführt und regelmäßig über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert.

Weitere Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Kapitel „Prognose der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen- und Risiken“ im Unterabschnitt „10. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement“ nachzulesen, das im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Beta Systems Software AG und ihrer Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2012/13 enthalten ist. Hierin sind auch die Informationen zu den wesentlichen Merkmalen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems enthalten.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2012/13 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2012/13 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2012/13 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in wesentliche Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Beta Systems Software Aktiengesellschaft eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat erteilte die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften.

Aufgrund der effektiven Zusammenarbeit im Aufsichtsrat hat dieser darauf verzichtet, Ausschüsse zu bilden.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand besteht mit Herrn Stefan Exner (seit 1. Januar 2013, Vorstandsvorsitzender) und Herrn Dr. Andreas Dahmen (seit 1. Juli 2013, Finanzvorstand) aus zwei Personen.

Herr Jürgen Herbott und Herr Gernot Sagl sind im Geschäftsjahr 2012/13 aus dem Vorstand der Beta Systems Software AG ausgeschieden.

Bei der Berufung der Vorstandsmitglieder war für die Besetzung der entsprechenden Positionen die Qualifikationen der Kandidaten ausschlaggebend.

Eine Geschäftsordnung regelt die Arbeit des Vorstands und wird ergänzt durch den Geschäftsverteilungsplan, der insbesondere die Informationen zur Einteilung der Ressorts enthält. Darüber hinaus regelt sie die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten und die erforderliche Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen (Einstimmigkeit oder Mehrheitsbeschluss).

Der neue Vorstand hat gemeinsam mit dem mittleren Management des Beta Systems-Konzern die internen Strukturen sowie in Prozesse und Abläufe auf Verbesserungspotential untersucht, in verschiedenen Veränderungsprojekten Optimierungsmaßnahmen initiiert und die Pläne für die Produktentwicklung überarbeitet und ergänzt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat der Beta Systems Software AG gehören gemäß Satzung sechs Mitglieder an. Hiervon werden vier von der Hauptversammlung gewählt. Zwei Aufsichtsratsmitglieder sind Arbeitnehmervertreter gem. § 4 Abs. 1 DrittelbG und werden von den Arbeitnehmern gewählt. Die Wahl erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Amtsperioden aller Aufsichtsratsmitglieder enden demzufolge in der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013/14 beschließt. Soweit Nachfolger für vor Ablauf ihrer Amtszeit ausgeschiedene Mitglieder gewählt werden, wird diese Wahl jeweils gem. § 7 Abs. 2 der Satzung für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds erfolgen.

Im April 2013 sind Herr Dr. Günter Lewald und Herr Herbert Werle aus dem Aufsichtsrat der Beta Systems Software AG ausgeschieden. Die Hauptversammlung der Beta Systems Software AG am 29. Mai 2013 hat Herrn Prof. Dr. Heiko Schinzer und Herrn Wilhelm K. T. Zours zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft gewählt. Darüber hinaus wurden Herr Jens-Martin Jüttner sowie Herr Josef Rentmeister zu Ersatzmitgliedern für diese beiden Mitglieder gewählt. In seiner konstituierenden Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung wählte der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Herrn Wilhelm K. T. Zours zu seinem Vorsitzenden und Herrn Stephan Helmstädter zu seinem Stellvertreter. Dem Aufsichtsrat gehören darüber hinaus Herr Dr. Carsten Bräutigam sowie als Arbeitnehmervertreter Herr Stefan Hillenbach und Herr Peter Becker an.

Dem Gremium gehören unabhängige Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand stehen.

Die von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen sowie die Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen sind im Anhang des Konzernabschlusses der Beta Systems Software AG und im Anhang der Gesellschaft (HGB) dargestellt.

Mehr Informationen zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Bericht des Aufsichtsrats 2012/13 der Beta Systems Software AG enthalten, der im Geschäftsbericht 2012/13 veröffentlicht wurde.



Data Center Intelligence

Log / Security Information Management

Compliance Management

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT DER BETA SYSTEMS SOFTWARE AG UND IHRER TOCHTERGESELLSCHAFTEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012/13

INHALT

Grundlagen des Konzerns	43
1. Geschäftsmodell des Konzerns	43
2. Steuerungssystem	45
3. Forschung und Entwicklung	46
Wirtschaftsbericht	47
4. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	47
5. Geschäftsverlauf	48
6. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Beta Systems-Konzerns	49
6.1. Ertragslage	49
6.2. Vermögens- und Finanzlage	53
6.3. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	55
7. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Beta Systems Software AG	55
7.1. Ertragslage	56
7.2. Vermögens- und Finanzlage	58
7.3. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	59
8. Weitere ergebnisrelevante Faktoren	59
Prognose der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	61
9. Prognose	61
10. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement	62
11. Chancen und Risiken	65
12. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	68
Übernahmerelevante Angaben	74
Vergütungsbericht	76
Nachtragsbericht	80
Erklärung zur Unternehmensführung	80
Verpflichtender Ergänzungsbericht – Abhängigkeitsbericht	80

VORBEMERKUNG

Die Beta Systems Software AG stellt diesen zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht („zusammengefasster Lagebericht“) zum 30. September 2013 gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf. Er ist im Kontext mit dem Konzernabschluss und dem Jahresabschluss zu lesen. Der Geschäftsverlauf des Beta Systems-Konzerns („Beta Systems“, „Gesellschaft“ oder „Konzern“) und der Beta Systems Software Aktiengesellschaft („AG“) sind eng miteinander verbunden, da die AG Kern des konzernweiten Entwicklungs-, Vertriebs-, Service- und Marketingnetzwerks ist. Aus diesem Grund wird der Lagebericht der Beta Systems Software AG mit dem des Beta Systems-Konzerns zusammengefasst. Die Ausführungen beziehen sich stets auf den Konzern, soweit nicht ausdrücklich auf die AG verwiesen wird.

Die Angaben in den Tabellen erfolgen, soweit nicht auf eine andere Einheit hingewiesen wird, in Tausend Euro (T€). Alle in diesem zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht genannten Beträge sowie die daraus abgeleiteten Angaben (z.B. Prozentangaben) beziehen sich auf volle Tausend Euro kaufmännisch gerundete Angaben, so dass Rundungsdifferenzen möglich sind.

Der Konzernabschluss zum 30. September 2013 wurde in Übereinstimmung mit den Standards und Interpretationen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Die Segmentberichterstattung erfolgt gemäß der Unternehmensstruktur entsprechend der Segmente Software, Wartung und Services. Der Konzernabschluss basiert auf einer Reihe von Annahmen, die detailliert im Konzernanhang (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) abgebildet sind.

Der Jahresabschluss der Beta Systems Software AG (Muttergesellschaft) wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1. GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Beta Systems entwickelt seit 30 Jahren hochwertige Softwareprodukte und -lösungen für die sichere und effiziente Verarbeitung großer Datenmengen, die Unternehmen mit komplexen IT-Strukturen bei der Automatisierung, Absicherung und Nachvollziehbarkeit ihrer IT-gestützten Geschäftsprozesse unterstützen. Von diesen profitieren Unternehmen und Organisationen, die aufgrund ihrer Größe und Geschäftstätigkeit große Mengen sensibler Daten und Dokumente in für das Unternehmen kritischen Geschäftsprozessen verarbeiten.

Die Beta Systems Software AG bildet gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften den Beta Systems-Konzern, die Beta Systems Software AG ist die Obergesellschaft des Konzerns. Neben der Abwicklung des operativen Geschäfts für Deutschland ist die AG Inhaberin des größten Teils der Produktrechte. Dazu gehört die Weiterentwicklung und Pflege der Bestandsprodukte und die Neuentwicklung. Die Obergesellschaft führt die entsprechenden übergreifenden Leitungs- und Zentralfunktionen aus (konzernweites Finanz- und Rechnungswesen, Personalwesen, strategische Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, konzernweites Prozessmanagement, weltweite Unternehmens- und Marketingkommunikation sowie Vertriebsmanagement).

Die Beta Systems-Gruppe gehört zu den führenden mittelständischen Softwarelösungsanbietern in ihrem Marktsegment und ist seit 1997 börsennotiert. In den Kompetenzzentren Berlin (Unternehmenszentrale), Köln, Neustadt an der Weinstraße und Calgary (Kanada) sind derzeit 241 Mitarbeiter beschäftigt. Für den Konzern sind international 14 Konzerngesellschaften tätig.

Das Kerngeschäft ist die Entwicklung und der Vertrieb von Nutzungsrechten (Lizenzen) für Softwarelösungen sowie die Erbringung von damit verbundenen Dienstleistungen. Diese umfassen neben der Wartung u.a. Services wie Installation, Projektmanagement, Beratung und Schulung. Diesem Geschäftsmodell folgend sind auch die Segmente des Konzerns in Software, Wartung und Services unterteilt.

Beta Systems unterstützt ihre Kunden bei der Optimierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen mit einem umfassenden Produkt-, Lösungs- und Beratungsangebot bei der Erfüllung von gesetzlichen und geschäftlichen Anforderungen.

Im Rahmen des Optimierungsprogramms des neuen Vorstandes wurden die bisherigen Produktlinien zu folgenden Bereichen zusammengefasst: „Data Center Automation & Audit“ und „Document Processing & Audit“ zu „Data Center Infrastructure“ (DCI); sowie „Identity Access Governance“ (IAG) und „Governance, Risk & Compliance“ (GRC) zu „Identity Access Management“ (IAM).

In Berlin und Neustadt (Weinstraße) liegt der Fokus auf dem Produktbereich „Data Center Infrastructure“ (DCI) mit seinen Anwendungsbereichen Archiv / Output Management, Job / Workload Management, Log / Security Information Management sowie Mainframe Access Management. Beta Systems stellt hierbei Standardprodukte, Beratungsleistung und Betriebsunterstützung für die unternehmensweite Informationsverarbeitung als eine integrierte Leistung aus einer Hand zur Verfügung. Die Sicherung einer reibungslosen, nachvollziehbaren, sicheren und effizienten Bereitstellung einer zentralen IT-Infrastruktur für die Verarbeitung großer Daten- und Dokumentenmengen steht hierbei im Vordergrund.

Die Kölner Niederlassung konzentriert sich auf den Bereich „Identity Access Management“ (IAM). Die IAM-Lösungen von Beta Systems ermöglichen die Verwaltung aller IT-Benutzer und den sicheren Zugang zu Systemen und Ressourcen. Dieses Produktportfolio fördert die Effizienz der IT-Benutzerverwaltung und die Effektivität des Managements von Zugriffsrechten (z.B. Passworte). Zudem tragen auch hier die Lösungen von Beta Systems zur Durchsetzung unternehmensweiter Richtlinien und zur Einhaltung gesetzlicher und geschäftlicher Anforderungen auf nationaler und internationaler Ebene bei.

In allen inländischen Büros sind Mitarbeiter in den Bereichen Vertrieb, Services sowie Forschung und Entwicklung beschäftigt. Die Verwaltung des Konzerns hat ihren Hauptsitz in Berlin. International ist Beta Systems in Europa sowie in Nordamerika mit eigenen Tochterunternehmen vertreten und beschäftigt in diesen vor allem Mitarbeiter im Vertrieb. In Calgary unterhält Beta Systems das Support-Center für Amerika und eine Abteilung für Produktentwicklung. Die Beta Systems-Gruppe ist zudem zahlreiche Vertriebspartnerschaften eingegangen, um ihre Produkte international zu vermarkten.

Das Geschäft des Beta Systems-Konzerns wird vor allem durch die wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen der Zielmärkte und das Investitionsverhalten der Kunden beeinflusst.

Gegenwärtiges Softwareportfolio

Das Software- und Lösungsangebot verbindet die Stärken von Beta Systems in umfassenden Produktlinien für effiziente, sichere und nachvollziehbare IT-Prozesse. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Lösungen für sicheres, effizientes und nachvollziehbares Informationsmanagement in Rechenzentren und umfassende Überwachung gesetzlicher Vorgaben im IT-Betrieb mit den Hauptmarken Beta 91 Agility, Beta 92 Agility, Beta 93 Agility, Beta 88 Agility, Beta UX, LDMS und Beta 96 Enterprise Compliance Auditor. Hinzu kommen Lösungen für sicheres, effizientes und nachvollziehbares Benutzer- und

Zugriffsmanagement mit den Hauptmarken SAM Enterprise Identity Manager, SAM Business Process Workflow und Garancy Access Intelligence Manager.

2. STEUERUNGSSYSTEM

Die Geschäftsführung des Beta Systems-Konzerns obliegt dem Vorstand, der sich aus zwei Mitgliedern zusammensetzt. Im Rahmen seiner Tätigkeit stimmt er die grundlegende Geschäftspolitik und Strategie des Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab und wird darüber hinaus von diesem überwacht und beraten. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern.

Unterhalb des Vorstands bildet die zweite Managementebene die funktionale Aufteilung der Gesellschaft in operative Segmente einerseits und die wesentlichen Administrationsaufgaben andererseits ab.

Um das strategische Ziel nachhaltigen und profitablen Wachstums kontinuierlich und systematisch zu erreichen, verwendet Beta Systems ein internes Steuerungssystem.

Diese wesentlichen eingesetzten Steuerungsgrößen sind Umsatz, Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Betriebsergebnis, EBIT) der Gruppe als auch der Segmente, die Bruttoumsatzrendite vor Steuern, die Eigenkapitalquote und die Cashflows. Da Abschreibungen im Konzern wie auch der AG eine untergeordnete Rolle spielen, wird das EBIT und nicht das EBITDA (Betriebsergebnis vor Abschreibungen) als sinnvolle leistungswirtschaftliche Steuerungsgröße erachtet. Das Beteiligungsergebnis wird, soweit vorhanden, in die Betrachtung der Bruttoumsatzrendite einbezogen.

Der Ermittlung der Kennzahlen liegen im Konzern die Abschlüsse auf Basis der IFRS zugrunde, für die AG erfolgt die Ermittlung auf Basis der HGB Werte. Die Kennzahlen definieren sich wie folgt:

Kennzahlen des Beta Systems-Konzerns	
Bruttoumsatzrendite =	$\frac{\text{Betriebsergebnis (EBIT) + Beteiligungsergebnis}}{\text{Umsatz}}$
Eigenkapitalquote=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$

Die monatliche Berichterstattung an den Vorstand sowie die zweite Führungsebene als Entscheidungsträger der Gesellschaft orientiert sich an den Segmenten Software, Wartung und Services sowie den administrativen Aufgaben (Finance, IT, Recht, Personal). Sie umfasst neben den wesentlichen finanziellen Kennzahlen von Umsatz, Aufwendungen und Ergebnis auch Abweichungsanalysen zu Budget und Vorjahr. Ausgehend von den Vertriebsvorgaben aus dem Budget erfolgt eine enge Überwachung der Umsatzentwicklung in Abstimmung zwischen Vertrieb, Vertragsmanagement und dem Financebereich.

Die Steuerung der Cashflows erfolgt im Wesentlichen über die restriktive Steuerung von Zahlungszielen in Kundenverträgen und das Forderungsmanagement. Beides erfolgt im Beta Systems-Konzern zentral in Berlin, ebenso wie das komplette Cash-Management des Konzerns und die Festlegung und Optimierung der Anlage- und Finanzierungsstrategien.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren werden als nicht vorrangig betrachtet und von der regelmäßigen Berichterstattung nicht erfasst. Abstimmung und Steuerung erfolgen hier zwischen Vorstand und verantwortlichen Führungskräften in direkter Absprache.

Weitere wichtige Informationen zur Entscheidungsfindung liefert das interne Kontroll- und Risikomanage-

mentssystem, zu weiteren Erläuterungen wird auf das Kapitel „10. Internes Kontrollsystem und Risikomanagement“ dieses Berichts verwiesen.

3. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden im Geschäftsjahr 2012/13 gezielt fortgesetzt und gaben bedeutende Impulse für die Weiterentwicklung und Einführung neuer Produkte und Lösungen durch die Umsetzung vielfältiger Kunden- und Marktanforderungen. Mit seinen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten betraut Beta Systems fast ausschließlich eigene Mitarbeiter. In diesem Bereich waren zum 30. September 2013 84 Mitarbeiter tätig (30. September 2012: 81 Mitarbeiter). Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung betragen im Geschäftsjahr 2012/13 im Konzern T€ 7.237 (GJ 2011/12: T€ 8.533). Bei der AG betragen die Aufwendungen im Geschäftsjahr T€ 5.490 (GJ 2011/12: T€ 5.609). Diese beinhalten insbesondere die Weiterentwicklung der angebotenen Softwareprodukte.

Identity Access Management (IAM) - Benutzer- und Zugriffsmanagement

Im Bereich IAM konzentrierten sich die Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung auf die Weiterentwicklung der Produkte zu einer vollumfänglichen Identity and Access Management-Suite. Dazu gehören die weitere Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit, die kontinuierliche Anpassung an neue Betriebs- und Zielsysteme sowie die Bereitstellung von umfangreichen Analysefunktionen.

Im Geschäftsjahr wurde mit dem Garancy Access Intelligence Manager ein vollständig neues Produkt in den Markt eingeführt. Darüber hinaus wurde die Entwicklung neuer Versionen der Produkte SAM Enterprise Identity Manager und Garancy Access Intelligence Manager begonnen. Die Fertigstellung ist im Geschäftsjahr 2013/14 geplant.

Data Center Infrastructure (DCI) - sicheres und effizientes Datenmanagement in Rechenzentren

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich DCI zielten im Geschäftsjahr 2012/13 auf die Erstellung einer neuen Produktgeneration für die Kernprodukte. Diese neue, unter dem Beinamen „Discovery“, vermarktete Produktgeneration soll in den zukünftigen Geschäftsjahren die derzeit noch aktuelle „Agility“-Generation der Rechenzentrumsprodukte ablösen, neue Kundengruppen erschließen und den Produkteinsatz bei Bestandskunden ausweiten. Im Zuge dessen wurden im Geschäftsjahr 2012/13 mit der Entwicklung neuer Versionen der Hauptprodukte Beta 88, Beta 91, Beta 92 und Beta 93 inklusive der mitgelieferten Basisarchitektur BSA begonnen. Hierbei stehen die Optimierung der plattformübergreifenden Datenverarbeitung sowie die leistungsfähige Einbindung Mainframe-basierter Daten und Dokumente in ein übergreifendes Informationssystem im Vordergrund.

Darüber hinaus wird die neueste, zeitgleich durch den Mainframe-Plattformhersteller IBM angekündigte Version des Mainframe-Betriebssystems z/OS unterstützt. Zudem werden in allen Produkten der neuen Generation insbesondere Funktionen ausgebaut und hinzugefügt, die die gestiegenen Governance- und Compliance-Anforderungen der Kunden umfassend unterstützen .

Außerdem wird der Beta Web Enabler als Benutzeroberfläche für die Produkte erweitert und mit einer komplett überarbeiteten Oberfläche versehen. Ziel ist eine Vereinfachung der Produkt- und Modulstruktur und die Einführung nutzungsabhängiger Preiskomponenten. Die erste Auslieferung der Discovery-Produktgeneration ist für das Geschäftsjahr 2013/14 geplant.

Die kontinuierliche Pflege und Weiterentwicklung der Produkte Beta UX- und LDMS waren ebenfalls wichtige Forschungs- und Entwicklungsthemen im vergangenen Geschäftsjahr.

4. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Allgemeine konjunkturelle Rahmenbedingungen

In den für Beta Systems relevanten Märkten stellen sich die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage 2013 und die Prognosen für 2014 wie folgt dar (2013 Forecast; 2014 Prognose):

Entwicklung Bruttoinlandsprodukt (BIP) in %	2013	2014
Europa	-0,2	1,2
Deutschland	0,5	1,5
Frankreich	0,2	1,3
Italien	-1,7	0,6
Spanien	-1,5	0,5
Schweden	0,7	2,3
USA	1,8	3,2

(Quelle: DB Research – World Outlook- 20. September 2013 Seite 62)

Damit haben sich die Volkswirtschaften einzelner Länder und Wirtschaftsräume im Jahr 2013 bisher schlechter entwickelt, als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres vom IfW prognostiziert wurde. Es wurde damals für Deutschland von einer Wachstumsraten von 1,1%, ausgegangen und für Europa von 0,3 %. In den USA lag die Prognose zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres mit 1,5% unter der nun erwarteten Entwicklung. (Bruttoinlandsprodukt für 2013; Quelle: IfW September 2012).

Darüber hinaus verdeutlicht die Übersicht die ambivalenten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Beta Systems insbesondere im europäischen Markt. Während in Deutschland und in den USA eine vergleichsweise positive konjunkturelle Entwicklung zu verzeichnen ist, stellt sich die Lage in den von der Schuldenkrise betroffenen Ländern als schwierig dar. So befanden sich Spanien und Italien im ersten Halbjahr 2013 in der Rezession und Frankreich hatte im ersten Quartal 2013 einen Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu verzeichnen. Diese Volkswirtschaften konnten dabei im ersten Halbjahr 2013 die BIP-Erwartungen nicht erreichen.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung im 2. Halbjahr 2013 stabilisiert hat. Für 2014 gehen die Schätzungen des BIP in allen für Beta Systems relevanten Märkten von einem Anziehen der konjunkturellen Entwicklung aus.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Beta Systems ist in Nischenmärkten mit erheblicher Wettbewerbsintensität tätig. Der Wettbewerb wird von großen weltweit operierenden Softwareunternehmen sowie von einer Vielzahl kleiner Spezialanbieter geprägt. Beta Systems zählt dabei in bestimmten Ländern und Branchen zu den wichtigen Anbietern.

Für die IT-Branche in Deutschland prognostiziert der Bundesverband der IT-Industrie BITKOM für 2013 ein Wachstum in Höhe von 2,0%, und für 2014 eine Steigerung des Wachstums auf 2,8%.

Für Westeuropa und Nordamerika sehen die einschlägigen IT-Marktforschungsunternehmen (Forrester, Gartner, IDC) eine Wachstumsrate bei Software und softwarebezogenen Services, die sowohl 2013 und 2014 leicht über den gesamtwirtschaftlichen Prognosen liegt.

Risiken sowohl für die gesamtwirtschaftlichen als auch für die branchenbezogenen Rahmenbedingungen ergeben sich aus der weiteren Entwicklung der Schuldenkrise im Euro-Raum (vor allem in Südeuropa und Frankreich) und in der latenten Haushaltskrise in den USA.

5. GESCHÄFTSVERLAUF

Im Geschäftsjahr 2012/13 konnte die Beta Systems-Gruppe ihre stabile Finanz- und Vermögenslage weiter verbessern und damit ein gesundes Fundament für weitere Entwicklungen legen.

Der Konzern schloss das Geschäftsjahr mit einem positiven Betriebsergebnis (EBIT) ab. Aufgrund der bereits beschriebenen Entwicklung der einzelnen Märkte im Geschäftsjahr 2012/13, die die Erwartungen und Prognosen nicht erfüllte, konnte Beta Systems allerdings seine ursprünglich prognostizierten Ziele (Umsatz :T€ 41.000 und T€ 42.000; Betriebsergebnis (EBIT) zwischen T€ 2.000 und T€ 3.000) nicht erreichen. Die Prognose wurde im Mai 2013 auf einen Umsatz von rund T€ 38.000 bis T€ 40.000 und auf ein Betriebsergebnis (EBIT) von rund T€ 1.000 bis T€ 2.000 gesenkt. Diese wurde mit einem Umsatz von T€ 37.675 und einem Betriebsergebnis (EBIT) von T€ 1.206 in etwa erreicht. Dabei lieferten die Segmente Services und Wartung den jeweils erwarteten steigenden bzw. sinkenden Ergebnisbeitrag, im Bereich Software wurde das Ziel des steigenden Ergebnisbeitrags verfehlt. Der Cashflow hat sich im gleichen Zeitraum positiv entwickelt.

Die Beta Systems Software AG konnte das Umsatzziel eines Wachstums im oberen einstelligen Bereich für das Geschäftsjahr 2012/13 erreichen. Das Ziel für das Betriebsergebnis, welches ebenfalls mit einem Wachstum im oberen einstelligen Bereich erwartet wurde, wurde deutlich übererfüllt.

Neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurde die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2012/13 durch eine Reihe weiterer Ereignisse maßgeblich in ihrer Geschäftstätigkeit und -struktur sowie in der Unternehmensführung beeinflusst. Die wichtigsten Ereignisse werden im Folgenden erläutert.

Neuer Vorstand

Herr Stefan Exner ist seit dem 1. Januar 2013 neuer Vorstandsvorsitzender (CEO) der Beta Systems Software AG. Vor seinem Wechsel zum Berliner Softwarehaus war er Senior Vice President International Sales der Rimage Corporation (USA) und Geschäftsführer der Rimage Europe GmbH. Herr Stefan Exner verfügt über 25 Jahre Vertriebserfahrung im ITK- und Unternehmenssoftware-Bereich - davon 20 Jahre in leitender Funktion. Seit 15 Jahren ist er Geschäftsführer bei mittelständischen Unternehmen sowie international marktführenden Konzerngesellschaften. In seiner bisherigen Laufbahn verantwortete er die gesamte Bandbreite unternehmerischer Herausforderungen: von der wirtschaftlichen Restrukturierung über die Neuausrichtung und Optimierung von Strukturen und Abläufen bis zum Business Development in neue geographische und vertikale Märkte. Darüber hinaus verfügt Herr Stefan Exner über umfassende Erfahrung in komplexen Entwicklungs- und Implementierungsprojekten sowie in den Bereichen Produktstrategie & -management und Professional Services. Fundiertes Know-how in Strategieentwicklung, Marketing und Unternehmenskommunikation runden sein Profil ab.

Herr Dr. Andreas Dahmen übernahm zum 1. Juli 2013 die Funktion des Finanzvorstands bei der Beta Systems Software AG und zeichnet für die Bereiche Finanzen, Personal, Corporate Functions, Recht, Investor Relations und Compliance verantwortlich. Herr Dr. Dahmen behält gleichzeitig seine Vorstandsposition bei der Integrata AG bei. Herr Dr. Andreas Dahmen hat 20 Jahre Führungserfahrung in der Beratung, davon mehr als zehn Jahre als Geschäftsführer. Als ausgewiesener Finanz- und Controllingexperte veröffentlicht Herr Dr. Dahmen regelmäßig Bücher zu Themen seines Fachbereichs. Als Spezialist für Prozess- und Organisationsentwicklung verfügt er über exzellente Kenntnisse in der Integration von Gesellschaften, insbesondere in der IT-Industrie. Neben seiner Position als CFO der

Integrata AG war Herr Dr. Andreas Dahmen von Januar 2011 bis September 2012 als Finanzvorstand bei der ebenfalls im General Standard notierten vwd Vereinigte Wirtschaftsdienste AG tätig.

Herr Jürgen Herbott und Herr Gernot Sagl sind im Geschäftsjahr 2012/13 aus dem Vorstand der Beta Systems Software AG ausgeschieden.

Der neue Vorstand hat gemeinsam mit dem mittleren Management des Beta Systems-Konzern die internen Strukturen sowie in Prozesse und Abläufe auf Verbesserungspotential untersucht, in verschiedenen Veränderungsprojekten Optimierungsmaßnahmen initiiert und die Pläne für die Produktentwicklung überarbeitet und ergänzt.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Im April 2013 sind Herr Dr. Günter Lewald und Herr Herbert Werle aus dem Aufsichtsrat der Beta Systems Software AG ausgeschieden.

Die Hauptversammlung der Beta Systems Software AG am 29. Mai 2013 hat Herrn Prof. Dr. Heiko Schinzer und Herrn Wilhelm K. T. Zours zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft gewählt. Darüber hinaus wurden Herr Jens-Martin Jüttner sowie Herr Josef Rentmeister zu Ersatzmitgliedern für diese beiden Mitglieder gewählt. In seiner konstituierenden Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung wählte der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Herrn Wilhelm K. T. Zours zu seinem Vorsitzenden und Herrn Stephan Helmstädter zu seinem Stellvertreter.

6. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES BETA SYSTEMS-KONZERNS

6.1. ERTRAGSLAGE

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Erläuterungen der Konzerngewinn- und –verlustrechnung der Beta Systems. Die Ertragslage stellt sich dem entsprechend wie folgt dar:

Umsatz- und Ergebnisentwicklung (Konzern)	GJ 2012/13	GJ 2011/12	Veränderung	
			<i>abs.</i>	<i>rel.</i>
Umsatzerlöse	37.675	41.569	-3.894	-9,4%
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	3.222	2.796	426	15,2%
Personalaufwand	19.833	23.075	-3.242	-14,0%
Abschreibungen	1.088	2.055	-966	-47,0%
Sonstige betriebliche Aufwendungen & Erträge	12.326	10.929	1.396	12,8%
Betriebsergebnis	1.206	2.714	-1.508	-55,6%
Finanzergebnis	303	362	-60	-16,5%
Ertragssteuern	-1.083	-932	-150	16,1%
Ergebnis der Geschäftsperiode	426	2.144	-1.718	-80,1%

In den Beträgen des vorangegangenen Geschäftsjahres 2011/12 sind bis zum Verkaufszeitpunkt im Juli 2012 die Umsatz- und Ergebnisbeiträge der veräußerten DETEC Software AG, Rüsselsheim („DETEC“), enthalten. Beide Berichtsjahre sind daher nur eingeschränkt vergleichbar. Bereinigt stellen sich die Vergleichswerte des Geschäftsjahres 2011/12 wie folgt dar:

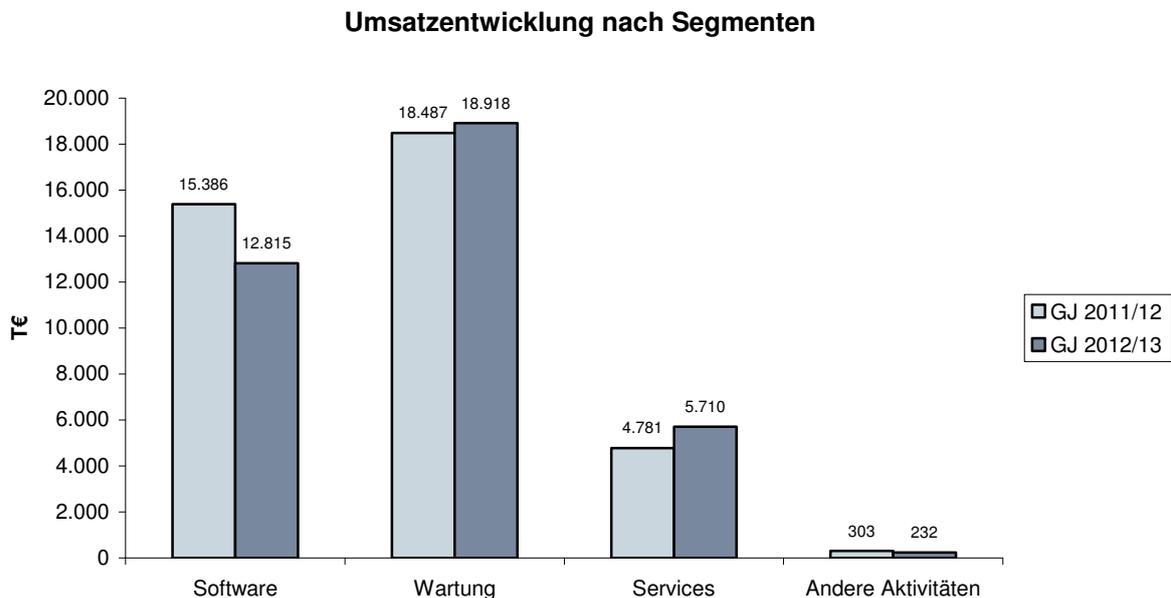
Umsatz- und Ergebnisentwicklung (Konzern ohne DETEC)	GJ 2012/13	GJ 2011/12	Veränderung	
			<i>abs.</i>	<i>rel.</i>
Umsatzerlöse	37.675	38.957	-1.282	-3,3%
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	3.222	2.665	557	20,9%
Personalaufwand	19.833	21.824	-1.991	-9,1%
Abschreibungen	1.088	1.775	-686	-38,7%
Sonstige betriebliche Aufwendungen & Erträge	12.326	11.647	678	5,8%
Betriebsergebnis	1.206	1.046	160	15,3%
Finanzergebnis	303	362	-60	-16,5%
Ertragssteuern	-1.083	-932	-150	16,1%
Ergebnis der Geschäftsperiode	426	476	-50	-10,5%

Umsatzentwicklung

Die Umsatzentwicklung erfüllte im Geschäftsjahr 2012/13 die ursprünglichen Erwartungen nicht in vollem Umfang, bereinigt um den Umsatzbeitrag der DETEC sanken die Umsätze geringfügig um 3,3% im Vergleich zur Vorjahresperiode. Gründe lassen sich vor allem in der anhaltenden Nachfrageschwäche aufgrund der schwachen konjunkturellen Entwicklung in Italien, Spanien und teilweise Frankreich finden.

Während die Umsätze im Bereich Services durch den Ausbau des neuen Geschäftsfelds IAM deutlich anstiegen, gingen die Umsätze aus dem Verkauf von Lizenzen um 16,7% zurück. Im Vorjahr war hier der Abschluss eines großen Auftrags gelungen, was in diesem Geschäftsjahr nicht wiederholt werden konnte. Zudem blieben in Süd- und Westeuropa die Vertragsabschlüsse hinter den Erwartungen zurück. Im Segment Wartung wurden die Umsätze gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert.

Bereinigt um den Umsatzbeitrag der DETEC in Höhe von T€ 2.612 im Geschäftsjahr 2011/12 stellt sich die Umsatzentwicklung der Segmente wie folgt dar:



Es konnte im Geschäftsjahr 2012/13 eine positive Entwicklung der Vertragsvolumina für Service- und Wartungsverträge verzeichnet werden, was sich unter anderem in den gestiegenen Service- und Wartungsumsätzen widerspiegelt.

Entwicklung der Betriebsaufwendungen und -erträge

Im Geschäftsjahr 2012/13 entwickelte sich in der Gesamtbetrachtung die Summe der Betriebsaufwendungen und –erträge unterproportional, auch nach Berücksichtigung der Veräußerung der DETEC. Nach Eliminierung der diesbezüglichen Aufwendungen und Erträge in Höhe von T€ 944 sank die Summe der Betriebsaufwendungen und –erträge im Vergleich zum Vorjahr um 3,8%.

Dabei wirkte sich der Rückgang der Betriebsaufwendungen und –erträge unterschiedlich auf die Segmente aus: Die Aufwendungen in den Segmenten Software und Services sanken mit 14,0% bzw. 14,4% im Wesentlichen durch geringere Personalaufwendungen (siehe Details im Kapitel „8. Weitere Ergebnisrelevante Faktoren“). Daneben entfielen im Bereich Software die Abschreibungen auf die durch die Kaufpreisallokation entstandenen immateriellen Vermögenswerte aus dem Erwerb der SI Software Innovation GmbH im Jahr 2008. Im Segment Wartung war ein Rückgang der Betriebsaufwendungen und –erträge von 2,9% zu verzeichnen, welcher ebenfalls hauptsächlich auf das Entfallen der vorher beschriebenen Abschreibungen zurückzuführen ist.

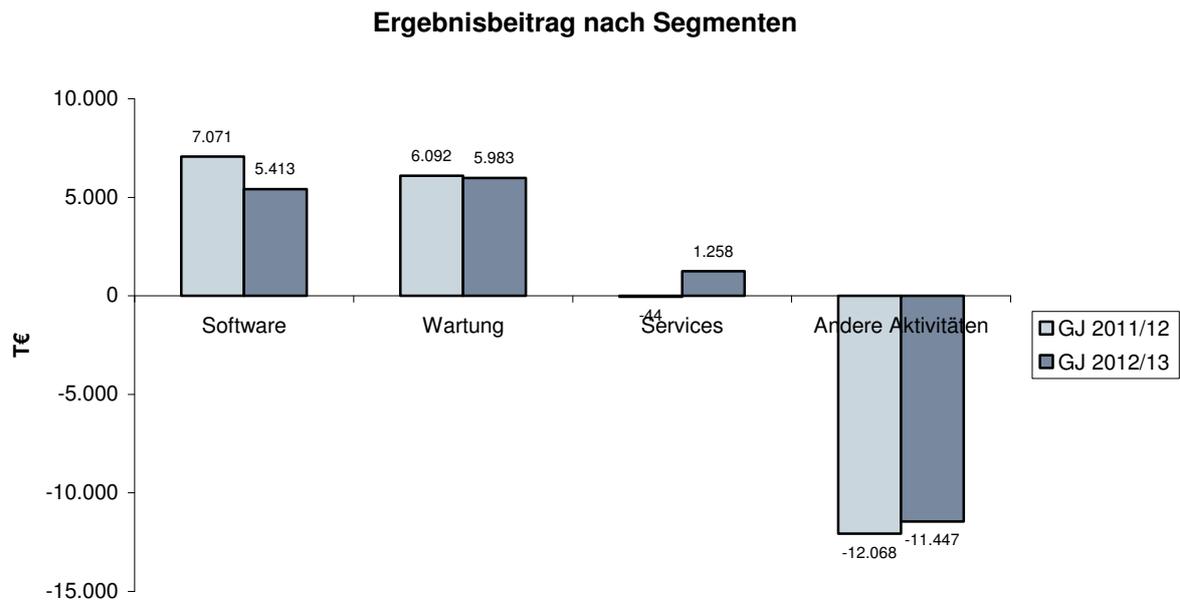
Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr an und beinhalten im Wesentlichen variable Kosten für bezogene Fremdleistungen bei der Umsetzung von Kundenprojekten im Servicebereich.

Bereinigt um die Sondereffekte der Veräußerung der DETEC im Geschäftsjahr 2011/12 stieg die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge im Berichtsjahr geringfügig um 5,8%. Hier macht sich im Wesentlichen der Anstieg der Marketingkosten bemerkbar, resultierend aus den Marketingmaßnahmen für den neuen Bereich IAM und der Customer Conference im November 2012. Zusätzlich stiegen die Aufwendungen für Wertberichtigungen um T€ 236.

Entwicklung des Betriebsergebnisses

Im Zuge des aktiven Kostenmanagements stiegen die Aufwendungen unterproportional. Damit wurden die Auswirkungen des Umsatzrückgangs teilweise kompensiert. Ohne die Ergebnisbeiträge der DETEC und die Sondereffekte aus deren Veräußerung (in Summe T€ 1.668) entwickelte sich das Betriebsergebnis des Beta Systems-Konzerns im Geschäftsjahr 2012/13 positiv, es stieg um 15,3% im Vergleich zum Vorjahr.

Die Aufteilung dieses bereinigten Ergebnisses auf die Segmente stellt sich wie folgt dar:



Der Beta Systems-Konzern erwirtschaftet 77,1 % seines Ergebnisses im Euro-Raum, so dass Wechselkursschwankungen eine untergeordnete Rolle spielen. Dessen ungeachtet erfolgt eine Absicherung der erwarteten Zahlungsströme in Fremdwährungen, Details dazu werden im Kapitel „12. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ dieses Lageberichts erläutert.

Brutto-Umsatzrendite

Nach Bereinigung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2011/12 um die Beiträge und Sondereffekte aus der Veräußerung der DETEC stieg die Brutto-Umsatzrendite von 2,7% auf 3,2% im Geschäftsjahr 2012/13. Der positive Trend aus dem Vorjahr wurde damit fortgesetzt, das Niveau ist allerdings nach wie vor unbefriedigend.

6.2. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Zum Abschlussstichtag am 30. September 2013 stellt sich die Zusammensetzung der Bilanz des Beta Systems-Konzerns wie folgt dar:

Bilanz Beta Systems-Konzern	30.09.2013	30.09.2012	Veränderung	
			<i>abs.</i>	<i>rel.</i>
Kurzfristige Vermögenswerte	50.265	48.045	2.221	4,6%
Liquide Mittel	29.520	25.109	4.411	17,6%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.667	20.931	-2.264	-10,8%
Weitere kurzfristige Vermögenswerte	2.078	2.004	74	3,7%
Langfristige Vermögenswerte	1.866	3.518	-1.652	-47,0%
Sachanlagen	981	1.346	-365	-27,1%
Immaterielle Vermögenswerte	657	1.132	-475	-42,0%
Weitere langfristige Vermögenswerte	228	1.040	-812	-78,0%
Kurzfristige Schulden	15.478	15.280	198	1,3%
Kurzfristige Finanzierung	320	570	-250	-43,9%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.942	1.106	836	75,6%
Passive Rechnungsabgrenzung	8.345	7.866	479	6,1%
Weitere kurzfristige Schulden	4.871	5.738	-867	-15,1%
Langfristige Schulden	2.859	3.005	-146	-4,8%
Finanzielle Schulden	72	387	-314	-81,3%
Pensionsverbindlichkeiten	1.645	1.413	231	16,4%
Weitere langfristige Schulden	1.142	1.205	-63	-5,2%
Eigenkapital	33.794	33.278	516	1,6%
Bilanzsumme	52.131	51.563	568	1,1%

Vermögenswerte

Die weiterhin positive Entwicklung der kurzfristigen Vermögenswerte ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der liquiden Mittel zurückzuführen. Mit einer restriktiven Steuerung der Zahlungsziele bei den Vertragsabschlüssen konnten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesenkt werden. Durch das Auslaufen von Rückdeckungsversicherungspolice für Pensionsverpflichtungen und deren Auszahlung sowie die andauernd zurückhaltende Investitionspolitik ist die Summe der langfristigen Vermögenswerte deutlich gesunken. Das Verhältnis der kurz- zu den langfristigen Vermögenswerten von 96 : 4 (30. September 2012: 93 : 7) hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht erheblich verändert.

Die Buchwerte der Firmenwerte lagen unverändert bei T€ 507.

Schulden

Die kurz- und langfristigen Schulden gegenüber Kreditinstituten aus Darlehens- und Leasingverträgen wurden im Geschäftsjahr 2012/13 weiter zurückgeführt (in Summe um T€ 564), das Investitionsdarlehen aus 2009 wurde vollständig getilgt.

Der Anstieg der passiven Rechnungsabgrenzung spiegelt die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Vertragsvolumina im Bereich Wartung und Services wider.

Durch die freiwillige Erstanwendung des *IAS 19 überarbeitet 2011* ergab sich ein Anstieg der ausgewiesenen Beträge für Pensionsverbindlichkeiten zum 30. September 2013, so dass sich die Summe der langfristigen Schulden im Vergleich zum Vorjahr fast konstant blieb. Ebenso veränderte sich das Verhältnis von kurz- zu langfristigen Schulden nur unwesentlich.

Eigenkapital und Eigenkapitalquote

Im Geschäftsjahr 2012/13 wurde das Grundkapital der Beta Systems Software AG durch Einziehung von 95.656 eigenen Aktien im ordentlichen Einziehungsverfahren nach § 237 Abs. 2 AktG auf Basis eines Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. Mai 2011 um T€ 124 auf T€ 25.789 herabgesetzt. Der Aufsichtsrat hatte der Einziehung am 27. Juni 2013/10. Juli 2013 zugestimmt. Der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie bleibt mit EUR 1,30 unverändert bestehen. Auf die Summe des ausgewiesenen Konzerneigenkapitals ergaben sich keine Auswirkungen.

Durch das positive Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 2012/13 nahm das Eigenkapital des Beta Systems-Konzerns weiter zu. Die sehr gute Eigenkapitalquote stieg geringfügig von 64,5% zum Stichtag des Vorjahres auf 64,8%.

Für weitere Details zur Zusammensetzung des Eigenkapitals der Gesellschaft wird auf die entsprechende Darstellung im Konzernanhang verwiesen.

Finanzlage

Ziel und Aufgabe des Liquiditätsmanagements des Beta Systems-Konzerns ist die stets ausreichende Bereitstellung von Liquidität aus Fremd- und Eigenmitteln. Auch im laufenden Geschäftsjahr war der Gesamtcashflow positiv, so dass sich die Finanzlage der Gesellschaft weiter verbesserte:

Finanzlage	30.09.2013	30.09.2012	Veränderung	
			<i>abs.</i>	<i>rel.</i>
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	4.198	5.928	-1.730	-29,2%
Cashflow aus Investitionstätigkeit	861	7.354	-6.492	-88,3%
Freier Cashflow	5.059	13.282	-8.223	-61,9%
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-648	7.266	-7.914	-108,9%
Zunahme (Abnahme) der Zahlungsmittel	4.411	20.548	-16.137	-78,5%

In den Cashflows des Vorjahres waren folgende Einmaleffekte enthalten:

- Einzahlungen aus der Veräußerung der DETEC Software GmbH sowie aus der Aufgabe und Veräußerung des Geschäftsbereiches ECM in einer Gesamthöhe von T€ 7.545 im Cashflow aus Investitionstätigkeit,
- Einzahlungen aus der Kapitalerhöhung der Beta Systems Software AG im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 8.472.

Bereinigt um diese Einmaleffekte stellt sich die Finanzlage wie folgt dar:

Finanzlage ohne einmalige Vorjahreseffekte	30.09.2013	30.09.2012	Veränderung	
			<i>abs.</i>	<i>rel.</i>
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	4.198	5.928	-1.730	-29,2%
Cashflow aus Investitionstätigkeit	861	-191	1.053	-550,4%
Freier Cashflow	5.059	5.737	-678	-11,8%
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-648	-1.206	558	-46,3%
Zunahme (Abnahme) der Zahlungsmittel	4.411	4.531	-120	-2,7%

Der Zuwachs an Zahlungsmitteln bewegte sich im Geschäftsjahr 2012/13 auf dem um die Sondereffekte im Vorjahr bereinigten Vorjahresniveau. Damit wird die Liquiditätsbasis der Gesellschaft weiter ausgebaut und verstärkt.

Der operative Cashflow sank zwar im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr, ist aber trotzdem weiterhin deutlich positiv. Im Vorjahr war mit dem Abschluss eines großen Lizenz-/Wartungsvertrags eine hohe Einmalzahlung verbunden, die in diesem Jahr nicht wiederholt werden konnte.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist für das Geschäftsjahr 2012/13 im Gegensatz zum Vorjahr einen Einzahlungsüberschuss auf. Bei annähernd gleichbleibenden Auszahlungen für Investitionen resultiert dieser Überschuss aus der Fälligkeit und Rückzahlung einiger Pensionsrückdeckungsversicherungen in Höhe von T€ 791 sowie aus nachlaufenden Einzahlungen in Verbindung mit der Veräußerung der DETEC in Höhe von T€ 174.

Der Rückgang des Auszahlungsüberschusses aus dem Cashflow für Finanzierungstätigkeit ist auf die vollständige Rückzahlung des Investitionsdarlehens aus 2009 per Dezember 2012 und der Beendigung eines Leasingvertrages im Januar 2013 und den damit verbundenen Wegfall der Darlehens- und Leasingraten zurück zu führen.

Beta Systems hält zum 30. September 2013 die Liquiditätspositionen in Sichteinlagen und Tagesgeldern, da bei längerfristigen Anlagen aufgrund der nach wie vor flachen Zinsstrukturkurve die Nachteile geringerer Verfügbarkeit durch die Zinssätze nicht adäquat ausgeglichen würden.

Die Beta Systems-Gruppe verfügt zum Bilanzstichtag zusätzlich über unbefristet zugesagte und größtenteils ungenutzte Kreditlinien bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 3.520.

6.3. GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Ohne Betrachtung der Sondereffekte aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr hat sich der Beta Systems-Konzern im Geschäftsjahr 2012/13, wenn auch unterhalb der Planung, stabil entwickelt. Bei leicht gesunkenen Umsätzen und einem deutlichen Rückgang der Betriebsaufwendungen und –erträge konnte die Umsatzrendite gesteigert und das Betriebsergebnis verbessert werden. Als Ergebnis dessen wurde die Liquiditätsbasis weiter verbessert und die Eigenkapitalquote erhöht.

7. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER BETA SYSTEMS SOFTWARE AG

Die Beta Systems Software AG ist die Muttergesellschaft des Beta Systems-Konzerns. Die AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) auf, welcher separat veröffentlicht wird.

7.1. ERTRAGSLAGE

Die Leistung der Beta Systems Software AG im Geschäftsjahr 2012/13 ergibt sich wie folgt:

Umsatz- und Ergebnisentwicklung (Beta Systems AG)	GJ 2012/13	GJ 2011/12	Veränderung	
			<i>abs.</i>	<i>rel.</i>
Betriebsleistung	27.909	25.681	2.229	8,7%
Materialaufw and / Aufw and für bezogene Leistungen	1.316	934	382	41,0%
Personalaufw and	13.985	15.614	-1.629	-10,4%
Abschreibungen	708	767	-59	-7,7%
Sonstige betriebliche Aufw endungen & Erträge	8.188	6.316	1.872	29,6%
Betriebsergebnis	3.712	2.050	1.662	81,1%
Beteiligungsergebnis	1.100	1.425	-325	-22,8%
Finanzergebnis	212	5	206	3812,7%
Ertragssteuern	-492	-410	-82	20,0%
Ergebnis der Geschäftsperiode	4.532	3.070	1.462	47,6%

Die Veräußerung der DETEC im Geschäftsjahr 2011/12, einer 100%igen Tochter der AG, hatte auf das Ergebnis des Vorjahres auch bei der AG Sondereinflüsse. Um diese bereinigt stellt sich der Vergleich der Geschäftsjahre wie folgt dar:

Umsatz- und Ergebnisentwicklung (AG ohne DETEC)	GJ 2012/13	GJ 2011/12	Veränderung	
			<i>abs.</i>	<i>rel.</i>
Betriebsleistung	27.909	25.681	2.229	8,7%
Materialaufw and / Aufw and für bezogene Leistungen	1.316	934	382	41,0%
Personalaufw and	13.985	15.614	-1.629	-10,4%
Abschreibungen	708	767	-59	-7,7%
Sonstige betriebliche Aufw endungen & Erträge	8.188	6.831	1.357	19,9%
Betriebsergebnis	3.712	1.535	2.177	141,8%
Beteiligungsergebnis	1.100	378	722	191,2%
Finanzergebnis	212	5	206	3812,7%
Ertragssteuern	-492	-410	-82	20,0%
Ergebnis der Geschäftsperiode	4.532	1.508	3.024	200,5%

Entwicklung der Betriebsleistung

Die Betriebsleistung ergibt sich aus den Umsatzerlösen und der Bestandsveränderungen aus unfertigen Leistungen (Serviceprojekte). Das Beteiligungsergebnis ergibt sich aus den Erträgen aus Beteiligungen sowie Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen.

Bei der Umsatzentwicklung der AG ist die im Rumpfgeschäftsjahr 2011 geänderte Ausrichtung des Vertriebes hin zu profitableren, nachhaltigeren Geschäftsabschlüssen mit einem größeren Fokus auf den Cashflow aus jedem Vertragsabschluss über die gesamte Vertragslaufzeit bemerkbar. Ein Großteil des Umsatzanstieges in Höhe von T€ 1.476 entfällt auf Softwaremietverträge, die in den letzten zwei Geschäftsjahren abgeschlossen worden waren.

Der Umsatz aus Wartungsleistungen blieb im Vergleich zum Geschäftsjahr 2012/13 konstant, im Servicebereich konnte der Umsatz einerseits durch den Ausbau des neuen Geschäftsfelds IAM gesteigert werden, andererseits durch den Fortgang und den Abschluss mehrerer Kundenprojekte. In Summe steigerte sich die Leistung im Servicebereich um T€ 989 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2011/12.

Im Servicebereich konnte darüber hinaus im Geschäftsjahr 2012/13 eine positive Entwicklung der Auftragseingangsvolumina verzeichnet werden, so dass zum Berichtszeitpunkt in diesem Segment ein höherer Auftragsbestand als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres zu vermelden ist. Die Auftragslage im Wartungsbereich blieb annähernd konstant.

Entwicklung der Betriebsaufwendungen und -erträge

Im Geschäftsjahr 2012/13 entwickelten sich die Betriebsaufwendungen und –erträge in Summe konstant. Innerhalb der Betriebsaufwendungen und -erträge gab es allerdings Verschiebungen zwischen den einzelnen Aufwands-/Ertragsarten.

Die Personalaufwendungen sanken spürbar, hier wirken die gleich Effekte wie im Beta Systems-Konzern (siehe Details im Kapitel „8. Weitere ergebnisrelevante Faktoren“). Dem entgegen steht ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen, sie beinhalten im Wesentlichen variable Kosten für bezogene Fremdleistungen bei der Umsetzung von Kundenprojekten im Servicebereich.

Der Anstieg der Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge im Berichtsjahr im Geschäftsjahr 2012/13 resultiert im Wesentlichen aus Kursverlusten sowie Aufwendungen für die Bewertung von Fremdwährungen durch die aktuelle Kursentwicklung des Euro, des Weiteren aus dem Anstieg der Marketingkosten aus Marketingmaßnahmen für den neuen Bereich IAM und der Customer Conference im November 2012.

Entwicklung des Betriebsergebnisses

Durch die konstante Entwicklung der Aufwendungen schlug der Anstieg der Umsätze fast komplett auf das Ergebnis der AG durch, das Betriebsergebnis stieg im Geschäftsjahr 2012/13 deutlich.

Beteiligungsergebnis

Der deutliche Anstieg der Erträge aus Beteiligungen ist im Wesentlichen auf die Zahlung einer Dividende aus der französischen Tochtergesellschaft in Höhe von T€ 485 (GJ 2011/12: T€ 0) zurück zu führen.

Brutto-Umsatzrendite

Nach Bereinigung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2011/12 um die Beiträge und Sondereffekte aus der Veräußerung der DETEC stieg die Brutto-Umsatzrendite von 7,4 % auf 17,2% im Geschäftsjahr 2012/13.

7.2. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Zum Abschlussstichtag am 30. September 2013 stellt sich die Zusammensetzung der Bilanz der Beta Systems Software AG wie folgt dar:

Vermögenslage	30.09.2013	30.09.2012	Veränderung	
			<i>abs.</i>	<i>rel.</i>
Kurzfristige Vermögenswerte	35.206	29.973	5.233	17,5%
Liquide Mittel	22.220	17.436	4.783	27,4%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.437	2.874	563	19,6%
Forderungen an verbundene Unternehmen	7.675	7.941	-266	-3,3%
Weitere kurzfristige Vermögenswerte	1.875	1.722	153	8,9%
Langfristige Vermögenswerte	16.853	18.167	-1.314	-7,2%
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.004	1.480	-476	-32,2%
Finanzanlagen	15.849	16.687	-838	-5,0%
Kurzfristige Schulden	17.908	18.786	-877	-4,7%
Kurzfristige Finanzierung	392	956	-564	-59,0%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	384	395	-11	-2,9%
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	2.924	2.758	166	6,0%
Passive Rechnungsabgrenzung	9.464	9.894	-430	-4,3%
Weitere kurzfristige Schulden	4.744	4.782	-37	-0,8%
Langfristige Schulden	1.401	1.137	264	23,2%
Eigenkapital	32.750	28.218	4.532	16,1%
Bilanzsumme	52.059	48.140	3.919	8,1%

Vermögenswerte

Die weiterhin positive Entwicklung der kurzfristigen Vermögenswerte ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der liquiden Mittel zurückzuführen. Durch das Auslaufen von Rückdeckungsversicherungspolice für Pensionsverpflichtungen und deren Auszahlung sowie die andauernd zurückhaltende Investitionspolitik ist die Summe der langfristigen Vermögenswerte gesunken. Das Verhältnis der kurz- zu den langfristigen Vermögenswerten von 68 : 32 (30. September 2012: 62 : 38) hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht erheblich verändert.

In den Finanzanlagen sind hauptsächlich die Beteiligungen und die Ausleihungen gegen verbundene Unternehmen enthalten. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Finanzanlagen im Wesentlichen durch die Auszahlungen von Pensionsrückdeckungsversicherungen.

Schulden

Die kurzfristigen Schulden gegenüber Kreditinstituten aus Darlehens- und Leasingverträgen wurden im Geschäftsjahr 2012/13 weiter zurückgeführt (in Summe um T€ 564), das Investitionsdarlehen aus 2009 wurde vollständig getilgt.

Eigenkapital und Eigenkapitalquote

Im Geschäftsjahr 2012/13 wurde das Grundkapital der Beta Systems Software AG durch Einziehung von 95.656 eigenen Aktien im ordentlichen Einziehungsverfahren nach § 237 Abs. 2 AktG auf Basis eines Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. Mai 2011 um T€ 124 auf T€ 25.789 herabgesetzt. Der Aufsichtsrat hatte der Einziehung am 27. Juni 2013/17. Juli 2013 zugestimmt. Der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie bleibt mit EUR 1,30 unverändert bestehen.

Durch das positive Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 2012/13 nahm das Eigenkapital der AG weiter zu, die Eigenkapitalquote stieg von 58,6% zum Stichtag des Vorjahres auf 62,9%.

Für weitere Details zur Zusammensetzung des Eigenkapitals der Gesellschaft wird auf die entsprechende Darstellung im Anhang der Beta Systems Software AG sowie auf das Kapitel „Übernahmerelevante Angaben“ in diesem Lagebericht verwiesen.

Die positive Entwicklung der Finanzlage im Konzern spiegelt sich in der AG wider, die Guthaben bei Kreditinstituten stiegen von T€ 17.436 auf T€ 22.220. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf den Cashflow aus dem operativen Geschäft zurückzuführen, nennenswerte Sondereffekte gab es im Geschäftsjahr 2012/13 nicht.

Die Beta Systems Software AG verfügt zum Bilanzstichtag zusätzlich über unbefristet zugesagte und größtenteils ungenutzte Kreditlinien bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 3.520.

Zur weiteren Erläuterung der Finanzlage wird auf die Ausführungen zur Finanzlage des Konzerns verwiesen. Aufgrund der relativen Größe des Mutterunternehmens zum Konzern, der sehr engen Leistungsverflechtungen innerhalb der Gruppe und der zentralisierten Treasury-Funktionen sind die Finanzlage des Konzerns und der AG vergleichbar.

7.3. GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

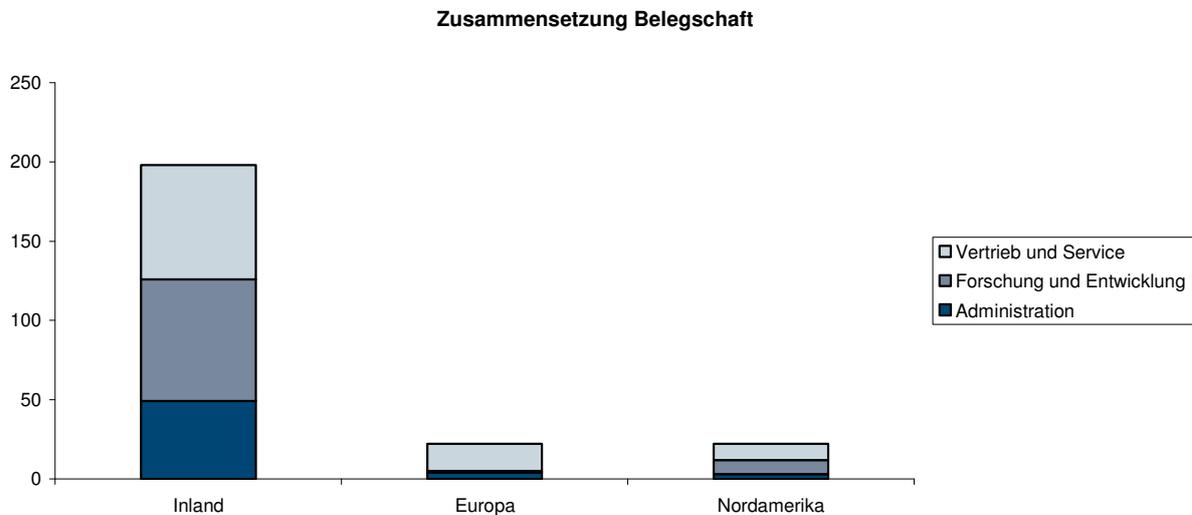
Ohne Betrachtung der Sondereffekte aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr hat sich die Beta Systems Software AG im Geschäftsjahr 2012/13 positiv entwickelt. Bei deutlich gestiegenen Umsätzen und konstanten Betriebsaufwendungen und –erträgen konnte die Umsatzrendite wesentlich gesteigert und das Betriebsergebnis verbessert werden. Als Ergebnis dessen wurde die Liquiditätsbasis weiter verbessert und die Eigenkapitalquote erhöht.

8. WEITERE ERGEBNISRELEVANTE FAKTOREN

Mitarbeiter

Im Beta Systems-Konzern waren zum 30. September 2013 239 Mitarbeiter (30. September 2012: 242 Mitarbeiter) beschäftigt. Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 2012/13 241 Mitarbeiter beschäftigt (GJ 2011/12: 264 Mitarbeiter). In der Beta Systems Software AG waren zum Abschlussstichtag 172 Mitarbeiter (30. September 2012: 172 Mitarbeiter) beschäftigt, durchschnittlich im Berichtsjahr ebenfalls 172 Mitarbeiter (GJ 2011/12: 174 Mitarbeiter).

Zum 30. September 2013 setzte sich die Belegschaft des Beta Systems-Konzerns wie folgt zusammen:



Personalaufwendungen und Vergütungsstruktur

Die Personalaufwendungen im Beta Systems-Konzern entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr unterproportional und verminderten sich von T€ 23.075 auf T€ 19.833. Bereinigt um die im GJ 2011/12 enthaltenen Personalaufwendungen der DETEC Software GmbH in Höhe von T€ 1.251 sanken die Aufwendungen für Personal damit im Konzern um 9,1%. Die Ursachen sind vor allem in Einmaleffekten in den Personalaufwendungen des Vorjahres zu finden (T€ 625 für Abfindungen und nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand für Pensionen; T€ 814 höhere Beteiligung am Geschäftserfolg für die Mitarbeiter und Vorstand).

Der Rückgang der Personalaufwendungen bei der Beta Systems Software AG im Vergleich zum Vorjahr zeigt mit 10,4% ein ähnliches Niveau und ist auf die gleichen Gründe wie im Konzern zurückzuführen. Die Beta Systems Software AG ist nicht tarifgebunden. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus zwölf Monatsgehältern und einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung ist abhängig von der Ergebnisentwicklung des Beta Systems-Konzern, zusätzlich haben leitende Mitarbeiter persönliche Ziele. Zur Vergütung des Vorstands wird auf das Kapitel „Vergütungsbericht“ verwiesen.

Ausbildung

Die Beta Systems Software AG bildete im Geschäftsjahr 2012/13 erfolgreich junge Menschen in den Ausbildungsberufen (IHK) Fachinformatiker – Anwendungsentwicklung und Industriekaufleute aus.

Im Geschäftsjahr 2012/13 schloss ein Auszubildender erfolgreich seine Ausbildung als Fachinformatiker sowie zwei Auszubildende als Industriekaufrauen ab. Zum 30. September 2013 befinden sich ein Auszubildender im zweiten Lehrjahr und eine Auszubildende im dritten und letzten Lehrjahr.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Beta Systems Software AG nach dem Arbeitssicherheitsgesetz erfolgt durch die AMD TÜV GmbH, ein Unternehmen des TÜV Rheinland.

Im Rahmen dieser Betreuung erfolgten zum Beispiel die Teilnahme und Protokollierung von vier Arbeitsschutzausschusssitzungen im Jahr. Hierzu gehörte die Durchführung und Protokollierung von

Begehungen und Arbeitsplatzbeurteilungen, bei denen der Sicherheits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten im Mittelpunkt stand. Schwerpunkte orientierten sich hier an den vorhandenen potenziellen Gefährdungen, wie der Ergonomie am Bildschirmarbeitsplatz sowie dem Brandschutz. Darüber hinaus wurden Mitarbeiter zu Brandschutzhelfern ausgebildet und Augenuntersuchungen für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen durchgeführt.

Partnerschaften

Auf Basis der bestehenden Partnerschaften von Beta Systems mit weltweit führenden IT-Unternehmen wie z.B. IBM, Microsoft, SAP und Oracle konnte auch im Geschäftsjahr 2012/13 die technologische Weiterentwicklung des eigenen Produktportfolios vorangetrieben werden. Diese Partnerschaften gestatten es Beta Systems, ihren Kunden leistungsfähige Softwarelösungen anzubieten, die in den verschiedensten Bereichen auf Basistechnologien dieser Hersteller beruhen bzw. mit deren Produkten interagieren. Darüber hat Beta Systems Zugang zu Entwicklungslaboren und kann frühzeitig die eigenen Produkte auf neueste Entwicklungen dieser Hersteller im Markt anpassen und erweitern.

So gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr bereits erhebliche Aktivitäten im Bereich Data Center Infrastructure (DCI) um im Hinblick auf die neue Version des IBM-Betriebssystems z/OS 2.1 die Interoperabilität und Funktionalität der Produkte mit dieser für Beta Systems wichtigen Basistechnologie auch für die Zukunft zu gewährleisten.

Der Bereich IAM profitierte im Rahmen vertrieblicher Aktivitäten sowie in laufenden Kundenprojekten von der Ergänzung des Produktportfolios durch Technologien des Partners JobRouter AG, Mannheim, für business-orientierte Genehmigungs-Workflows im Bereich des Berechtigungsmanagements.

Mit Imprivata, Massachusetts, USA, einem führenden Anbieter im Bereich Single-Sign-On wurde eine Partnerschaft zur Ergänzung des IAM-Portfolios vereinbart.

Zusätzlich sind mit einer Reihe von lokalen Vertriebs- und Implementierungspartnern weltweit Produkte und Kompetenzen der Beta Systems in Kundenprojekten für beide Partner gewinnbringend eingesetzt worden.

PROGNOSE DER VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

9. PROGNOSE

Beta Systems geht für das Geschäftsjahr 2013/14 von den im Kapitel „4. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ genannten Voraussetzungen aus. Die Prognose basiert darüber hinaus auf einem Wechselkurs von 1,33 USD/EUR.

Der Konzern plant im Geschäftsjahr 2013/14 umfangreiche Investitionen in neues Personal sowie steigende Ausgaben in den Bereichen Produktentwicklung, Marketing und Vertrieb für neue bzw. erweiterte Lösungen in den beiden Portfoliobereichen Identity Access Management und Data Center Infrastructure. Damit einher geht ein geplanter Stellenaufbau von bis zu 20%. Aufgrund der Produktentwicklungszeiten und der langen Vertriebszyklen erwartet die Gesellschaft erst im Geschäftsjahr 2014/15 entsprechende Umsatzsteigerungen aus diesen Investitionen. Beta Systems plant für das Geschäftsjahr 2013/14 daher ein negatives Betriebsergebnis von bis T€ -3.000 bei einem Umsatzwachstum im niedrigen einstelligen Bereich.

Für die Segmente wird die gleiche prozentuale Umsatzentwicklung erwartet wie für den Konzern. Im Bereich Services wird von einem leicht steigendem Ergebnisbeitrag ausgegangen, für die Segmente Wartung und Software von einem rückläufigen Beitrag im unteren zweistelligen Prozentbereich.

Aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln ist die Finanzierung gesichert. Zusätzlich geht die Gesellschaft von einem weiterhin positiven Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit mit sinkender Tendenz im mittleren zweistelligen Prozentbereich und einer leicht sinkenden Eigenkapitalquote aus.

Für die Beta Systems Software AG rechnet der Vorstand aufgrund der oben angesprochenen Investitionen, die vor allem in der AG getätigt werden sollen, für das kommende Geschäftsjahr mit einem Umsatzwachstum im gleichen Verhältnis wie im Konzern und einem Rückgang des Betriebsergebnisses im höheren zweistelligen Prozentbereich.

Wesentliche Risiken der prognostizierten Entwicklung für das Geschäftsjahr 2013/14 liegen in der nach wie vor hohen Unsicherheit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung insbesondere aus der Schuldenkrise in Europa und der Haushaltskrise in den USA. Abweichungen von den Erwartungen können wesentliche Auswirkungen auf das Investitionsverhalten unserer Kunden, vor allem bei Banken und Versicherungen, haben.

10. INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENT

Im Rahmen der weltweiten geschäftlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Softwareentwicklung und dem Vertrieb der daraus entstehenden Produkte und Leistungen ist die Beta Systems AG und der Konzern einer Reihe von Chancen und Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Die vom Vorstand in ihren Grundsätzen vorgegebene und verfolgte Risikopolitik besteht darin, im Rahmen der Geschäftstätigkeit vorhandene Chancen optimal zu nutzen und die damit verbundenen Risiken nur dann einzugehen, wenn ein entsprechende Mehrwert durch die Chancenausnutzung geschaffen werden kann. Ziel dieses Vorgehens ist die Steigerung des Unternehmenswertes durch nachhaltiges Wachstum.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Dem Vorstand der Beta Systems Software AG und dem Management des Beta Systems-Konzerns stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Risikomanagement- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Ein systematisches Risikomanagement sorgt dafür, dass eventuelle Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Beta Systems-Konzern und der AG umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-) Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontrollen, wie dem „Vier-Augen-Prinzip“, sind auch die maschinellen IT-Prozesskontrollen, das IT-Berechtigungskonzept und die Funktions-trennung ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Weiterhin werden durch Gremien oder durch spezifische Konzernfunktionen, wie z.B. die Rechtsabteilung, prozessintegrierte Überwachungen sichergestellt.

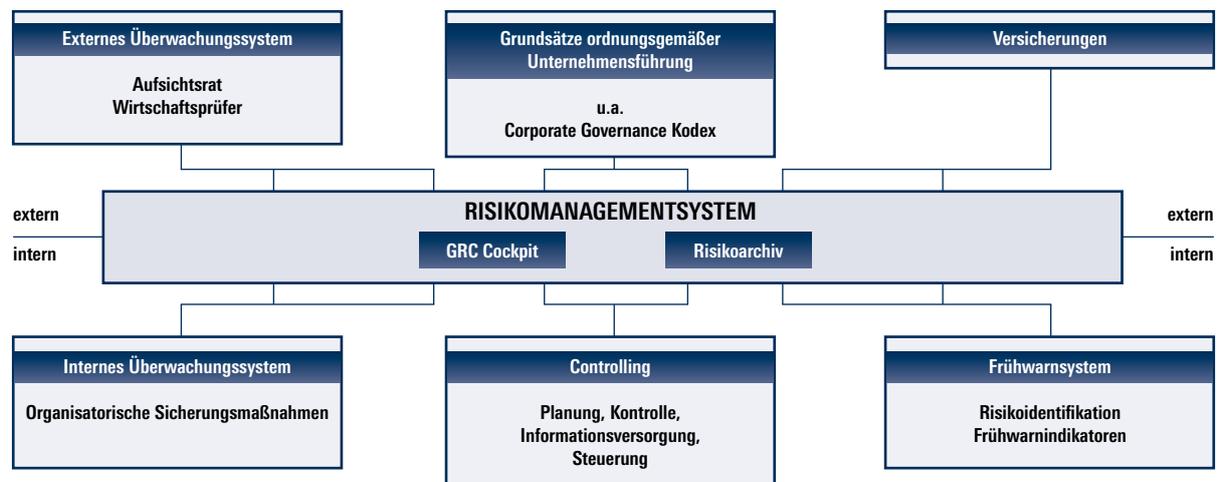
Zur Überwachung und Steuerung der Risiken hat Beta Systems ein Risikomanagementsystem („RMS“) für die Gesellschaft und den Konzern implementiert. Mit dem eingesetzten Governance Risk Compliance Cockpit („GRC Cockpit“) stehen alle Informationen bzw. Risiken zeitnah und aktuell zur Verfügung und werden auf einen Blick übersichtlich und verständlich dargestellt. Darüber hinaus ist

das umfangreiche Analyse- und Berichtswesen mit automatischen Alerts und Wiedervorlagen verbunden. Beta Systems ist mit diesem System in der Lage, schnell, sicher und kostengünstig auf Veränderungen zu reagieren.

Ergänzend gibt das Risikoportfolio einen Überblick über die in dem GRC Cockpit vorhandenen Risiken. Darüber hinaus dient das Risikoarchiv der Dokumentation der Veränderungen im GRC Cockpit. Die Bewertung der Risiken erfolgt gemäß des Risikomanagementsystem-Handbuchs, in dem auch Aufbau und Ablauf des Risikomanagements dokumentiert sind.

Neben den einzelnen individuellen Absicherungsmaßnahmen, die im GRC Cockpit aufgelistet werden, finden sich bei Beta Systems fünf Sicherungssysteme, die in die Organisationsstruktur bei Beta Systems integriert sind und allgemein risikominimierend wirken. Zu ihnen gehören die betrieblichen Sicherungssysteme als formale Organisationselemente, die die Betriebsabläufe konkret gestalten (u.a. die Beschreibung der Betriebs- und Geschäftsabläufe und gesicherte Zeichnungswege zu allen Geschäftsvorfällen), die Produkt- und Vertragssicherungssysteme (Qualitätssicherungsabteilung für die Produktentwicklung und das Vertragsmanagement, das den Konzern vor Haftungsrisiken schützt), die Kapital- und Investitionssicherungssysteme (Organisationsaufbau stellt sicher, dass alle wesentlichen Verfügungen außerhalb des Alltagsgeschäfts gemäß der Unterschriftenregelung von Beta Systems erfolgen und durch das Finanzplanungswesen ist sichergestellt, dass jederzeit liquide Mittel in hinreichender Höhe zur Verfügung stehen), das Human-Resources-Sicherungssystem sowie das Sicherungssystem zur Unternehmens- und Managementeffizienz.

In seiner Gesamtheit lässt sich das Risikomanagementsystems wie folgt darstellen:



Der Leiter Risikomanagement, die Risikomanager und das Controlling sind verantwortlich für die Entwicklung von Methoden, Systemen und Handlungsanweisungen für das RMS. Der Leiter Risikomanagement übernimmt auch die unternehmensweite Unterstützungsfunktion für alle Fragen bezüglich des RMS. Darüber hinaus sind die vom Controlling natürlicherweise ausgeführten Funktionen Planung, Kontrolle, Steuerung und Informationsversorgung ein Bestandteil des RMS.

Zusätzlich dient bei Beta Systems ein Frühwarnsystem der Risikoüberwachung, das vor allem im Bereich Markt und Kunden eingesetzt wird, da hier der Umsatz die wichtigste Kerngröße ist.

Soweit wirtschaftlich sinnvoll, hat Beta Systems für mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken Versicherungen abgeschlossen, die sicherstellen, dass sich finanzielle Folgen von möglicherweise eintretenden Risiken in Grenzen halten bzw. ganz ausgeschlossen werden. Der Umfang wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Zusätzlich erfolgt die kontinuierliche Information der Mitarbeiter zu rechtlichen Grundlagen und den entsprechenden Anforderungen für die interne und externe Kommunikation. Zudem wurde zum 1. Oktober 2012 ein internes Compliance-System eingeführt, an dessen Spitze der Chief Compliance Officer die delegierte Verantwortung für die Einhaltung der Compliance-Richtlinie sowie anderer relevanter Vorschriften übernimmt. Des Weiteren werden alle relevanten Personen, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, in einem Insiderverzeichnis geführt und regelmäßig über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert.

Das Risikomanagementsystem wird von Beta Systems kontinuierlich weiterentwickelt und den sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Das Risikofrüherkennungssystem wird von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Aufsichtsrat befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Berichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Überprüfungssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die folgenden Erläuterungen beinhalten Informationen gemäß § 289 Abs. 5 HGB und § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB sowie dem erläuterndem Bericht.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht durch die im Beta Systems-Konzern festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung in der (Konzern-) Rechnungslegung. Die auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der (Konzern-) Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah dokumentiert werden.

Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt auf der Basis der konzernweit einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sowie einem einheitlichen Kontenplan in einem zentralen ERP-System. Auf der Grundlage der Abschlüsse der Einzelgesellschaften und weiterer zu berichtender Informationen wird der Konzernabschluss erstellt. Das Regelungswerk wird von der Finance-Abteilung vorgegeben und laufend im Hinblick auf neue, vom Beta Systems-Konzern anzuwendende Gesetze, Rechnungslegungsvorschriften und andere Verlautbarungen aktualisiert. Ebenso erfolgen die terminlichen Vorgaben zentral.

Die Einzelabschlüsse wie auch die einzelnen Schritten der Konsolidierung werden in der zentralen Finance-Abteilung manuellen wie auch technischen Kontrollen unterzogen, um eine Einhaltung der vorgegebenen Regelungen und Termine zu gewährleisten. Grundsätzlich gilt in allen Bereichen das „Vier-Augen-Prinzip“, ferner durchlaufen alle Abschlussinformationen bestimmte Freigabeprozesse basierend auf erfolgten Analysen von Soll-Ist-Abweichungen und inhaltlichen Veränderungen einzelner Posten.

Um die IT-Sicherheit zu gewährleisten, sind Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen definiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Nutzer der Systeme nur auf die Informationen und Systeme Zugriff haben, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Der Konzernabschlussprüfer und sonstige Prüfungsorgane, wie z.B. der steuerliche Betriebsprüfer, erbringen umfassende Prüfungstätigkeiten. Neben der Prozessprüfung bildet insbesondere die inhalt-

liche und formale Prüfung der Konzernabschlüsse durch den Konzernabschlussprüfer bzw. die Prüfung der einbezogenen Abschlüsse der Konzerngesellschaften die wesentliche Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess. Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten ebenfalls in das interne rechnungslegungsbezogene Überwachungssystem eingebunden.

Einschränkende Hinweise

Die getroffenen Aussagen beziehen sich nur auf die in den Konzernabschluss der Beta Systems Software AG einbezogenen Tochterunternehmen.

11. CHANCEN UND RISIKEN

In ihrer unternehmerischen Geschäftstätigkeit in internationalen Märkten unterliegt die Gesellschaft verschiedenen Risiken, gleichwohl ergeben sich aber auch Chancen. Beide können Einfluss auf die prognostizierte Entwicklung nehmen und die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Beta Systems-Konzerns spürbar verändern. Im Folgenden werden die wesentlichen identifizierten Einzelrisiken und -chancen erläutert. Dabei wird in diesem Teil des Berichts ausdrücklich immer davon ausgegangen, dass Risiken ebenfalls auch Chancen bedeuten. So beinhaltet beispielsweise die Einführung neuer Produkte am Markt viele Risiken, gleichzeitig kann ein entsprechender Erfolg der neuen Produkte aber auch einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Unternehmen ergeben. In den folgenden Ausführungen werden unter dem Begriff „Risiko“ beide Auslegungen, positive wie auch negative, subsumiert.

Umfeld- und Branchenrisiken sowie -chancen

Allgemeine Marktrisiken und -chancen

Die weltweiten Märkte für unsere Produkte sind durch einen harten Wettbewerb geprägt. Dies gilt für Preise, Produkt- und Dienstleistungsqualität, die Entwicklungs- und Markteinführungszeiten sowie für den Service. Es betrifft insbesondere die neu entwickelten Produkte, bei denen sich ein erhöhtes Ertragsrisiko durch hohe Absatzrisiken bei hohem Aufwand für Marktentwicklung, Markteinführung und Marktdurchdringung ergibt. Die Erreichung der Umsatzziele hängt insbesondere von der allgemeinen Entwicklung dieser Märkte und von der Akzeptanz unserer Lösungen bei den Kunden ab. Es besteht das Risiko, dass sich die einzelnen Märkte nicht wie prognostiziert oder unterschiedlich entwickeln, oder dass sich die entsprechenden Produkte nicht im erwarteten Maß durchsetzen können. Aufgrund seines sehr spezialisierten und neu ausgerichteten Produkt- und Lösungsangebots sowie seiner Wettbewerbsvorteile als mittelständisches Unternehmen, wie z.B. hoher Flexibilität und Kundennähe, ist Beta Systems in einer strategisch günstigen Ausgangsposition, um auf Markttrends zu reagieren und an diesen zu partizipieren.

Zusätzlich besteht die Gefahr von Markt- oder Wachstumseinbrüchen durch unvorhersehbare Entwicklungen. Auch könnten Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in regulierten Branchen zu Kostenbelastungen führen.

Aktuelle Situation an den internationalen Finanzmärkten und Staatsschuldenkrise

Die anhaltend unsichere Situation an den internationalen Finanzmärkten sowie die derzeitige Staatsschuldenkrise verstärken die Konsolidierungsprozesse im Finanzdienstleistungssektor und erhöhen zugleich den Kostendruck in dieser Branche. Gleichzeitig führen gestiegene Governance- und Compliance-Anforderungen für diese Branche zu steigenden Investitionen in diesem Bereich. Andererseits besteht das Risiko, dass Investitionen der Kunden, insbesondere in Südeuropa, aufgrund von Liquiditäts- und Finanzierungsengpässen verschoben oder in geringerem Umfang beauftragt werden.

Unternehmensstrategische Risiken und Chancen

Produkt Risiken und -chancen

Um das Produktportfolio stets auf einem aktuellen Stand zu halten, investiert Beta Systems in neue Produktgenerationen sowie in die Erweiterung des Portfolios durch Akquisitionen. Das Unternehmen geht davon aus, hierdurch seine Marktpositionierung nachhaltig zu verbessern und zusätzliche Umsatz- und Ertragspotenziale durch ein verbessertes und marktgerechtes Produkt- und Lösungsangebot sowie einen einheitlichen Unternehmensauftritt zu erzielen. Unabhängig davon besteht das Risiko, dass durch erfolgreiche Produktinnovationen von Wettbewerbern die eigene Marktstellung und damit die Unternehmensentwicklung negativ beeinflusst werden kann. Dieser Gefahr wird durch Anpassung und Weiterentwicklung der Produkte entsprechend den Marktanforderungen entgegen gewirkt. Dazu erfolgt ein intensiver Austausch zwischen Vertrieb, Marketing sowie Forschung und Entwicklung, zusätzlich bestehen Kontakte zu entsprechenden externen Analysten, um frühzeitig neue Marktanforderungen und –entwicklungen zu erkennen und darauf reagieren zu können.

Um die Abhängigkeit von einem bestimmten Produkt so gering wie möglich zu halten, verfügt Beta Systems über einen Mix aus verschiedenen Produkten und Leistungen, die voneinander unabhängig sind. So werden mit den klassischen Beta Produkten Großrechner in Rechenzentren (DCI) bedient, gleichzeitig bietet Beta Systems aber auch Produkte und Leistungen für Client-/Server-Umgebungen an. Hinzu kommen Produkte für sicheres und effizientes Benutzer- und Zugriffsmanagement (IAM), sowie Lösungen für die Analyse von Zugriffsrechten.

Im Geschäftsjahr 2012/13 wurden 47,3% des Umsatzes durch die zwei wichtigsten DCI-Produkte Beta 93 Agility und Beta 92 Agility erzielt, 22,7% durch die IAM-Lösung SAM Enterprise Identity Manager. Jeder Faktor, der die Preisgestaltung oder die Nachfrage nach diesen Produkten oder Leistungen nachteilig beeinflusst, kann eine negative Auswirkung auf die Ertrags- Finanz- und Vermögenslage haben. Die Attraktivität der mit den Produkten Beta 93 Agility, Beta 92 Agility bedienten Mainframe-Umgebung hängt stark von den Innovationen und der Geschäftspolitik von IBM und anderen großen Hard- und Softwareherstellern ab.

Die Erweiterung und Ergänzung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios kann mehr Aufwand als geplant erfordern, die Erschließung neuer Märkte könnte fehlschlagen und/oder die Umsatz- und Ertragsziele könnten nicht erfüllt werden. Zu diesem Zweck zukünftig möglicherweise vorgenommene Akquisitionen können zu erheblichen finanziellen Belastungen der Beta Systems-Gruppe führen und ihre Managementressourcen in hohem Maße binden; die Integration erworbener Unternehmen kann scheitern und die verfolgten Ziele nicht oder nur in geringerem Maße erreicht werden. Es besteht zudem das Risiko, dass der Umsatz mit den gegenwärtigen Produkten zurückgehen kann und die GRC-Softwareentwicklungen nicht rechtzeitig Marktreife erlangen, um diesen Rückgang zu kompensieren.

Schwankungen und Saisonalität des Umsatzes

Die Fristigkeit, das Volumen und die Ausgestaltung von kundenindividuellen Lizenz- und Servicevereinbarungen sind entscheidend für Beta Systems' Performance in den Ergebnissen der Segmente. Die Einzelvereinbarungen mit den Kunden umfassen oft hohe Umsatzvolumina und haben eine Dauer von mehreren Jahren. Sollten derartige Aufträge ausbleiben oder sich verzögern, könnte dies erhebliche Auswirkungen auf die Ergebnissituation haben.

Leistungswirtschaftliche Risiken und Chancen

Vertriebs- und Absatzrisiko und -chancen

Die Diversifikation und Komplexität der Produkte erfordert einen qualifizierten und professionellen Vertrieb. Deshalb gibt es für jede Produktgruppe des Beta Systems-Konzerns ein spezialisiertes Ver-

triebsteam, um den Informations- und Beratungsansprüchen der Kunden gerecht zu werden. Es erfolgen regelmäßig intensive Schulungen der Vertriebsmitarbeiter, zusätzlich gibt es Benutzergruppen aus Mitarbeitern und Kunden, um beide Welten zu verbinden und den Absatz unserer Produkte zu erleichtern.

Produkt- und Dienstleistungsqualität

Beta Systems unternimmt umfangreiche Anstrengungen, um neue Produkte oder Produktversionen vor ihrer Markteinführung zu testen. Trotzdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Produkte bei ihrer Auslieferung unbekannte Fehler enthalten. Die Beseitigung dieser Fehler kann erhebliche Ressourcen erfordern. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kunden Schadenersatzansprüche geltend machen, den Austausch der Software fordern oder andere Konzessionen von Beta Systems verlangen. Des Weiteren trifft Beta Systems zahlreiche Vorkehrungen, um eine termingerechte Markteinführung seiner Produkte sicherzustellen. Trotzdem kann es zu Verzögerungen bei der Auslieferung neuer Produkte kommen. Derartige Verspätungen können die Marktakzeptanz der Beta Systems-Produkte beeinträchtigen und die wirtschaftliche Entwicklung von Beta Systems negativ beeinflussen.

Im Bereich der Servicedienstleistungen besteht das Risiko, dass Kunden mit der erbrachten Leistung in Art und Güte oder auch mit dem zeitlichen Rahmen der Leistungserbringung nicht zufrieden sind. Es kann zu Nachbesserungsforderungen des Kunden kommen, die erhebliche Ressourcen binden können. Zusätzlich besteht bei Festpreisprojekten die Gefahr, dass die tatsächlich anfallenden Kosten zur Erfüllung der vereinbarten Leistungen die ursprünglich geplanten Kosten übersteigen, so dass der Projektumsatz die Selbstkosten nicht mehr deckt. Beta Systems verfügt deshalb über ein Projektcontrolling, welches in Zusammenarbeit mit den Projektleitern die einzelnen Projekte begleitet und überwacht, um auftretende Risiken rechtzeitig zu erkennen und darauf reagieren zu können.

Abhängigkeit von qualifiziertem Personal und Know-how-Trägern

Der Erfolg des Unternehmens hängt wesentlich von der Verfügbarkeit von qualifizierten Mitarbeitern mit spezialisiertem Fachwissen ab. Entsprechend haben die Vermeidung des Verlustes hochqualifizierter Mitarbeiter sowie die Gewinnung von qualifiziertem Personal weiterhin einen entscheidenden Einfluss auf die künftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Der derzeitige Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt birgt das Risiko, dass durch Fluktuation oder anderweitig neu zu besetzende Stellen nicht oder nur verspätet mit geeigneten Fachkräften besetzt werden können.

Partnergeschäft

Für den indirekten Vertrieb muss die Beta Systems-Gruppe geeignete Partner finden; Störungen bei bestehenden Kooperationen und Partnerschaften können zu Umsatzeinbußen führen.

Finanzwirtschaftliche und rechtliche Risiken und Chancen

Internationale Geschäftstätigkeit und Währungsrisiken/-chancen

Beta Systems betreut Kunden durch ortsansässige Tochtergesellschaften sowohl in Europa als auch in Amerika. Damit unterliegt der Beta Systems-Konzern mit seinen Tochtergesellschaften den Risiken aus internationalen Geschäften, z.B. veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen in den unterschiedlichen Ländern sowie Währungsrisiken. Details zu den Währungsrisiken werden im Kapitel „12. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ erläutert.

Schutz der Produktrechte

Beta Systems hat zahlreiche Maßnahmen zum Schutz der Produktrechte ergriffen. Hierzu gehören u.a. Urheberrechte, Marken- und Warenzeichen, Lizenzen, Vertraulichkeitsvereinbarungen sowie verschiedene technische Vorkehrungen. Es kann jedoch keine Garantie dafür übernommen werden, dass

diese Schutzmaßnahmen ausreichend sind. So kann es für Dritte trotz der von Beta Systems getroffenen Schutzmaßnahmen möglich sein, Beta Systems-Produkte zu kopieren, weiterzuentwickeln oder anderweitig an Informationen zu gelangen, welche Beta Systems als ihr geistiges Eigentum betrachtet. Zudem könnten Dritte den Quellcode von Software der Beta Systems-Gruppe über die vertraglich vereinbarten Grenzen hinaus nutzen, nachdem ihnen dieser aufgrund einer Hinterlegungsvereinbarung offengelegt wurde. Auch Rechte an Arbeitnehmererfindungen stehen möglicherweise nicht Gesellschaften der Beta Systems-Gruppe zu. Die Beta Systems-Gruppe kann Dritte darüber hinaus nicht daran hindern, bestimmte Fremdsoftware zu nutzen, die auch die Beta Systems-Gruppe nutzt und könnte im Hinblick auf solche Fremdsoftware ungünstigen Vertragsbedingungen unterliegen. Darüber hinaus werden die Eigentumsrechte von Beta Systems in den Rechtssystemen verschiedener Länder nicht in dem Maße wie in Deutschland bzw. der EU geschützt. Auf der anderen Seite könnte auch Beta Systems Schutzrechte Dritter, insbesondere Urheberrechte und Patente, verletzen. Auch dem wird mit einem proaktiven Risikomanagement entgegengewirkt.

Spezifische (konzern-) rechnungslegungsbezogene Risiken

Spezifische (konzern-) rechnungslegungsbezogene Risiken können z.B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Aus den Mitarbeitern notwendigerweise eingeräumten Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden können weitere (konzern-) rechnungslegungsbezogene Risiken resultieren.

Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände können nicht ausgeschlossen werden und führen naturgemäß zur eingeschränkten Wirksamkeit und Verlässlichkeit des eingesetzten internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems, so dass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme nicht die absolute Sicherheit hinsichtlich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der (Konzern-) Rechnungslegung gewährleisten kann.

Steuerliche Außenprüfungen

Künftige steuerliche Außenprüfungen können zu Steuernachforderungen der Finanzbehörden führen; werden Verrechnungspreise im Konzern nicht anerkannt, kann dies zu Steuernachforderungen führen; die Versagung der Anerkennung von Verlustvorträgen kann eine Wertberichtigung der aktiven latenten Steuern nach sich ziehen und damit nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Beta Systems-Gruppe haben und zu künftigen Steuerbelastungen führen.

Kommunikations- und Informationstechnologie

Bei der in der Beta Systems-Gruppe eingesetzten Kommunikations- und Informationstechnologie könnten Sicherheits- und Funktionsstörungen auftreten. Beta Systems hat daher ein umfassendes IT-Sicherheitskonzept umgesetzt.

Gesamtaussage zur Risikosituation der Gesellschaft

Es bestehen derzeit keine bestandsgefährdenden Einzelrisiken.

12. RISIKOBERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Kredit- bzw. Ausfallrisiko

Das Kredit- bzw. Ausfallrisiko ist das Risiko des Verlusts finanzieller Vermögenswerte. Für Beta Systems beziffert sich das maximale Kredit- bzw. Ausfallrisiko zum Abschlussstichtag mit T€ 48.187 (30. September 2012: T€ 46.040) in Höhe der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte.

Zur Verminderung dieser Risiken unterliegen die Anlageaktivitäten der liquiden Mittel einer konsequent

konservativen Anlagestrategie.

Für Beta Systems beschränkt sich darüber hinaus das Kreditrisiko und Ausfallrisiko im Wesentlichen auf ihre Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Risiko bei diesen Vermögenswerten wird primär durch die Abhängigkeit von Großkunden und deren Bonität beeinflusst; auch die Branche und das Land, in dem die Kunden ansässig sind, haben Einfluss.

Die Verteilung der Forderungen aus Lieferung und Leistungen zum 30. September 2013 auf geografische Regionen war wie folgt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.09.2013	30.09.2012
Inland	9.046	10.419
Europa, außer Deutschland	7.521	8.422
USA und Kanada	2.010	1.629
Rest der Welt	90	461
Summe	18.667	20.931

Beta Systems bedient vorrangig Großkunden aus den Bereichen Banken, Versicherungen und IT und erzielte im Geschäftsjahr 2012/13 52% (GJ 2011/12: 56%) ihres Gesamtumsatzes mit Kunden aus dem Inland. Mit dem überwiegenden Teil ihrer Großkunden unterhält Beta Systems dauerhafte Geschäftsbeziehungen von nunmehr weit über 5 Jahren. Unsere Kunden verfügen weiterhin über hohe Kapitalausstattung und sichere Bonität. Daher ist der Forderungsausfall der Beta Systems, gemessen an ihren Gesamtumsatzerlösen, erfahrungsgemäß sehr gering. Daran gab es auch im Zuge der derzeitigen Kapitalmarkt- bzw. Staatsschuldenkrise keine wesentlichen Änderungen. In Einzelfällen resultieren Kreditausfälle aus der Uneinbringlichkeit von Beträgen aus Einzelverkäufen mit kleinen Umsatzvolumina.

Aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage werden Bonität, Kreditlimits und Lieferung gegen Vorkasse eingehend geprüft. Lieferstopps finden in geringem Umfang bei mittelständischen Unternehmen, insbesondere im Ausland, Anwendung. Ein Ausscheiden aus dem Markt von einem oder mehreren Großkunden, mit resultierender Uneinbringlichkeit ausstehender Forderungen, könnte einen erheblichen negativen Effekt auf die kurzfristige Liquidität und die Ergebnisentwicklung der Beta Systems haben.

Die Überwachung des Kredit- und Ausfallrisikos wird im Rahmen des konzernübergreifenden Cash Managements mittels wöchentlich durchgeführter Überfälligkeitsanalysen aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und einem konsequenten Prozess der Eintreibung, der zügig von der Zahlungserinnerung über die persönliche Kontaktaufnahme des Vertriebs mit dem Kunden, bis zur Eskalation und der möglichen Inanspruchnahme rechtlicher Mittel, umgesetzt. Für risikobehaftete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Wertberichtigungen gebildet.

Details zur Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Informationen zu den im Geschäftsjahr vorgenommenen Wertminderungen werden unter Punkt 10. „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ im Konzernanhang erläutert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Beta Systems nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verpflichtungen termingerecht begleichen zu können. Ziel und Aufgabe des Liquiditätsmanagements ist die stets ausreichende Bereitstellung von Fremd- und Eigenmitteln. Die Ergebnisse und die Liquidität der Beta Systems-Gruppe sind saisonalen Schwankungen unterworfen. Dieses Risiko ist derzeit bei Beta Systems aufgrund der hohen Liquiditätsausstattung jedoch nur in geringem Maße vorhanden.

Die Liquiditätsplanung und die Überwachung der inhärenten Risiken werden im Rahmen des zentralen, konzernübergreifenden Cash Managements mittels einer Reihe von sich ergänzenden Maßnahmen durchgeführt. Ein konsequent verfolgtes Forderungsmanagement, regelmäßig aktualisierte Bedarfsplanungen, ein zentral verwalteter Cash Pool, die effiziente Steuerung der Zahlungen an Kreditoren mittels Ausnutzung von Zahlungszielen und Skonti und nicht zuletzt ein effektives Controlling zur Einhaltung und Optimierung der Kosten bilden die Grundlage zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfs aus Eigen- und Fremdmitteln und der angestrebten Optimierung des Cash Returns. Damit soll sichergestellt werden, dass Beta Systems täglich verfügbare liquide Mittel zur Deckung operativer Aufwendungen und kurzfristiger Schulden für bis zu 60 Tagen im Voraus zur Verfügung hat. Überschüssige verfügbare Mittel werden zinsbringend am Geldmarkt angelegt.

Die folgende Übersicht stellt die finanziellen Verbindlichkeiten und die daraus resultierenden Zahlungsmitelabflüsse dar:

Finanzielle Verbindlichkeiten		30. September 2013		
	Kontokorrent- linien bei Banken	Darlehen bei Banken	Finanzierungs- leasing	Verbindlich- keiten aus LuL
Buchwert	0	0	392	1.942
Vertraglicher Cashflow	0	0	404	1.942
Fälligkeit				
Fällig in 0 - 30 Tagen	0	0	27	1.929
Fällig in 31 - 90 Tagen	0	0	54	6
Fällig in 91 - 180 Tagen	0	0	81	6
Fällig in 181 - 365 Tagen	0	0	161	1
Fällig nach mehr als 365 Tagen	0	0	81	0
Vertraglicher Cashflow	0	0	404	1.942
Finanzielle Verbindlichkeiten		30. September 2012		
	Kontokorrent- linien bei Banken	Darlehen bei Banken	Finanzierungs- leasing	Verbindlich- keiten aus LuL
Buchwert	-6	250	700	1.106
Vertraglicher Cashflow	-6	253	735	1.106
Fälligkeit				
Fällig in 0 - 30 Tagen	-6	63	30	1.086
Fällig in 31 - 90 Tagen	0	190	60	19
Fällig in 91 - 180 Tagen	0	0	81	0
Fällig in 181 - 365 Tagen	0	0	161	0
Fällig nach mehr als 365 Tagen	0	0	403	0
Vertraglicher Cashflow	-6	253	735	1.106

Insgesamt standen Beta Systems zum Bilanzstichtag Kreditlinien in Höhe von T€ 3.520 (30. September 2012: T€ 7.000) zur Verfügung. Aus der Verwendung marktüblicher AGBs in den Kreditverträgen stehen den Kreditinstituten unter Umständen bestimmte Kündigungsrechte und außerordentliche Kündigungsrechte zu. Daneben sind die Finanzierungszusagen an bestimmte Finanzkennzahlen gebunden. Es besteht die Möglichkeit, dass Beta Systems eine dieser Kennzahlen nicht einhalten könnte.

Auf Basis der wesentlich verbesserten Finanzlage der Gruppe und der regelmäßigen und detaillierten Berichterstattung besteht nach Einschätzung von Beta Systems auch von Seiten der Kreditinstitute das Interesse, die langjährigen Geschäftsbeziehungen in ausreichendem Maße fortzuführen.

Währungsrisiken

Aufgrund ihrer internationalen Geschäftstätigkeit ist Beta Systems Währungsrisiken ausgesetzt, die aus dem Einfluss von Wechselkursschwankungen auf Liquiditätsströme und die Bewertung der in Fremdwährung benannten Vermögenswerte und Schulden resultieren. Das maximale Währungsrisiko ergibt sich aus folgenden Finanzinstrumenten und Liquiditätsströmen in Fremdwährung:

Fremdwährungsrisiko		30. September 2013				
	USD	CAD	GBP	CHF	SEK	NOK
Zahlungsmittel	1.894	341	291	867	4.350	873
Forderungen aus LuL	2.752	1	335	641	8.008	867
Kurzfristige Finanzierung und finanzielle Schulden	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus LuL	-323	-20	-4	-6	-776	0
Derivative Finanzinstrumente	-750	-1.200	0	0	0	0
Finanzinstrumente in FW	3.573	-878	622	1.502	11.581	1.740
Geplante Umsatzerlöse 2013/14	6.552	0	752	986	21.287	1.355
Geplante Kosten 2013/14	-2.223	-2.059	-375	-533	-6.245	0
Geschäftsanteil in FW	7.903	-2.937	999	1.954	26.623	3.095

Fremdwährungsrisiko		30. September 2012				
	USD	CAD	GBP	CHF	SEK	NOK
Zahlungsmittel	299	121	74	1.052	-267	1.543
Forderungen aus LuL	2.452	29	618	507	17.737	798
Kurzfristige Finanzierung und finanzielle Schulden	0	0	0	0	-10.802	0
Verbindlichkeiten aus LuL	-341	-44	-3	-1	-455	0
Derivative Finanzinstrumente	-1.450	0	0	-400	0	-2.000
Finanzinstrumente in FW	960	106	689	1.157	6.212	341
Geplante Umsatzerlöse 2012/13	5.923	8	1.282	1.022	23.612	1.355
Geplante Kosten 2012/13	-1.991	-2.666	-410	-266	-7.358	0
Geschäftsanteil in FW	4.892	-2.551	1.560	1.913	22.466	1.696

Die Angaben erfolgen in Tausend Währungseinheiten der jeweiligen Fremdwährungen.

Aus Konzernsicht ergeben sich im Wesentlichen Risiken aus den in den Währungseinheiten US-Dollar, Kanadische Dollar, Schweizer Franken, Norwegische und Schwedische Kronen geführten Geschäftstätigkeiten und -vorfällen der entsprechenden ausländischen Tochterunternehmen. Hier kommt es vor allem zu Einzahlungsüberschüssen in US-Dollar, Schweizer Franken und Norwegischen Kronen und Auszahlungsüberschüssen in Kanadischen Dollar. Mit dem Ziel, diese Währungsrisiken zu steuern und deren Einfluss auf das Konzernergebnis innerhalb planbarer und akzeptabler Grenzen zu halten, kauft und verkauft Beta Systems derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften. Diese Transaktionen werden gezielt ermittelt, geplant und eingesetzt. Eine direkte Zuordnung von Fälligkeiten in Bezug auf spezifische Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährung findet dabei nicht statt.

Zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken in Verbindung mit Forderungen in Schweizer Franken wurden im Jahr 2011/12 drei Devisentermingeschäfte im Wert von TCHF 700 abgeschlossen, von denen eines mit einem Volumen von TCHF 300 bereits in 2011/12 abgewickelt wurde. Die beiden restlichen Geschäfte im Wert von TCHF 400 wurden im Geschäftsjahr 2012/13 abgewickelt. Zum jeweiligen Fälligkeitstermin verkaufte die Gesellschaft Schweizer Franken gegen Euro.

Zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken in Verbindung mit Forderungen in Norwegischen Kronen wurde im Geschäftsjahr 2011/12 ein Devisentermingeschäft im Wert von TNOK 2.000 abgeschlossen, das im Geschäftsjahr 2012/13 abgewickelt wurde. Zum Fälligkeitstermin verkaufte die Gesellschaft Norwegische Kronen gegen Euro.

Von den drei zur weiteren Absicherung der im Geschäftsjahr 2011/12 und 2012/13 erwarteten Einzahlungen in US-Dollar im Rumpfgeschäftsjahr 2011 abgeschlossenem Devisentermingeschäften mit einem Gesamtvolumen von TUSD 950 wurde eines mit einem Volumen von TUSD 300 im Geschäftsjahr 2011/12 abgewickelt. Die beiden restlichen Geschäfte im Wert von TUSD 650 wurden im Geschäftsjahr 2012/13 abgewickelt. Zur weiteren Absicherung der Fremdwährungsrisiken in Verbindung mit Forderungen in US-Dollar wurden im Geschäftsjahr 2011/12 vier Devisentermingeschäfte im Wert von TUSD 1.200 abgeschlossen, von denen eines mit einem Volumen von TUSD 400 bereits im Geschäftsjahr 2011/12 abgewickelt wurde. Die drei restlichen Geschäfte im Wert von TUSD 800 wurden im Geschäftsjahr 2012/13 abgewickelt. Zum jeweiligen Fälligkeitstermin verkaufte die Gesellschaft US-Dollar gegen Euro.

Zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken in Verbindung mit einer Verbindlichkeit in US-Dollar wurde im Geschäftsjahr 2012/13 ein Devisentermingeschäft im Wert von TUSD 750 abgeschlossen, das im Jahr 2013/14 fällig wird. Zum jeweiligen Fälligkeitstermin kauft die Gesellschaft US-Dollar gegen Euro.

Zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken in Verbindung mit Verbindlichkeiten in Kanadischen Dollar wurden im Geschäftsjahr 2012/13 zweiundzwanzig Devisentermingeschäfte im Gesamtwert von TCAD 2.200 abgeschlossen, von denen zehn Geschäfte mit einem Volumen von TCAD 1.000 bereits im Geschäftsjahr 2012/13 abgewickelt wurden. Zum jeweiligen Fälligkeitstermin kauft(e) die Gesellschaft Kanadische Dollar gegen Euro.

Der negative beizulegende Zeitwert aller Geschäfte lag am Stichtag bei T€ -38. Es wurden keine Bewertungseinheiten gebildet.

Das potenzielle künftige Verlustrisiko aus diesen Geschäften beträgt unter normalen Marktbedingungen bei einer Haltedauer von 21 Arbeitstagen (entspricht einem Monat) mit sehr großer Wahrscheinlichkeit (95%) nicht mehr als T€ 235 (Value at Risk). Dabei wirken die Ergebniseffekte der Devisentermingeschäfte der Entwicklung der Underlyings entgegen (Hedging).

Ein Anstieg des Euro von 10% gegenüber den folgenden Währungen hätte zum Abschlussstichtag – unter Voraussetzung sonst gleichbleibender Annahmen – zu den folgenden angeführten Zunahmen (Abnahmen) des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses geführt:

Effekt in T€	30. September 2013					
	USD	CAD	GBP	CHF	SEK	NOK
Eigenkapital	-265	63	-74	-123	-134	-21
Jahresergebnis	-330	155	-45	-37	-175	-18

Effekt in T€	30. September 2012					
	USD	CAD	GBP	CHF	SEK	NOK
Eigenkapital	-74	-8	-86	-96	-74	-5
Jahresergebnis	-303	203	-106	-62	-184	-18

Eine Senkung des Euro von 10% gegenüber den folgenden Währungen hätte zum Abschlussstichtag zu einem gleich hohen, aber entgegengesetzten Effekt auf die angeführten Währungen geführt.

Die in der Sensitivitätsanalyse zur Verwendung gekommenen Währungsumrechnungskurse sind hinsichtlich der Finanzinstrumente und der geplanten Umsatzerlöse und Kosten die im Konzernanhang unter der „Währungsumrechnung“ innerhalb der „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dargestellten Devisenreferenz- bzw. Durchschnittskurse.

Zinsrisiko

Die Überwachung des Zinsrisikos erfolgt ebenfalls im Rahmen des konzernübergreifenden Cash Managements. Zahlungsüberschüsse aus dem zentralen Cash Pool werden zinsbringend und unter Berücksichtigung des geschätztem kurzfristigen Bereitstellungsbedarfs kurz- bis mittelfristig am Geldmarkt angelegt. Ebenso werden kurzfristige operative Zahlungsfehlbeträge über Kontokorrentkredite zu marktüblichen Zinsen bereitgestellt. Insgesamt ist das hieraus resultierende Zinsrisiko für Beta Systems marginal.

Wesentliche Zinsrisiken können sich für den Konzern grundsätzlich aus der Inanspruchnahme von variabel verzinslichen Fremdfinanzierungsmitteln ergeben. Bei Bedarf werden zur finanzwirtschaftlichen Begrenzung des Risikos hinsichtlich möglicher variabel verzinslicher Anteile Zinscaps eingesetzt. Zum Abschlussstichtag wies Beta Systems folgende zinstragende Finanzinstrumente auf:

Finanzinstrumente	30.09.2013	30.09.2012
Festzins tragende finanzielle Vermögenswerte	18.667	20.931
Festzins tragende finanzielle Verbindlichkeiten	-2.373	-2.056
Finanzinstrumente mit variabler Verzinsung	29.520	25.103
Summe	45.814	43.978

Ein während des Geschäftsjahres 2012/13 konstant um 100 Basispunkte höheres Zinsniveau hätte – unter Voraussetzung sonst gleichbleibender Annahmen – zu einer Zunahme des Jahresergebnisses um T€ 289 (GJ 2011/12: T€ 122) geführt.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS GEMÄSS §176 ABS. 1 AKTG ZU DEN ANGABEN GEMÄSS §§ 289 ABS. 4, 315 ABS. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum Abschlussstichtag T€ 25.789 (30. September 2012: T€ 25.913) bei insgesamt 19.837.715 (30. September 2012: 19.933.371) ausgegebenen nennwertlosen Stückaktien, einschließlich 24.954 (30. September 2012: 120.610) eigener Anteile.

Im Geschäftsjahr 2012/13 wurde das Grundkapital der Beta Systems Software AG durch Einziehung von 95.656 eigenen Aktien im ordentlichen Einziehungsverfahren nach § 237 Abs. 2 AktG auf Basis eines Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. Mai 2011 um T€ 124 auf T€ 25.789 herabgesetzt. Der Aufsichtsrat hatte der Einziehung am 27. Juni 2013./17. Juli 2013 zugestimmt. Der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie bleibt mit EUR 1,30 unverändert bestehen.

Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich im Einzelnen aus dem Aktiengesetz. Unterschiedliche Aktiengattungen gibt es nicht.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Rechten betreffen

Gemäß § 71b AktG ruhen die Stimmrechte aus den von einer Aktiengesellschaft gehaltenen eigenen Aktien. Die Stimmrechte hierfür sind ausgeschlossen.

Dem Vorstand sind weiter keine Beschränkungen bekannt, welche Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Der Gesellschaft sind direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, mitgeteilt worden:

Am 31. Oktober 2012 teilte die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, im Rahmen ihrer Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebots gem. § 10 Abs. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) mit, dass sie zu diesem Tag insgesamt 9.086.004 Aktien (rd. 45,58% des Grundkapitals und der Stimmrechte) der Beta Systems Software Aktiengesellschaft gehalten habe. Weitere von der Heidelberger Beteiligungsholding AG gehaltene 13.407 Stimmrechte aus 13.407 Aktien (rd. 0,07% des Grundkapitals und der Stimmrechte) der Beta Systems Software Aktiengesellschaft würden ihr gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und auch nach § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG zugerechnet werden.

In ihrem Konzern-Halbjahresfinanzbericht für das Geschäftshalbjahr 2013 veröffentlichte die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, Deutschland, dass sie im Juni 2013 weitere 582.573 Stück Aktien der Beta Systems erworben habe. Damit habe sie ihre Beteiligung auf über rd. 48% erhöht.

Im Juli, August und September 2013 veröffentlichte die Beta Systems Software AG im Rahmen von Directors'-Dealings-Mitteilungen gem. § 15a WpHG, dass die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft weitere Inhaberaktien der Beta Systems Software AG in Höhe von insgesamt 33.498 Stück erworben hat. Die Mitteilungspflicht der Deutschen Balaton Aktiengesellschaft (juristische Person) für diese Meldungen wurde hierbei durch ein Aufsichtsorgan ausgelöst. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hielt somit zum Bilanzstichtag ca. 49 % der Aktien.

Die Axxion S.A., Munsbach, Luxemburg, hat am 30. August 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Beta Systems Software AG am 28. August 2012 die Schwelle von 10% überschritten hat und nun 10,49% (2.091.591 Stücke) beträgt.

Kein weiterer Aktionär hält nach Kenntnis des Vorstands direkt oder indirekt mehr als 10% des Grundkapitals.

Aktien mit Sonderrechten

Bei der Beta Systems Software Aktiengesellschaft gibt es keine Aktien mit Sonderrechten. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Art der Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung

Aktuell gibt es keine laufenden Programme zur Ausgabe von Mitarbeiteraktien. Eine Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmeraktien existiert nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Die Mitglieder des Vorstands werden ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 84, 85 AktG) bestellt und abberufen. Die Satzung sieht für die Bestellung und Abberufung einzelner oder sämtlicher Mitglieder des Vorstands keine besonderen Regelungen vor. Für die Bestellung und Abberufung ist der Aufsichtsrat zuständig. Er bestellt Vorstandsmitglieder für die Dauer von höchstens fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Änderungen der Satzung sind gemäß den gesetzlichen Vorschriften (§§ 133, 179 ff. AktG) möglich. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Gemäß § 11 der Satzung der Beta Systems Software AG ist der Aufsichtsrat zu Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen; einer Beschlussfassung der Hauptversammlung bedarf es insoweit nicht.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand hat keine Befugnis, neue Aktien auszugeben oder zurückzukaufen. Insbesondere ist der Vorstand derzeit nicht ermächtigt, das Grundkapital auf der Basis eines genehmigten oder bedingten Kapitals zu erhöhen.

Change-of-Control-Klauseln

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

Hinsichtlich der Vereinbarungen mit dem Vorstand, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt und erläutert die Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und enthält individualisierte Angaben zur Struktur und zur Höhe der Bezüge der Vorstandsmitglieder. Der Bericht enthält darüber hinaus Angaben zu der Vergütung des Aufsichtsrats. Die Darstellung folgt den handelsrechtlichen Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Vergütung des Vorstands

Grundzüge des Vergütungssystems

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einer erfolgsunabhängigen Komponente (Jahresgrundgehalt und Nebenleistungen) und einer erfolgs- und leistungsabhängigen Komponente (Bonus). Die erfolgs- und leistungsabhängige Komponente dient der Ausrichtung der Vergütungsstruktur an eine nachhaltige Unternehmensentwicklung.

Der Aufsichtsrat behält sich darüber hinaus vor, bei außerordentlichen Leistungen nach pflichtgemäßem Ermessen über eine Sondervergütung zu entscheiden.

Erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten

Das Jahresgrundgehalt wird monatlich in zwölf gleichen Teilbeträgen ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder geldwerte Vorteile. Hierunter fallen die Gewährung eines Kfz-Zuschusses sowie Versicherungsentgelte für zu Gunsten der Vorstandsmitglieder (bzw. im Todesfall deren Bezugsberechtigten) abgeschlossene Unfallversicherungen. Herr Exner erhält und Herr Herbott erhielt ferner einen Zuschuss zur Krankenversicherung sowie einen Zuschuss zur Altersversorgung. Darüber hinaus erhält Herr Exner einen festen Zuschuss für Heimflüge. Auch die genannten Nebenleistungen sind über die nachstehenden konkreten Angaben zu den Bezügen der einzelnen Vorstände angegeben.

Erfolgs- und leistungsabhängige Vergütungskomponenten

Die Dienstverträge der Mitglieder des Vorstands sehen darüber hinaus erfolgs- und leistungsabhängige (variable) Vergütungsbestandteile mit einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage vor. Danach erhalten die Mitglieder des Vorstands eine variable Vergütung in Form jährlicher Boni, deren Gewährung und Höhe vom Grad der Erfüllung persönlicher und unternehmensbezogener Ziele der Vorstandsmitglieder abhängig ist. Die persönlichen und unternehmensbezogenen Ziele und das Verhältnis Zielerfüllung und die Bonushöhe werden vom Aufsichtsrat jeweils für das folgende Geschäftsjahr festgelegt. Der Aufsichtsrat kann (im Falle der im Berichtszeitraum eingetretenen Vorstandsmitglieder Dr. Dahmen und Exner) bzw. konnte (im Falle der im Berichtszeitraum ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Herbott und Sagl) für Herrn Exner einen jährlichen (Ziel-)Bonus in Höhe von bis zu € 225.000, für Herrn Dr. Dahmen einen jährlichen (Ziel-)Bonus in Höhe von bis zu € 120.000, für Herrn Herbott einen jährlichen (Ziel-)Bonus in Höhe von bis zu € 325.000 und für Herrn Sagl einen jährlichen (Ziel-)Bonus in Höhe von bis zu € 225.000 festsetzen.

Der vom Aufsichtsrat für die Vorstandsmitglieder jeweils festgesetzte jährliche (Ziel-)Bonus hat eine dreijährige Bemessungsgrundlage: Ein Drittel des für ein Geschäftsjahr festgesetzten (Ziel-)Bonus wird abhängig von der Zielerreichung einen Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat fällig. Ein weiteres Drittel des (Ziel-)Bonus (zweiter Teilbetrag) wird einen Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses des folgenden Geschäftsjahres fällig. Das letzte Drittel des (Ziel-)Bonus (dritter Teilbetrag) wird einen Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses des darauf folgenden Geschäftsjahres fällig.

Die Höhe des zweiten und des dritten Teilbetrages des Bonus wird entsprechend der Entwicklung des Unternehmenserfolges wie folgt angepasst: Erhöht sich das EBIT (Gewinn vor Zinsen und Steuern) für das dem Fälligkeitszeitpunkt vorausgehende Geschäftsjahr gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr, so erhöht sich die Zahlung des jeweiligen Teilbetrages um den entsprechenden Prozentsatz, höchstens aber um 50%. Verringert sich das EBIT für das dem Fälligkeitszeitpunkt vorausgehende Geschäftsjahr gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr, so reduziert sich die Zahlung des jeweiligen Teilbetrages des Bonus um den entsprechenden Prozentsatz. Sofern der Rückgang des EBIT 25% übersteigt, reduziert sich der jeweilige Teilbetrag des Bonus um 50%. Sofern die Reduzierung des EBIT 50% übersteigt, entfällt die Zahlung des jeweiligen Teilbetrages des Bonus ganz. Der Aufsichtsrat kann die Bezugsgröße EBIT für das Folgejahr nach billigem Ermessen durch die Bezugsgröße EBT (Gewinn vor Steuern) ersetzen. Im Falle des neu gewonnenen Vorstandmitglieds, Herrn Dr. Dahmen, wurde für das Eintrittsgeschäftsjahr eine Pauschalregelung getroffen, mit den Herren Herbott und Sagl je individuelle Vereinbarungen zum Ausscheiden. Der Anspruch auf Auszahlung des jährlichen Bonus entfällt nicht dadurch, dass das Dienstverhältnis zum Fälligkeitszeitpunkt beendet ist. In diesem Fall wird der jährliche Bonus insgesamt mit der Feststellung des nächsten Jahresabschlusses fällig und wird entsprechend der Entwicklung des EBIT im letzten Geschäftsjahr gemäß der zuvor beschriebenen Regelung angepasst.

Vertragslaufzeit und Kündigungsregelungen

Die Vorstandsdienstverträge werden für die Dauer der Amtszeit geschlossen und enden mit deren Ende, ohne dass es hierfür einer Kündigung bedarf. Bei Abberufung eines Vorstandmitglieds können die Gesellschaft und das Vorstandmitglied den Vertrag jeweils mit der gesetzlichen Kündigungsfrist kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ruhegeldzusagen

Für die Mitglieder des Vorstands der Beta Systems Software AG bestehen keine Ruhegeldzusagen. Stirbt ein Vorstandmitglied während der Dauer seines Dienstvertrages, hat die Gesellschaft allerdings seinem überlebenden Ehepartner und seinen noch in Ausbildung befindlichen Kindern als Gesamtgläubigern das Festgehalt für den Sterbemonat und die drei folgenden Monate fortzuzahlen.

Regelungen im Falle eines Kontrollwechsels („Change of Control“)

Herr Herbott war berechtigt, sein Dienstverhältnis mit der Gesellschaft außerordentlich zu kündigen, wenn 95% der stimmberechtigten Aktien der Gesellschaft von einem Dritten erworben werden und seine Stellung als Vorstandmitglied durch diesen Wechsel der Unternehmenskontrolle (in seinem Dienstvertrag als „Change of Control“ definiert) wesentlich berührt wird. Der Aufsichtsrat hatte das Recht, die Fortführung des Amtes für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten zu verlangen, worauf das Vorstandsmandat und das Dienstverhältnis erst nach Ablauf der verlangten Fortführung geendet hätten. Für den Fall der Ausübung des außerordentlichen Kündigungsrechts galt: Macht das Vorstandmitglied von seinem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch oder wird das Dienstverhältnis innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kontrollwechsel auf Veranlassung der Gesellschaft vorzeitig beendet, ohne dass ein von dem Vorstandmitglied zu vertretender wichtiger Grund für die Beendigung vorliegt, ist das Vorstandmitglied zu einer Einmalzahlung (Abfindungszahlung) in Höhe einer jährlichen Gesamtvergütung (Abfindungs-Cap) berechtigt. Für die variable Vergütungskomponente wird dabei der jährliche Bonus des vorangegangenen Geschäftsjahres zugrunde gelegt.

Herr Exner und Herr Dr. Dahmen sind berechtigt, ihr Dienstverhältnis mit der Gesellschaft außerordentlich zu kündigen, wenn 75% der stimmberechtigten Aktien der Gesellschaft von einem Dritten erworben werden und ihre Stellungen als Vorstandmitglieder durch diesen Wechsel der Unternehmenskontrolle (in ihren Dienstverträgen als „Change of Control“ definiert) wesentlich berührt werden. Dritte sind nicht die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, deren Rechtsnachfolger, Tochterunternehmen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft (im Sinne der Bestimmungen des WpÜG), sonstige mit

der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft verbundenen Personen (§15 AktG) sowie mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft gemeinsam handelnde Personen (im Sinne der Bestimmungen des WpÜG). Der Aufsichtsrat kann die Fortführung der Ämter für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten verlangen, worauf die Vorstandsmandate und das Dienstverhältnisse erst nach Ablauf der verlangten Fortführung enden. Macht ein Vorstandsmitglied von seinem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch oder wird das Dienstverhältnis innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kontrollwechsel auf Veranlassung der Gesellschaft vorzeitig beendet, ohne dass ein von dem Vorstandsmitglied zu vertretender wichtiger Grund für die Beendigung vorliegt, ist das Vorstandsmitglied zu einer Einmalzahlung (Abfindungszahlung) in Höhe einer jährlichen Gesamtvergütung (Abfindungs-Cap) berechtigt (Jahresgrundgehalt zzgl. des auf die persönlichen Ziele des Vorstandsmitglieds entfallenden Anteils an seinem jährlichen Zielbonus, jedoch nicht mehr als das Vorstandsmitglied ohne vorzeitige Beendigung für die Restlaufzeit seines Dienstvertrages erhalten würde).

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Abfindungszusagen für ein Mitglied des Vorstands der Gesellschaft.

Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2012/13 (brutto)

Die Vorstandsvergütung betrug im Geschäftsjahr 2012/13 insgesamt € 918.115,82 (2011/12: € 747.915,60).

Für das Geschäftsjahr 2012/13 ergab sich für die jeweiligen Mitglieder des Vorstands im Einzelnen folgende Vergütung:

Vergütung Vorstand in €					
	Periode	Erfolgsunabhängige Komponenten		Erfolgsabhängige Komponenten	Gesamt
		Jahresfestgehalt	Sonstige Vergütungen		
Stefan Exner	2012/13	161.250,00	42.750,00	168.750,00¹	372.750,00
Vorstand seit 01.01.2013	2011/12	0,00	0,00	0,00	0,00
Dr. Andreas Dahmen	2012/13	37.500,00	3.000,00	30.000,00	70.500,00
Vorstand seit 01.07.2013	2011/12	0,00	0,00	0,00	0,00
Jürgen Herbott	2012/13	53.750,01	15.079,77	81.250,00	150.079,78
Vorstand bis 31.12.2012	2011/12	215.000,04	60.319,08	162.500,00	437.819,12
Gernot Sagl	2012/13	131.249,97	24.786,07	168.750,00	324.786,04
Vorstand bis 30.06.2013	2011/12	177.112,48	20.484,00	112.500,00	310.096,48
Total	2012/13	383.749,98	85.615,84	448.750,00	918.115,82
	2011/12	392.112,52	80.803,08	275.000,00	747.915,60

¹ Der angegebene Wert entspricht dem Rückstellungsbetrag für den Bonus für den Zeitraum Januar 2013 bis September 2013. Da die Höhe des Jahresbonus erst nach Ablauf des Berichtszeitraums feststeht und von der Entwicklung des EBIT abhängt, beruht der angegebene Betrag auf einer Prognose und stellt insofern eine Indikation der angenommenen Höhe des auf den Berichtszeitraum entfallenden Jahresbonus dar.

Im Geschäftsjahr 2012/13 wurden keine Aktienoptionen oder vergleichbare Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgegeben. Darüber hinaus werden den Mitgliedern des Vorstands die mit der Wahrnehmung ihres Amtes unmittelbar verbundenen Aufwendungen inklusive der zu entrichtenden Mehrwertsteuer erstattet. Im Berichtsjahr wurden Mitgliedern des Vorstands der Beta Systems Software AG zudem keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Leistungen an frühere Vorstandsmitglieder

Seit Januar 2011 erhält ein früheres Vorstandsmitglied monatliche Pensionszahlungen in Höhe von € 2.841,33 bzw. seit 1. November 2011 € 2.898,16 bzw. seit 1. November 2012 € 2.956,12. Weitere

Pensionszahlungen oder sonstige Leistungen an frühere Mitglieder des Vorstands wurden im Berichtszeitraum nicht gewährt. Damit betragen die Bezüge für ehemalige Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene für das Geschäftsjahr 2012/13 insgesamt 35.473,44 € (2011/2012 34.721,09 €). Die Pensionsrückstellung (vor Saldierung mit Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherung) für ehemalige Mitglieder des Vorstands betragen zum 30. September 2013 € 401.971,00 (2012: € 447.140,00). Für nähere Erläuterungen zu den gebildeten Pensionsrückstellungen wird auf den Abschnitt „23. Altersversorgungsleistungen“ im Konzernanhang verwiesen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats der Beta Systems Software AG ist in § 10 der Satzung geregelt. Sie steht in angemessenem Verhältnis zu den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg der Gesellschaft.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten jährlich eine feste Vergütung. Sie beträgt für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats € 30.000 und für die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats € 10.000. Eine erfolgsabhängige Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht vorgesehen.

Dementsprechend erhielten die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2012/13 die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Beträge:

Vergütung Aufsichtsrat in €		
	Feste Vergütung	Feste Vergütung
	2012/13	2011/12
Wilhelm K. T. Zours Aufsichtsratsvorsitzender (29.05.13 - 30.09.13)	10.191,78	0,00
Dr. Günter Lewald Aufsichtsratsvorsitzender (01.10.12 - 08.04.13)	15.616,47	30.000,00
Stephan Helmstädter stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (01.10.12 - 14.04.13)	5.369,86	10.000,00
Stephan Helmstädter Aufsichtsratsvorsitzender (15.04.13 - 29.05.13)	3.698,63	
Stephan Helmstädter stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender (29.05.13 - 30.09.13)	3.397,26	
Herbert Werle (01.10.12 - 10.04.13)	5.260,24	10.000,00
Dr. Carsten Bräutigam (01.10.12 - 30.09.13)	10.000,00	10.000,00
Peter Becker (01.10.12 - 30.09.13)	10.000,00	10.000,00
Stefan Hillenbach (01.10.12 - 30.09.13)	10.000,00	10.000,00
Prof. Dr. Heiko Schinzer (29.05.2013 - 30.09.2013)	3.397,26	0,00
Insgesamt	76.931,50	80.000,00

Darüber hinaus werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats die mit der Wahrnehmung ihres Amtes unmittelbar verbundenen Aufwendungen inklusive der zu entrichtenden Mehrwertsteuer erstattet. Im Berichtsjahr wurden Mitgliedern des Aufsichtsrats der Beta Systems Software AG keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

D&O-Versicherung

Die Beta Systems Software AG hat für Organmitglieder und leitende Angestellte der Gesellschaft sowie alle Organe der verbundenen Unternehmen im In- und Ausland eine D&O-Versicherung (Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung) abgeschlossen. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Führungstätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird.

Die D&O-Versicherung für die Mitglieder des Vorstands sieht gemäß § 93 AktG einen Selbstbehalt in Höhe von 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vor.

Die derzeitig von der Gesellschaft abgeschlossenen Versicherungsverträge sehen keinen Selbstbehalt in D&O-Versicherungen für Mitglieder des Aufsichtsrats vor. Die Gesellschaft wird auch zukünftig keinen Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder vorsehen, da die Beta Systems Software AG durch eine solche Maßnahme keine grundsätzlich verbesserte Anreizwirkung hinsichtlich Motivation und Verantwortungsbewusstsein seiner Aufsichtsratsmitglieder sieht.

NACHTRAGSBERICHT

Es gibt keine berichtenswerten Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Unterlagen zur Corporate Governance – Satzung der Beta Systems Software AG, die Erklärung zur Unternehmensführung, sowie die Entsprechenserklärungen der vergangenen Jahre – sind leicht zugänglich in deutscher Sprache auf der Website des Unternehmens unter <http://www.betasystems.de> im Bereich Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

VERPFLICHTENDER ERGÄNZUNGSBERICHT – ABHÄNGIGKEITSBERICHT ERKLÄRUNG DES VORSTANDS NACH § 312 ABS. 3 AKTG

Berichtspflichtige Rechtsgeschäfte oder sonstige Maßnahmen, die die Gesellschaft auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen hat, waren im Geschäftsjahr 2012/13 nicht zu verzeichnen. Wir verweisen diesbezüglich auch auf den Abhängigkeitsbericht der Gesellschaft.

Berlin, 12. Dezember 2013

gez. Stefan Exner
Vorstandsvorsitzender

gez. Dr. Andreas Dahmen
Finanzvorstand

Schluss Hinweis/Wichtige rechtliche Hinweise

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der Beta Systems Software AG beruhen. Obwohl angenommen wird, dass die Erwartungen dieser vorausschauenden Aussagen realistisch sind, kann nicht garantiert werden, dass die Erwartungen sich auch als richtig erweisen. Die Annahmen können Risiken und Unsicherheiten bergen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den vorausschauenden Aussagen abweichen. Die Faktoren, die solche Abweichungen verursachen können, sind u.a. im Chancen- und Risikobericht genannt. Eine Aktualisierung der vorausschauenden Aussagen durch Beta Systems ist weder geplant noch übernimmt das Unternehmen die Verpflichtung dazu. Alle in dieser Mitteilung verwendeten Unternehmens-, Produkt- und Dienstleistungsmarkennamen bzw. -logos sind Eigentum der entsprechenden Unternehmen.

**VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER NACH § 315 ABS. 1 SATZ 6 UND
NACH § 289 ABS. 1 SATZ 5 HGB**

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 12. Dezember 2013

gez. Stefan Exner
Vorstandsvorsitzender

gez. Dr. Andreas Dahmen
Finanzvorstand

Identity Access Management

Identity Governance & Administration

Access Intelligence

Password Management

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionäre der Beta Systems Software Aktiengesellschaft,

der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2012/13 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2012/13 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2012/13 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in wesentliche Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Beta Systems Software Aktiengesellschaft eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat erteilte die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Alle Themen der Aufsichtsratsstätigkeit wurden im Geschäftsjahr 2012/13 vom Gesamtaufichtsrat behandelt. Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2012/13 nicht gebildet.

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2012/13 sechs Präsenz- sowie elf telefonische Sitzungen statt. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat in vier Parallelverfahren außerhalb von Sitzungen mit Beschlussvorlagen befasst. An allen Sitzungen haben jeweils Aufsichtsratsmitglieder in für Beschlussfassungen ausreichender Anzahl teilgenommen. An den Beschlussfassungen im Parallelverfahren haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder mitgewirkt.

Beratungsschwerpunkte,

Änderungen bei der Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Im Geschäftsjahr 2012/13 beriet der Aufsichtsrat über eine Vielzahl von Themen.

Zunächst stand die Suche und die Auswahl eines neuen Vorstandsvorsitzenden für das Unternehmen im Fokus. Der Aufsichtsrat und der Vorstandsvorsitzende Jürgen Herbott hatten sich bereits im vorangegangenen Geschäftsjahr einvernehmlich darauf verständigt, die Bestellung von Herrn Herbott nicht über die bis Ende Dezember 2012 laufende Amtszeit hinaus zu verlängern.

Am 6. Dezember 2012 gab Beta Systems in einer Ad-hoc-Mitteilung bekannt, dass der Aufsichtsrat an diesem Tag Herrn Stefan Exner mit Wirkung zum 1. Januar 2013 zum neuen Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt hat. Herr Exner wurde zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) ernannt.

Der Aufsichtsrat prüfte und billigte den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011/12 sowie den zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich sodann intensiv mit der am 27. November 2012 veröffentlichten Angebotsunterlage für das freiwillige öffentliche Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots der Hauptaktionärin Deutsche Balaton Aktiengesellschaft. Vorstand und Aufsichtsrat gaben am 10. Dezember 2012 die gemeinsame Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der Beta Systems Software AG gemäß § 27 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) zum freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebot in Form eines Teilangebots der Deutschen Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, ab.

Nach der Bestellung des neuen Vorstandsvorsitzenden Herrn Exner standen sodann auch die Anpassung und die Abstimmung der Unternehmensstrategie mit dem neuen Vorstandsvorsitzenden auf der Agenda der folgenden Aufsichtsratssitzungen.

Die Hauptversammlung vom 5. März 2013 endete ohne Beschlussfassung. Dies war Gegenstand anschließender Beratungen im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Dr. Günter Lewald legte sein Amt mit Wirkung zum 9. April 2013 nieder. Herr Herbert Werle, Mitglied des Aufsichtsrats, trat mit Wirkung zum 11. April 2013 von seinem Amt zurück. Zunächst übernahm Herr Stephan Helmstädter vorübergehend den Vorsitz des Aufsichtsrats und Herr Hillenbach den stellvertretenden Vorsitz. Die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats zu den Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung vom 29. Mai 2013 wurden beschlossen.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Beta Systems Software Aktiengesellschaft am 29. Mai 2013 standen unter anderem Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat nebst Wahl von Ersatzmitgliedern auf der Tagesordnung. Als neue Mitglieder des Aufsichtsgremiums wurden Herr Prof. Dr. Heiko Schinzer und Herr Wilhelm K. T. Zours für die verbleibende Amtszeit der ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft gewählt. Darüber hinaus wurden Herr Jens-Martin Jüttner sowie Herr Josef Rentmeister zu Ersatzmitgliedern für diese beiden Mitglieder gewählt. Die Ersatzmitglieder werden gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 der Satzung der Beta Systems Software AG in der aufgeführten Reihenfolge Mitglieder des Aufsichtsrats, wenn Aufsichtsratsmitglieder, die von der Hauptversammlung am 29. Mai 2013 gewählt wurden oder für diese in den Aufsichtsrat nachgerückte Ersatzmitglieder vor Ablauf der regulären Amtszeit ausscheiden und die Hauptversammlung nicht vor diesem Ausscheiden eine Nachfolge wählt.

In seiner konstituierenden Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung wählte der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Herrn Wilhelm K. T. Zours zu seinem Vorsitzenden und Herrn Stephan Helmstädter zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Bereits am 5. Februar 2013 informierte der Finanzvorstand, Herr Gernot Sagl, den Aufsichtsrat darüber, dass er nach dem Ende seiner Amtsperiode am 30. Juni 2013 für eine Verlängerung seiner Bestellung als Vorstandsmitglied nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Herr Sagl schied zum 30. Juni 2013 aus dem Unternehmen aus. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich daher ab März ebenfalls intensiv mit der Suche und Auswahl eines neuen Finanzvorstands für das Unternehmen.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 29. Mai 2013 wurde Herr Dr. Andreas Dahmen zum neuen Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt. Herr Dr. Dahmen übernahm ab dem 1. Juli 2013 die Funktion des Finanzvorstands (CFO) der Gesellschaft und ist damit für die Bereiche Finanzen, Personal, Corporate Functions, Compliance, Legal und Investor Relations verantwortlich.

Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit der Analyse des Verlaufs des Geschäftsjahres 2012/13, der vom Vorstand vorgelegten und erläuterten mittelfristigen Unternehmensplanung inklusive Produkt- und Marktstrategien sowie der damit einhergehenden Neuorganisation.

Sehr intensiv prüfte der Aufsichtsrat die Möglichkeit eines Wechsels des Börsensegments vom regulierten Markt aus dem Teilbereich des General Standard in den Entry Standard des Open Markets (Freiverkehr). Auf Basis der vom Vorstand vorgelegten Stellungnahmen und Gutachten hinsichtlich der Vor- und Nachteile, die für die Gesellschaft und deren Aktionäre mit einem Wechsel des Marktsegments verbunden wären, stimmte der Aufsichtsrat einem Wechsel des Marktsegments in den Entry Standard des Open Markets zu.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wiederholt erörtert. Die am 25. September 2012 beschlossene Entsprechenserklärung wurde am 10. Dezember 2012 im Rahmen der Abgabe einer aktualisierten Entsprechenserklärung ergänzt. Hier ging es um eine Erweiterung zu Ziffer 5.4.1 der Fassung 2012 des DCGK.

Nach eingehender erneuter Beschäftigung mit dem DCGK zum Ende des Geschäftsjahres 2012/13 haben Vorstand und Aufsichtsrat am 26./ 28. November 2013 die auf das Geschäftsjahr 2012/13 und die Zukunft bezogene jährliche Entsprechenserklärung in der Fassung vom 25. November 2013 nach § 161 AktG beschlossen. Die Erklärung ist im Geschäftsbericht 2012/13 enthalten und wurde den Aktionären zudem dauerhaft auf der Internetseite des Unternehmens unter www.betasystems.de zugänglich gemacht.

Prüfung des Jahresabschlusses der Beta Systems Software Aktiengesellschaft und des Konzerns

Die Hauptversammlung der Beta Systems Software Aktiengesellschaft hat am 29. Mai 2013 die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012/13 gewählt. Der Aufsichtsrat hat der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Beta Systems Software Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2012/13 erteilt.

Gegenstände der Abschlussprüfung waren der vom Vorstand vorgelegte und nach den nationalen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) zum 30. September 2013 aufgestellte Jahresabschluss der Beta Systems Software Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss zum 30. September 2013, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt wurde, einschließlich des zusammengefassten Lageberichts für die Aktiengesellschaft und den Konzern sowie der Anhang für den Einzelabschluss nach HGB und der Konzernanhang nach IFRS. Die Prüfungen erfolgten jeweils unter Beachtung von Prüfungsschwerpunkten und unter Einbeziehung der Buchführung und haben zu keinen Einwendungen geführt, weshalb jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Prüfungsberichte bzw. Entwürfe der Prüfungsberichte nebst Abschlussunterlagen standen sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern vor und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 19. Dezember 2013, in der auch der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2012/13 geprüft wurde, zur Verfügung. An der Sitzung nahmen auch die Wirtschaftsprüfer teil.

Der Abschlussprüfer berichtete in der Bilanzsitzung am 19. Dezember 2013 dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Jahresabschlusses und stand für Fragen zur Verfügung. Auch der Aufsichtsrat prüfte den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht für die Beta Systems Software Aktiengesellschaft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen durch den Aufsichtsrat bestehen keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 30. September 2013 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Außerdem hat der Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung den Konzernabschluss einschließlich Konzernanhang und Konzernlagebericht im Beisein der Wirtschaftsprüfer behandelt. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss zum 30. September 2013 sowie den hierzu erstellten Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat bestehen keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Prüfungsergebnis der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 30. September 2013 aufgestellten Konzernabschluss gebilligt.

Der Vorstand erstellte für das Geschäftsjahr 2012/13 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht). Dieser Bericht zeigt auf, dass im Berichtsjahr keine berichtspflichtigen Verpflichtungsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG eingegangen wurden.

Die Gesellschaft oder ihre Tochterunternehmen habe im Berichtszeitraum auch keine berichtspflichtigen Geschäfte oder Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder mit einem mit diesem verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen. Der Abhängigkeitsbericht wurde durch den Abschlussprüfer geprüft, mit folgendem Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind.“

Uns gingen sowohl der Abhängigkeitsbericht als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig zu. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 19. Dezember 2013 aufgrund seiner eigenen Prüfung im Hinblick auf Vollständigkeit und Richtigkeit des Abhängigkeitsberichts der Beurteilung durch den Abschlussprüfer angeschlossen und dessen Bericht gebilligt. Es bestanden keine Einwände gegen die Erklärungen des Vorstands.

Mangels Bilanzgewinn im Jahresabschluss der Beta Systems Software Aktiengesellschaft konnte ein Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns nicht geprüft werden.

Dem Aufsichtsrat ist bewusst, dass auch das Ergebnis des Geschäftsjahres 2012/13 für die Aktionäre der Gesellschaft enttäuschend ist. Seit mehr als 10 Jahren sind die erzielten Ergebnisse und deshalb auch die Börsenkursentwicklung per Saldo unbefriedigend.

Der neu bestellte Vorstand hat vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats den klaren Auftrag, die Beta Systems Software Aktiengesellschaft auf Effizienz und Ausschöpfung der Marktpotentiale auszurichten sowie die Lage des Konzerns, die Chancen und Risiken der Unternehmensstrategie und -entwicklung offen und nicht beschönigend mitzuteilen.

Wir laden unsere Aktionäre ein, uns auf diesem Weg zu begleiten und um der Chance auf nachhaltigen Erfolgs willen im Geschäftsjahr 2013/14 ein signifikant negatives Ergebnis in Kauf zu nehmen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern, die im Geschäftsjahr 2012/13 für die Beta Systems Software Aktiengesellschaft tätig waren, für ihren persönlichen Einsatz und die erbrachten Leistungen.

Berlin, 19. Dezember 2013

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats
gez. Wilhelm K. Thomas Zours

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

„Wir haben den von der Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin, aufgestellten Konzernabschluss, bestehend aus Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzernkapitalflussrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernanhang, sowie den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2012 bis zum 30. September 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den IFRS – wie sie in der EU anzuwenden sind – und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung des Konzernabschlusses so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS – wie sie in der EU anzuwenden sind – und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Lagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Frankfurt am Main, 19. Dezember 2013

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. M. Jüngling
Wirtschaftsprüfer

gez. F. Weber
Wirtschaftsprüfer

KONZERNABSCHLUSS DER BETA SYSTEMS SOFTWARE AG UND IHRER TOCHTERGESSELLSCHAFTEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012/13

INHALT

Konzerngewinn- und –verlustrechnung	91
Konzerngesamtergebnisrechnung	92
Konzernbilanz	93
Konzernkapitalflussrechnung	94
Veränderungen des Eigenkapitals des Konzerns	95
Konzernanhang der Beta Systems Software AG und ihrer Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2012/13	96
Allgemeine Informationen	96
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	98
Neue Bilanzierungsrichtlinien	107
Segmentberichterstattung nach Geschäftsbereichen	110
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Bilanz	113
1. Verkauf der Tochtergesellschaft DETEC Software GmbH	113
2. Aufgegebener Geschäftsbereich Enterprise Content Management (ECM)	113
3. Sonstige betriebliche Erträge	114
4. Personalaufwand	114
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	114
6. Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen	115
7. Ertragssteuern	115
8. Ergebnis je Stammaktie	117
9. Zahlungsmittel	118
10. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	118
11. Fertigungsaufträge (POC)	119
12. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	120
13. Sachanlagen	120
14. Firmenwert	120
15. Andere immaterielle Vermögenswerte	122
16. Erworbene Softwareproduktrechte	122
17. Sonstige langfristige Forderungen	123
18. Finanzierungsleasing	123
19. Kurzfristige Finanzierung	124
20. Rückstellungen	124
21. Sonstige kurzfristige Schulden	125
22. Finanzielle Schulden	125
23. Pensionsverbindlichkeiten	125
24. Eigenkapital	129
Sonstige Angaben	130
25. Finanzinstrumente	130
26. Kapitalmanagement	131
27. Dividendenausschüttung	131
28. Nahe stehende Unternehmen und Personen	131

29. Bürgschaften	132
30. Eventualschulden	132
31. Operating-Leasing	132
32. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	132
Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns	133
Zusätzliche Angaben zum Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2012/13	134
Organe der Gesellschaft	135
Konzernunternehmen	138
Beta Systems Gruppe weltweit	139

Beta Systems Software AG		2012/13	2011/12
Konzerngewinn- und Verlustrechnung			
(Tausend €, wenn nicht anders angegeben)			
	Anhang		
Umsatzerlöse		37.675	41.569
Sonstige betriebliche Erträge	3	-425	-2.274
(davon Erträge aus dem Verkauf von Veräußerungsgruppen)		0	-1.109
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen		3.222	2.796
Personalaufwand	4	19.833	23.075
Abschreibungen		1.088	2.055
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	12.751	13.203
(davon Aufwendungen für Reorganisation und Restrukturierung)		78	230
Betriebsergebnis		1.206	2.714
(davon Betriebsergebnis vor Aufwendungen für Reorganisation und Restrukturierung sowie Erträgen aus dem Verkauf von Veräußerungsgruppen)		1.284	1.835
Zinsen und ähnliche Erträge	6	455	571
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6	-152	-209
Ergebnis vor Ertragssteuern		1.509	3.076
Ertragssteuern	7	-1.083	-932
Ergebnis der Geschäftsperiode		426	2.144
Ergebnis je Stammaktie			
Unverwässert und verwässert		0,02 €	0,15 €
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien zur Ermittlung des Ergebnisses je Stammaktie			
Unverwässert und verwässert		19.812.761 Stk.	13.878.260 Stk.

Der nachfolgende Anhang ist wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Beta Systems Software AG		
Konzern-Gesamtergebnisrechnung		
(Tausend €)	2012/13	2011/12
Ergebnis der Geschäftsperiode	426	2.144
Ergebnisneutral erfasste Aufwendungen und Erträge	90	-271
Posten die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
- Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	96	-84
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
- Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste Pensionen *	-6	-187
Gesamtergebnis nach Steuern	516	1.873

Der nachfolgende Anhang ist wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

*) Der Vorjahresbetrag wurde im Zuge der Erstanwendung des IAS 19 (überarbeitet 2011) angepasst, siehe Punkt 23. in den nachstehenden Erläuterungen

Beta Systems Software AG					
Konzernbilanz			30.09.2013	30.09.2012	01.10.2011
(Tausend €)		Anhang			
Kurzfristige Vermögenswerte			50.265	48.045	33.630
Zahlungsmittel	9		29.520	25.109	4.561
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10		18.667	20.931	22.421
Fertigungsaufträge (POC)	11		588	237	82
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	12		1.426	1.641	6.296
Laufende Steuererstattungsansprüche			64	127	270
Langfristige Vermögenswerte			1.866	3.518	9.042
Sachanlagen	13		981	1.346	1.804
Firmenwert	14		507	507	3.372
Andere immaterielle Vermögenswerte	15		0	174	1.258
Erworbene Softwareprodukte	16		150	451	1.744
Latente Steuererstattungsansprüche	7		81	354	0
Sonstige langfristige Forderungen	17		147	686	865
Summe Aktiva			52.131	51.563	42.672
Kurzfristige Schulden			15.478	15.280	16.085
Kurzfristige Finanzierung	19		320	570	1.066
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			1.942	1.106	2.603
Passive Rechnungsabgrenzung			8.345	7.866	5.305
Laufende Ertragssteuerschulden			567	296	845
Rückstellungen	20		0	302	1.266
Sonstige kurzfristige Schulden	21		4.304	5.140	5.000
Langfristige Schulden *			2.859	3.005	3.706
Finanzielle Schulden	22		72	387	884
Pensionsverbindlichkeiten *	23		1.645	1.413	1.075
Latente Steuerschulden *	7		1.142	1.205	1.709
Sonstige langfristige Schulden			0	0	38
Summe Schulden *			18.337	18.285	19.791
Eigenkapital *		24	33.794	33.278	22.880
Grundkapital			25.789	25.913	17.276
Kapitalrücklage			10.555	10.595	10.709
Gewinn- (Verlust-) Vorräge *			-3.086	-3.512	-5.657
Andere nicht erfolgswirksame Änderungen des Eigenkapitals *			791	701	972
Eigene Anteile			-255	-419	-419
Summe Passiva			52.131	51.563	42.672

Der nachfolgende Anhang ist wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

*) Der Vorjahresbetrag wurde im Zuge der Erstanwendung des IAS 19 (überarbeitet 2011) angepasst, siehe Punkt 23. in den nachstehenden Erläuterungen

Beta Systems Software AG Konzernkapitalflussrechnung (Tausend €)		2012/13	2011/12
Anhang			
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		4.198	5.928
nachrichtlich: Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit bereinigt um Auszahlungen aus der Restrukturierung		4.578	7.121
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		4.198	6.519
Ergebnis der Geschäftsperiode		426	2.144
Überleitung vom Ergebnis der Geschäftsperiode zum Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit:			
Abschreibungen		1.088	2.055
(Gewinn) Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen u. immat. Vermögenswerten, netto		0	-4
(Gewinn) Verlust aus dem Abgang von sonstigen langfristigen Vermögenswerten, netto		-18	0
Ertrag aus dem Verkauf von Veräußerungsgruppen		0	-1.109
1	Finanzergebnis, netto	-303	-362
Laufender Steueraufwand (Steuererstattungsanspruch)		867	1.167
7	Latenter Steueraufwand (Steuererstattungsanspruch)	216	-235
Gezahlte Ertragssteuern		-414	-178
Wechselkursverluste (-gewinne), netto		455	-177
Veränderungen der Aktiva und Passiva:			
- (Zunahme) Abnahme der Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen		2.568	1.622
- Zunahme (Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		836	-1.465
- Zunahme (Abnahme) der Passiven Rechnungsabgrenzung		479	3.374
- Auszahlungen aus Restrukturierung		-380	-1.193
- Veränderungen sonstiger Vermögenswerte und Schulden		-1.622	880
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	-591
Cashflow aus Investitionstätigkeit		861	7.354
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		861	3.535
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen		-262	-288
Einzahlung aus dem Abgang von Sachanlagen		7	3
Einzahlung aus dem Abgang von Rückdeckungsversicherungen		791	0
Erhaltene Zinsen		151	94
Einzahlung aus dem Abgang von zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten		174	3.726
1			
Cashflow aus Investitionstätigkeit (inklusive Cashflow aus der Veräußerung net of cash) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	3.819
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-648	7.266
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		-648	7.266
(Rückzahlung) Aufnahme kurzfristiger Finanzierung		-250	-496
Tilgung finanzieller Schulden		-314	-500
Gezahlte Zinsen		-84	-210
Eigenkapitalerhöhung		0	8.472
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		0	0
Zunahme (Abnahme) der Zahlungsmittel		4.411	20.548
Zahlungsmittel am Anfang der Geschäftsperiode		25.109	4.561
9	Zahlungsmittel am Ende der Geschäftsperiode	29.520	25.109
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel		57	-34

Der nachfolgende Anhang ist wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Beta Systems Software AG
Veränderungen des Eigenkapitals des Konzerns

(Tausend €, außer Aktienangaben in Stück)

	Grundkapital		Kapital- rücklage	Gewinn-/ Verlust- vorträge	Andere nicht erfolgswirksame Änderungen des Eigenkapitals	Summe	Eigene Anteile		Summe Eigenkapital
	Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	Wert					Anzahl der Stammaktien	Wert	
Stand zum 30. September 2011	13.288.914	17.276	10.709	-5.657	972	23.299	-120.610	-419	22.880
Ergebnis der Geschäftsperiode	0	0	0	2.144	0	2.144	0	0	2.144
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste Pensionen	0	0	0	0	-187	-187	0	0	-187
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	0	0	0	0	-84	-84	0	0	-84
Gesamtergebnis der Geschäftsperiode	0	0	0	2.144	-271	1.874	0	0	1.874
Eigenkapitalerhöhung	6.644.457	8.637	-114	0	0	8.523	0	0	8.523
Stand zum 30. September 2012	19.933.371	25.913	10.595	-3.512	701	33.696	-120.610	-419	33.278
Stand zum 30. September 2012	19.933.371	25.913	10.595	-3.512	701	33.696	-120.610	-419	33.278
Ergebnis der Geschäftsperiode	0	0	0	426	0	426	0	0	426
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste Pensionen	0	0	0	0	-6	-6	0	0	-6
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	0	0	0	0	96	96	0	0	96
Gesamtergebnis der Geschäftsperiode	0	0	0	426	90	516	0	0	516
Einziehung eigener Aktien	-95.656	-124	-40	0	0	-164	95.656	164	0
Stand zum 30. September 2013	19.837.715	25.789	10.555	-3.086	791	34.050	-24.954	-255	33.794

Der nachfolgende Anhang ist wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

*) Der Vorjahresbetrag wurde im Zuge der Erstanwendung des IAS 19 (überarbeitet 2011) angepasst, siehe Punkt 23. in den nachstehenden Erläuterungen

KONZERNANHANG DER BETA SYSTEMS SOFTWARE AG UND IHRER TOCHTERGESELLSCHAFTEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012/13

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Beta Systems Software Aktiengesellschaft („AG“) mit eingetragenem Sitz in Deutschland bildet gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften den Konzern („Beta Systems“, „der Konzern“ oder „die Gesellschaft“), für den der nachfolgende Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013 („GJ 2012/13“) erstellt wurde. Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Hauptsitz der Gesellschaft befindet sich in Alt-Moabit 90d, D-10559 Berlin, Deutschland. Die Tochtergesellschaften sind in Europa und Nordamerika ansässig.

Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Beta Systems entwickelt seit 30 Jahren hochwertige Softwareprodukte und -lösungen für die sichere und effiziente Verarbeitung großer Datenmengen, die Unternehmen mit komplexen IT-Strukturen bei der Automatisierung, Absicherung und Nachvollziehbarkeit ihrer IT-gestützten Geschäftsprozesse unterstützen. Von diesen profitieren Unternehmen und Organisationen, die aufgrund ihrer Größe und Geschäftstätigkeit große Mengen sensibler Daten und Dokumente in für das Unternehmen kritischen Geschäftsprozessen verarbeiten.

Die Beta Systems Software AG bildet gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften den Beta Systems-Konzern, die Beta Systems Software AG ist die Obergesellschaft des Konzerns. Neben der Abwicklung des operativen Geschäfts für Deutschland ist die AG Inhaberin des größten Teils der Produktrechte. Dazu gehört die Weiterentwicklung und Pflege der Bestandsprodukte und die Neuentwicklung. Die Obergesellschaft führt die entsprechenden übergreifenden Leitungs- und Zentralfunktionen aus (konzernweites Finanz- und Rechnungswesen, Personalwesen, strategische Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, konzernweites Prozessmanagement, weltweite Unternehmens- und Marketingkommunikation sowie Vertriebsmanagement).

Die Beta Systems-Gruppe gehört zu den führenden mittelständischen Softwarelösungsanbietern in ihrem Marktsegment und ist seit 1997 börsennotiert. In den Kompetenzzentren Berlin (Unternehmenszentrale), Köln, Neustadt an der Weinstraße und Calgary (Kanada) sind derzeit 241 Mitarbeiter beschäftigt. Für den Konzern sind international 14 Konzerngesellschaften tätig.

Das Kerngeschäft ist die Entwicklung und der Vertrieb von Nutzungsrechten (Lizenzen) für Softwarelösungen sowie die Erbringung von damit verbundenen Dienstleistungen. Diese umfassen neben der Wartung u.a. Services wie Installation, Projektmanagement, Beratung und Schulung. Diesem Geschäftsmodell folgend sind auch die Segmente des Konzerns in Software, Wartung und Services unterteilt.

Beta Systems unterstützt ihre Kunden bei der Optimierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen mit einem umfassenden Produkt-, Lösungs- und Beratungsangebot bei der Erfüllung von gesetzlichen und geschäftlichen Anforderungen.

Im Rahmen des Optimierungsprogramms des neuen Vorstandes wurden die bisherigen Produktlinien zu folgenden Bereichen zusammengefasst: „Data Center Automation & Audit“ und „Document Processing & Audit“ zu „Data Center Infrastructure“ (DCI); sowie „Identity Access

Governance“ (IAG) und „Governance, Risk & Compliance“ (GRC) zu „Identity Access Management“ (IAM).

In Berlin und Neustadt (Weinstraße) liegt der Fokus auf dem Produktbereich „Data Center Infrastructure“ (DCI) mit seinen Anwendungsbereichen Archiv / Output Management, Job / Workload Management, Log / Security Information Management sowie Mainframe Access Management. Beta Systems stellt hierbei Standardprodukte, Beratungsleistung und Betriebsunterstützung für die unternehmensweite Informationsverarbeitung als eine integrierte Leistung aus einer Hand zur Verfügung. Die Sicherung einer reibungslosen, nachvollziehbaren, sicheren und effizienten Bereitstellung einer zentralen IT-Infrastruktur für die Verarbeitung großer Daten- und Dokumentenmengen steht hierbei im Vordergrund.

Die Kölner Niederlassung konzentriert sich auf den Bereich „Identity Access Management“ (IAM). Die IAM-Lösungen von Beta Systems ermöglichen die Verwaltung aller IT-Benutzer und den sicheren Zugang zu Systemen und Ressourcen. Dieses Produktportfolio fördert die Effizienz der IT-Benutzerverwaltung und die Effektivität des Managements von Zugriffsrechten (z.B. Passworte). Zudem tragen auch hier die Lösungen von Beta Systems zur Durchsetzung unternehmensweiter Richtlinien und zur Einhaltung gesetzlicher und geschäftlicher Anforderungen auf nationaler und internationaler Ebene bei.

In allen inländischen Büros sind Mitarbeiter in den Bereichen Vertrieb, Services sowie Forschung und Entwicklung beschäftigt. Die Verwaltung des Konzerns hat ihren Hauptsitz in Berlin. International ist Beta Systems in Europa sowie in Nordamerika mit eigenen Tochterunternehmen vertreten und beschäftigt in diesen vor allem Mitarbeiter im Vertrieb. In Calgary unterhält Beta Systems das Support-Center für Amerika und eine Abteilung für Produktentwicklung. Die Beta Systems-Gruppe ist zudem zahlreiche Vertriebspartnerschaften eingegangen, um ihre Produkte international zu vermarkten.

Das Geschäft des Beta Systems-Konzerns wird vor allem durch die wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen der Zielmärkte und das Investitionsverhalten der Kunden beeinflusst.

Übereinstimmungserklärung

Der Konzernabschluss der Beta Systems Software AG wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (früher: IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt.

Der Vorstand der Beta Systems Software AG hat den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2012/13 am 12. Dezember 2013 zur Veröffentlichung an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss der Gesellschaft zu prüfen und seine Billigung zu erteilen.

Funktionale Währung

Der Konzernabschluss wurde in Tausend Euro („T€“) erstellt. Alle Beträge wurden auf volle T€ kaufmännisch gerundet. Der Euro ist die funktionale Währung der Muttergesellschaft. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen Rundungsdifferenzen auftreten.

Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Die Muttergesellschaft ist die Beta Systems Software AG. In den Konzernabschluss wurden alle

Unternehmen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Muttergesellschaft stehen („Tochtergesellschaften“), durch Vollkonsolidierung einbezogen. Ein beherrschender Einfluss besteht, wenn die Muttergesellschaft direkt oder indirekt in der Lage ist, die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens zu bestimmen.

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

Das Geschäftsjahr der Beta Systems Software AG umfasste bis 31. Dezember 2010 das Kalenderjahr. Die ordentliche Hauptversammlung der Beta Systems Software beschloss im Hinblick auf eine Verbesserung der Steuerbarkeit der Gesellschaft sowie einer Verbesserung der Prognosegenauigkeit am 7. Juni 2011 eine Satzungsänderung zur Änderung des Geschäftsjahres. Dieses beginnt seitdem am 1. Oktober und endet am 30. September des folgenden Jahres. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 30. September 2011 wurde ein Rumpfgeschäftsjahr („RGJ 2011“) gebildet.

Im vorliegenden Konzernabschluss ist wegen der Umstellung auf den IAS 19 revised die Eröffnungsbilanz für das Geschäftsjahr 2011/12 als zusätzliche Information dargestellt.

Der Abschlussstichtag sämtlicher Unternehmen war der 30. September 2013.

Konzerninterne Erträge und Aufwendungen, Forderungen, Schulden, Zwischengewinne und Dividendenausschüttungen wurden in voller Höhe eliminiert.

Der Konzernabschluss umfasst neben der Beta Systems Software AG als Mutterunternehmen 14 weitere Konzerngesellschaften (GJ 2011/12: 14 Konzerngesellschaften). Der Konsolidierungskreis ist in der Tabelle „Konzernunternehmen“ am Ende des Konzernanhangs dargestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die im Folgenden beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden stetig in allen der im Abschluss dargestellten Perioden und von allen Konzernunternehmen der Gesellschaft angewandt. Grundsätzlich werden für den Konzernabschluss historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu Grunde gelegt. Für die Vermögenswerte und Schulden, bei welchem von diesem Grundsatz abgewichen wird, finden sich Erläuterungen und Angaben in den folgend beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Währungsumrechnung

Die in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften in Fremdwährung ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden werden zu den entsprechenden am Abschlussstichtag gültigen Devisenreferenzkursen in Euro bewertet, während die Ertrags- und Aufwandsposten der Gewinn- und Verlustrechnungen unter Verwendung der entsprechenden monatlichen durchschnittlichen Devisenreferenzkurse umgerechnet werden.

Realisierte Gewinne oder Verluste, die aus laufenden Geschäftsvorfällen in fremder Währung resultierten, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert in den Positionen „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ dargestellt. Hiervon ausgenommen sind sämtliche monetäre Posten, die eine wirksame Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb darstellen. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition als separater Posten in den „Ergebnisneutral erfassten Aufwendungen und Erträgen“ im Eigenkapital und erst bei deren Abgang in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gleiches gilt für alle weite-

ren durch ergebnisneutrale Veränderungen entstandenen kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen. Eine entsprechende Überleitung der Salden vom 30. September 2012 ist nachstehend dargestellt.

Ergebnisneutral erfasste Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	
Stand am 30. September 2012	608
Währungsumrechnungsverluste	-178
Währungsumrechnungsgewinne	275
Stand am 30. September 2013	705

Die Wechselkurse wesentlicher Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

Land	Währungseinheit	Devisenreferenzkurs		Durchschnittskurs	
		am 30.09. 2013	am 30.09. 2012	für das Wirtschaftsjahr 2012/13	2011/12
USA	1USD = €	0,740800	0,773870	0,762195	0,769823
Kanada	1CAD = €	0,718240	0,788830	0,750582	0,763767
Großbritannien	1GBP = €	1,196600	1,252820	1,189485	1,213740
Schweiz	1CHF = €	0,818330	0,826788	0,816193	0,825968
Schweden	1SEK = €	0,115480	0,118505	0,116366	0,113312

Rechnungslegungsbezogenen Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach den Vorschriften der IFRS erfordert zukunftsbezogene Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen durch das Management, welche Einfluss auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge der Aktiva und Passiva sowie Erträge und Aufwendungen haben. Die später tatsächlich eintretenden Ergebnisse können aufgrund von Marktbewegungen oder –entwicklungen, die nicht im Einflussbereich der Gesellschaft liegen, von diesen Schätzungen und Annahmen abweichen. Daher könnten in zukünftigen Perioden Anpassungen der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden notwendig werden.

Die Schätzungen und deren zugrunde liegende Annahmen werden fortlaufend überprüft. Veränderungen an rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Berichtsperiode gebucht, in der sich die Änderungen der Annahme oder Schätzung niederschlägt, sowie ggf. in den nachfolgenden Berichtsperioden.

Für den vorliegenden Abschluss wurden insbesondere bei den nachfolgend genannten Vermögenswerten und Schulden folgende wesentliche zukunftsbezogene Annahmen von der Geschäftsleitung getroffen:

Ertragssteuern: Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerlicher Vorschriften und Änderungen des Steuerrechts. Latente Steueransprüche auf nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden nur angesetzt wenn wahrscheinlich ist, dass hierfür zukünftig zu versteuerndes Einkommen für die tatsächliche Nutzung der Verlustvorträge verfügbar sein wird, mindestens aber in Höhe der passiven latenten Steuern. Die Gesellschaft trifft Annahmen und Ermessensentscheidungen hinsichtlich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des zukünftig zu versteuernden Einkommens.

Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten: Die Gesellschaft trifft Annahmen zur zukünftigen Zahlungsfähigkeit der Schuldner, um die Höhe der ggf. notwendigen Wertberichtigungen oder endgültigen Abschreibungen von finanziellen Vermögenswerten zu bestimmen.

Fertigungsaufträge: Rechnungslegungsbezogene Schätzungen finden sich in den Annahmen zu den Plankosten und des Fertigstellungsgrades der einzelnen Projekte. Die Annahmen basieren auf langjährigen Erfahrungen aus solchen Consultingprojekten.

Firmenwert: Die Bewertung eines Firmenwerts basiert unter anderem auf der erwarteten zukünftigen Geschäftsentwicklung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Gesellschaft trifft Annahmen bei der Prognose der zukünftigen Geschäftsentwicklung, wie z.B. die erwartete Entwicklung des Marktes. Detaillierte Angaben sind in den „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Bilanz“ dargestellt.

Derivative Finanzinstrumente: Rechnungslegungsbezogene Schätzungen in der Bewertung derivativer Finanzinstrumente beruhen auf zukunftsbezogenen Annahmen hinsichtlich der Entwicklung der Fremdwährungskurse. Die Wertansätze resultieren aus marktüblichen finanzmathematischen Bewertungsverfahren, die wesentlichen Annahmen sind Einschätzungen bezüglich der Zinsentwicklung in den Währungsräumen USA und Deutschland, aus denen sich die marktüblichen Swapsätze herleiten.

Restrukturierungsrückstellung: Rechnungslegungsbezogene Schätzungen in der Bewertung dieser Rückstellung bestehen hinsichtlich der sozialen Faktoren, der durchschnittlichen Gehaltsstruktur und der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit als Basis für die Berechnung der Rückstellungshöhe.

Pensionsverbindlichkeiten: Die Bewertung der Höhe der Leistungen erfolgt anhand versicherungsmathematischer Berechnungen. Diesen liegen umfangreichen Annahmen z.B. zum Abzinsungssatz, dem Pensionseintrittsalter, der Sterblichkeitsrate und zukünftigen Rentensteigerungen zu Grunde. Weitere Details zu den verwendeten Annahmen werden in den „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Bilanz“ dargelegt.

Umsatzrealisierung

Softwarelizenzumsätze setzen sich aus Umsätzen für neue Produktlizenzen und CPU-Upgrades zusammen. Sie werden realisiert, wenn eine entsprechende Vereinbarung vorliegt, die Lieferung durch Bereitstellung der Software und des Zugriffsschlüssels erfolgt, die Gebühr festgesetzt oder feststellbar und der Zahlungseingang wahrscheinlich ist. Bei einem Vertrag mit mehreren Elementen werden die Umsatzerlöse diesen Elementen auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwertes zugeteilt. Bei Umsatzerlösen mit zeitlich begrenzter Lizenzierung werden insbesondere die in IAS 18.IE 20 beschriebenen Kriterien angewendet.

Wartungsumsätze werden zeitanteilig über den Zeitraum der Leistungserbringung ertragswirksam erfasst.

Serviceumsätze bestehen aus Consulting-, Installations- und Schulungsleistungen und werden auf Basis vertraglich geregelter Preise zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistungen realisiert.

Zusätzlich zu den bestehenden Standardprodukten für Infrastruktur-Software bietet die Gesellschaft im Rahmen der Consultingdienstleistungen auch auf die individuellen Anforderungen und technologischen Ressourcen von Kunden abgestimmte, maßgefertigte Projektlösungen und individuelle Unterstützung an. Diese Projektaufträge beinhalten die Erstellung kundenspezifisch angepasster Software durch Modifizierung oder Weiterentwicklung bestehender Standardprodukte. Die Umsatzrealisierung aus diesen Fertigungsaufträgen erfolgt gemäß IAS 11 entsprechend dem Leistungsfortschritt nach der Percentage-of-Completion Methode (POC), einer Methode, die sich auf den Fertigstellungsgrad des Projektes bezieht und welche die folgenden Bedingungen für die Umsatzrealisierung voraussetzt: Die Höhe des Ertrags muss zuverlässig bestimmt werden können, der aus der Erbringung der Dienstleistung resultierende wirtschaftliche Nutzen muss wahrscheinlich sein, der Fertigstellungsgrad am Abschlusstichtag muss zuverlässig gemessen werden können

und die mit dem Auftrag verbundenen Kosten müssen zuverlässig bestimmt werden können. Zur Bestimmung des Fertigstellungsgrades verwendet die Gesellschaft die Cost-to-Cost-Methode, wo für das Verhältnis der tatsächlich bis zum Abschlussstichtag angefallenen Kosten für bereits vollendete Arbeiten zu den zu diesem Zeitpunkt geschätzten Gesamtkosten herangezogen wird.

Bei Verträgen mit langfristigen Zahlungszielen wird der Umsatz in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der entsprechenden Forderung aus Lieferungen und Leistungen realisiert.

Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen werden in der Rechnungsperiode ihres Anfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gewinne und Verluste aus Wechselkursänderungen werden saldiert dargestellt.

Finanzergebnis

Die Finanzerträge umfassen alle erhaltenen Zinsen auf Einlagen bei Banken sowie den Finanzierungsanteil langfristiger Forderungen. Die Finanzaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Finanzierung durch Kreditinstitute sowie Zinsaufwendungen für Pensionsverbindlichkeiten. Alle Zinserträge und -aufwendungen werden in der Rechnungsperiode ihres Anfalls nach der Effektivzinsmethode ergebniswirksam erfasst.

Laufende Ertragssteuern

Die laufenden Ertragssteuern ergeben sich aus dem Betrag der geschuldeten bzw. erstattungsfähigen Ertragssteuern auf das für die einzelnen Gesellschaften maßgebliche zu versteuernde Einkommen bzw. den steuerlichen Verlust der laufenden und früheren Berichtsperioden. Sie sind unter Anwendung der zum Abschlussstichtag gültigen Steuervorschriften und -sätze mit dem Betrag bewertet, der als Steuerzahlung oder Steuerrückerstattung zu erwarten ist. Da der Ausgleich auf Nettobasis vorzunehmen ist, werden tatsächliche Steuerschulden und tatsächliche Steuererstattungsansprüche gemäß IAS 12.72 f. saldiert.

Latente Ertragssteuern

Die Ermittlung der Steuerabgrenzung erfolgt gemäß der in IAS 12 vorgeschriebenen Liability-Methode für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Bilanzposten im Konzernabschluss nach IFRS und den entsprechenden Steuerbilanzwerten. Zusätzlich wird der wahrscheinlich realisierbare Steuervorteil aus bestehenden Verlustvorträgen in die Ermittlung einbezogen. Eine Einschätzung der Realisierungsfähigkeit dieser aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge erfolgt unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit, dass zukünftig ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen. Ausnahmen von dieser umfassenden Steuerabgrenzung bilden Unterschiedsbeträge aus steuerlich nicht absetzbaren Firmenwerten und mit Beteiligungen zusammenhängende temporäre Unterschiede.

Ergebnis je Stammaktie

Das unverwässerte Ergebnis je Stammaktie wird durch Division des den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbaren Ergebnisses mit dem gewichteten Durchschnitt der Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien ermittelt.

Das verwässerte Ergebnis je Stammaktie wird aus dem den bisherigen und den möglichen neuen Stammaktionären zustehenden Ergebnis, dividiert durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Stammaktien, unter Berücksichtigung der Effekte aller verwässernden potenziellen Stammaktien, berechnet.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten der Gesellschaft beinhalten Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung von neuen Softwareprodukten oder wesentlichen Erweiterungen bestehender Softwareprodukte. Eine Aktivierung von Entwicklungsaufwendungen ist nur möglich, wenn sich die der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen zuverlässig bestimmen lassen sowie bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen gemäß IAS 38. Die Forschungs- und Entwicklungsprojekte bei Beta Systems verlaufen ohne die Möglichkeit der klaren Abgrenzung einer Forschungs- bzw. einer Entwicklungsphase. Mangels Erfüllung dieser Aktivierungsbedingungen ist die Zuordnung von Kosten zu den einzelnen Phasen somit nicht möglich. Alle Entwicklungskosten werden demnach im Konzern gemäß IAS 38.52 und IAS 38.53 in der Periode ihres Anfallens wie nicht aktivierungsfähige Forschungskosten erfolgswirksam erfasst.

Zahlungsmittel

Zahlungsmittel umfassen Barmittel und jederzeit fällige Sichteinlagen. Diese sind zum Stichtagskurs bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bei Zugang mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet und im Weiteren zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die beizulegenden Zeitwerte von innerhalb der nächsten zwölf Monate zur Zahlung fällig werden den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit den erwarteten Zahlungsflüssen. Um der Bewertung von Forderungen aus Verträgen mit langfristigen Zahlungszielen zum beizulegenden Zeitwert Rechnung zu tragen, sind diese Forderungen mit dem Barwert der zukünftig erwarteten Zahlungsflüsse angesetzt.

Grundsätzlich werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechend des erwarteten Zahlungszuflusses einzeln bewertet. Wertminderungen werden in erster Linie auf zur Zahlung überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet und im Periodenergebnis erfasst. Ist sich die Gesellschaft sicher, dass eine Eintreibung des geschuldeten Betrags unmöglich ist, wird dieser als uneinbringlich erachtet und vollständig abgeschrieben.

Für die Umrechnung von Forderungen in Fremdwährungen wird der Stichtagskurs angewendet.

Fertigungsaufträge (POC)

Der Gegenstand von Fertigungsaufträgen ist die auf die speziellen Anforderungen von Kunden abgestimmte – und über unterschiedliche Rechnungsperioden dauernde – Herstellung von individuellen Projektlösungen, in erster Linie die Erstellung kundenspezifisch angepasster Software durch Modifizierung oder Weiterentwicklung bestehender Standardprodukte.

Während der Herstellungsphase werden die Herstellungskosten zuzüglich Marge als Fertigungsaufträge (POC) angesetzt. Dies stellt den noch nicht in Rechnung gestellten, von den Kunden zu vereinnahmenden, erwarteten Bruttowert für die bis zum Abschlussstichtag geleisteten Fertigungsauftragsarbeiten, abzüglich bereits erhaltener Teilzahlungen und realisierter Verluste, dar. Wenn die vom Kunden erhaltenen Voraus- und Teilzahlungen den ausgewiesenen Gewinn des jeweiligen Fertigungsauftrags übersteigen, wird die Nettodifferenz in der Bilanz unter der Position „Erhaltene Anzahlungen (POC)“ ausgewiesen.

Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen beinhalten im Wesentlichen übrige nicht operative Forde-

rungen der Gesellschaft sowie aktive Rechnungsabgrenzungen. In Übereinstimmung mit den Vorschriften des periodengerechten Ausweises von Aufwendungen enthält diese Position bereits entrichtete Beträge, bei denen der Nutzenzufluss erst in späteren Perioden erfolgen wird.

Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungsaufwendungen. Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen aufgrund der kurzfristigen Laufzeit annähernd den Buchwerten.

Sachanlagen

Sachanlagen werden mit historischen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter, planmäßig linearer Abschreibungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen der abnutzbaren Sachanlagen werden aufwandswirksam erfasst und orientieren sich an der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Sachanlagen, die Gegenstand eines Finanzierungsleasings sind, werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Sachanlage abgeschrieben. Im Einzelnen werden folgende geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauern verwendet:

Voraussichtliche Nutzungsdauer	Jahre
Computerausrüstung	3 - 5
Einbauten in Geschäfts- und Betriebsgebäude	5 - 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 13

Abschreibungsmethoden, voraussichtliche Nutzungsdauern und Buchwerte werden zu jedem Abschlussstichtag geprüft.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden aus der Gegenüberstellung der Einzahlung und dem Buchwert der Anlage ermittelt und jeweils in den „Sonstigen Erträgen“ bzw. den „Anderen Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Firmenwert

Ein Firmenwert entsteht bei einem Unternehmenszusammenschluss und stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den von der Gesellschaft angesetzten Anteil an den beizulegenden Nettozeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden des Verkäufers dar. Ein Firmenwert wird zu diesem Differenzbetrag, abzüglich kumulierter Wertminderungen als Ergebnis von Werthaltigkeitsprüfungen nach IAS 36, angesetzt. Ist der Überschuss bei einem Unternehmenszusammenschluss negativ, wird dieser sofort ergebniswirksam erfasst.

Erworbene Softwareprodukte und andere immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer werden in der Bilanz zu Anschaffungskosten angesetzt, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear und wird in jedem Berichtszeitraum erfolgswirksam erfasst. Es wird in der Regel eine geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer von fünf bis sieben Jahren zu Grunde gelegt. Folgekosten werden nur angesetzt, wenn diese den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen des spezifischen Vermögenswerts erhöhen. Abschreibungsmethoden und voraussichtliche Nutzungsdauern werden zu jedem Abschlussstichtag geprüft.

Sonstige langfristige Forderungen

Unter anderem umfassen diese Forderungen Ansprüche aus Versicherungspolicen, mit denen ein Teil der Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft finanziert werden soll. Diese werden mit den aktuellen Rückkaufwerten bewertet, welche von den Versicherungsgesellschaften mittels finanzmathematischer Methoden errechnet werden.

Zu den sonstigen langfristigen Forderungen gehören ebenfalls bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen in Form von Anlagepapieren. Die Erstbewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Werthaltigkeit von Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte: Bei allen bei Zugang als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert anzusetzenden finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft, d.h. Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und derivativen Finanzinstrumenten wird jeweils zum Abschlussstichtag geprüft, ob Anzeichen einer Wertminderung gemäß IAS 39.58 ff. vorliegen. Bedeutende Vermögenswerte werden einzeln auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Bei objektivem Vorliegen von Hinweisen, dass ein oder mehrere Ereignisse einen negativen Effekt auf die geschätzten zukünftigen Zahlungsflüsse dieses Vermögenswerts haben, erfolgt eine Wertminderung des Vermögenswerts.

Nicht finanzielle Vermögenswerte: Alle nicht finanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft, d.h. Sachanlagen, Firmenwert, andere immaterielle Vermögensgegenstände und erworbene Softwareproduktrechte werden jeweils zum Abschlussstichtag auf Vorliegen der Hinweise für eine Wertminderung gemäß IAS 36.12 geprüft. Bedeutende Vermögenswerte werden einzeln auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Bei Vorliegen solcher Hinweise erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags für den betroffenen Vermögenswert als der höhere Betrag aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten. Liegt der so ermittelte erzielbare Betrag unter dem für diesen Gegenstand angesetzten Buchwert, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu verringern. Der Nutzungswert wird auf Basis des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsflüsse ermittelt. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Bestehen Hinweise darauf, dass eine in der Vergangenheit erfasste Wertminderung in Bezug auf andere immaterielle Vermögensgegenstände und erworbene Softwareproduktrechte überhöht ist bzw. nicht mehr besteht, wird diese durch entsprechende Zuschreibung aufgeholt. Der so ermittelte Buchwert darf dabei den Wert des Vermögenswerts resultierend aus den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich aller bis zum diesem Zeitpunkt planmäßigen Abschreibungen nicht überschreiten.

Zusätzlich erfolgt einmal jährlich die Bewertung der bei Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Firmenwerte auf Grundlage der den Vermögenswerten der angegebenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten, erwarteten und abgezinsten Nettoszahlungsflüsse. Basis der Ermittlung des erzielbaren Ertrags ist der Nutzungswert. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Wertminderungen werden nicht rückgängig gemacht.

Operating-Leasing / Finanzierungsleasing

Die Klassifizierung von Leasingverhältnissen als Finanzierungsleasing bzw. Operating-Leasing richtet sich nach dem wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarungen gemäß IAS 17.8. Gehen bei ge-

mieteten Vermögenswerten alle wesentlichen Risiken und Chancen aus diesem Gegenstand auf den Leasingnehmer über, so wird die Vereinbarung als Finanzierungsleasingverhältnis klassifiziert.

Beim Finanzierungsleasing wird der Leasinggegenstand im Anlagevermögen des Leasingnehmers mit dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen (solange dieser niedriger ist als der beizulegende Zeitwert des Leasinggegenstandes) aktiviert und gemäß der entsprechenden Methode des Vermögensgegenstands bewertet. Der Barwert der künftig zu zahlenden Leasingraten wird passiviert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Barwert der künftigen Leasingraten und der Summe der aufgezinnten Leasingraten stellt einen abgegrenzten Zinsaufwand dar, dieser wird über die Laufzeit der Verträge nach Maßgabe der ausstehenden Schulden verausgabt.

Andere Leasing- und Mietvereinbarungen werden nicht in der Bilanz der Gesellschaft angesetzt. Zahlungen für betriebliche Mieten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung über den Mietzeitraum erfasst.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Diese entsprechen bei den innerhalb der nächsten zwölf Monate zur Zahlung fälligen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit den erfassten Rückzahlungsbeträgen (Buchwert).

Passive Rechnungsabgrenzung

In Übereinstimmung mit den Vorschriften zur Realisierung von Umsatzerlösen werden in dieser Position die bereits erhaltene Beträge für die noch in der Zukunft zu erbringenden Leistungen aus Wartungs-, Consulting- oder Dienstleistungsverträgen ausgewiesen.

Rückstellungen

Rückstellungen werden angesetzt, wenn für die Gesellschaft rechtliche oder tatsächliche Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund vergangener Ereignisse vorliegen und es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtungen zu Mittelabflüssen führen werden. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nach bestmöglicher Schätzung ermittelt werden kann. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Neben den Rückstellungen gemäß IAS 37 sind bei entsprechendem Vorliegen ebenfalls Rückstellungen für Abfindungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19 in dieser Position enthalten.

Sonstige kurzfristige Schulden

Sonstige kurzfristige Schulden sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Diese entsprechen aufgrund ihrer kurzfristigen Laufzeit annähernd ihrem Buchwert (erfasster Rückzahlungsbetrag).

Finanzielle Schulden

Finanzielle Schulden werden in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrags abzüglich Transaktionskosten erfasst. Ein Unterschied zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Finanzierung verteilt und im Finanzergebnis erfasst.

Pensionsverbindlichkeiten

Aufgrund von Betriebsvereinbarungen und Einzelzusagen besteht die Verpflichtung, an ehemalige Mitarbeiter nach deren Eintreten in den Ruhestand unter bestimmten Voraussetzungen Pensions-

zahlungen zu leisten. Diesen leistungsorientierten Verpflichtungen steht teilweise Planvermögen gegenüber. Die Bilanzierung der Pensionsverbindlichkeiten erfolgt gemäß den Regelungen des IAS 19 (überarbeitet 2011). Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden gemäß IAS 19.120 bereinigt um den Ertragssteuereffekt erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen, Dienstzeitaufwand und Nettozinsen erfolgswirksam im Personalaufwand bzw. Finanzergebnis.

Auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen zahlt die Gesellschaft Beiträge an staatliche Rentenversicherungsträger. Mit der Zahlung der Beiträge sind alle Leistungsverpflichtungen für die Gesellschaft abgegolten. Die Aufwendungen für diese Beiträge sind ebenfalls in den Personalkosten erfasst.

Aufgegebener Geschäftsbereich

Erträge und Aufwendungen eines als aufgegeben klassifizierten Geschäftsbereichs werden von den Erträgen und Aufwendungen der fortgeführten Geschäftsbereiche separiert und im Posten „Ergebnis der Geschäftsperiode des aufgegebenen Geschäftsbereichs inklusive Ergebnis aus der Veräußerung des aufgegebenen Geschäftsbereichs (nach Steuern)“ in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung kumuliert ausgewiesen. Der Erlös aus dem Verkauf sowie die im Rahmen des Verkaufs entstandenen Kosten werden ebenfalls dem aufgegebenen Geschäftsbereich zugerechnet. Vergleichsperioden werden gemäß IFRS 5.34 entsprechend angepasst.

Gleichlautend zu IFRS 5.40 ergeben sich aus der Aufgabe des Geschäftsbereiches keine Umgliederungen in der Konzernbilanz. Die Bewertung der dem aufgegebenen Geschäftsbereich im Zeitpunkt des Verkaufs zuzurechnenden Vermögenswerte und Schulden erfolgte zum niedrigeren Wert aus Buchwert oder beizulegendem Wert abzüglich Veräußerungskosten, diese Vermögenswerte und Schulden werden in einer separaten Bilanz für den aufgegebenen Geschäftsbereich dargestellt.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die einen finanziellen Vermögenswert bei der einen Gesellschaft und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Gesellschaft begründen. Finanzinstrumente der Gesellschaft schließen finanzielle Vermögenswerte und Schulden wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Finanzierung und Finanzierungsleasing, finanzielle Schulden sowie derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften ein.

Nicht derivative Finanzinstrumente werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Dieser entspricht in den meisten Fällen den Anschaffungskosten zuzüglich aller direkt zuordenbaren Transaktionskosten. Die Folgebewertung der nicht derivativen Finanzinstrumente erfolgt je nach Kategorisierung gemäß IAS 39, die genutzte Methode ist bei den Bewertungsregeln des jeweiligen Finanzinstruments beschrieben.

Zur Begrenzung und Steuerung von bestehenden Fremdwährungsrisiken werden derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften eingesetzt. Diese erfüllen nicht die Voraussetzung des IAS 39.88 für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften (Hedge Accounting). Derivative Finanzinstrumente werden bei Zugang zu Anschaffungskosten angesetzt; zuordenbare Transaktionskosten werden zum Zeitpunkt ihres Anfallens erfolgswirksam erfasst. Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen. Dieser Zeitwert ergibt sich für die Sicherungsinstrumente aus den Terminkursen am Abschlusstichtag. Die Bewertungsergebnisse aus den Anpassungen der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden in der je-

weiligen Periode ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Eigenkapital

Einzahlungen auf den rechnerischen Nennwert der Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Mehrkosten, welche der Ausgabe von Stammaktien und Beteiligungsoptionen direkt zugeordnet werden können, werden abzüglich angefallener Steuereffekte direkt im Eigenkapital erfasst.

Mit jeder Stammaktie ist für den Anteilseigner ein Stimmrecht verbunden.

Wenn als Eigenkapital klassifizierte Stammaktien zurückgekauft werden, werden die zurückgekauften Aktien als eigene Anteile klassifiziert und zu Anschaffungskosten bereinigt um jegliche Steuereffekte im Eigenkapital in Abzug gebracht.

NEUE BILANZIERUNGSRICHTLINIEN

Die Änderungen bestehender sowie neuer IFRS und IFRIC, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, wurden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses beachtet.

Im laufenden Geschäftsjahr erstmals anzuwendende Standards und Interpretationen

Standard / Interpretation		Änderung	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab	Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Änderungen an IAS 1	Darstellung des Abschlusses	Darstellung von Posten des sonstigen Ergebnisses	1. Juli 2012	Aufspaltung der Posten des sonstigen Ergebnisses nach ihrer Umgliederungsfähigkeit in den Gewinn und Verlust

Vorzeitige Anwendung von Standards und Interpretationen

Die Gesellschaft hat sich entschlossen, den IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ (überarbeitet 2011) für das Geschäftsjahr 2012/13 in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften freiwillig vorzeitig anzuwenden.

Die Änderungen des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ beinhalten unter anderem den Wegfall der so genannten Korridormethode. Nach den neuen Bestimmungen erfolgt die Erfassung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste unmittelbar im sonstigen Ergebnis (other comprehensive income, OCI). Diese Änderungen hatten damit direkte Wirkung auf die Darstellung des Betriebsergebnisses und die Bilanz der Gesellschaft. Daraus wurden folgende Korrekturbeträge ermittelt:

Bilanzposition	30.09.2013	30.09.2012	30.09.2011
Pensionsverbindlichkeiten	145	135	-132
Latente Steuerschulden	37	40	120
Periodenergebnis / Ergebnisvortrag	-268	-268	-268
Nicht erfolgswirksame Änderungen des Eigenkapitals	87	93	280

Im Rahmen dieser Änderungen wurde die Bilanzposition „Leistungen an Arbeitnehmer“ umbenannt in „Pensionsverbindlichkeiten“, um die Aussagekraft des Abschlusses zu erhöhen. Andere als Pensionsverbindlichkeiten sind in dieser Position nicht enthalten. Zusätzlich ergaben sich erweiterte Anhangsangaben.

Darüber hinaus macht die Gesellschaft keinen Gebrauch von bereits zur Anwendung in der Europäischen Union angenommenen Änderungen bestehender oder neuer Standards und Interpretationen, die bis zum 30. September 2013 herausgegeben aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten sind.

Veröffentlichte Standards und Interpretationen, die noch nicht angewendet werden

Zum Abschlussstichtag sind folgende Standards, Änderungen von Standards oder Interpretationen veröffentlicht und von der Europäischen Union übernommen, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind:

Standard / Interpretation		Änderung	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend ab	Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
IFRS 10	Konzernabschlüsse	Ersatz für IAS 27 "Einzelabschlüsse"; Einführung eines einheitlichen Konsolidierungsmodells auf der Basis des Kriteriums der Beherrschung	1. Januar 2014	keine
IFRS 11	Gemeinsame Vereinbarungen	Ersatz für IAS 31 "Anteile an Gemeinschaftsunternehmen"; Festlegung der Grundsätze der Rechnungslegung von Unternehmen mit gemeinsamen Vereinbarungen	1. Januar 2014	keine
IFRS 12	Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen	Änderung und Erweiterung der Angabepflichten zu Tochtergesellschaften, gemeinsamen Vereinbarungen, assoziierten Unternehmen und nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen	1. Januar 2014	Umfangreichere Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen im Konzernanhang
Änderungen an IAS 27 & IAS 28	Einzelabschlüsse / Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	diverse Änderungen in Verbindung mit der Einführung der Standards IFRS 10, 11 und 12	1. Januar 2014	keine
Änderungen an IFRS 1	Erstmalige Anwendung der IFRS	Ausnahmeregelung für Erstanwender der IFRS, die ausgeprägter Hochinflation ausgesetzt waren	1. Januar 2013	keine
Änderungen an IAS 12	Ertragssteuern	Einführung einer Ausnahme bei der steuerlichen Bewertung des Verkaufs einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie	1. Januar 2013	keine
IFRS 13	Bemessung des beizulegenden Zeitwertes	Vorgabe eines einheitlichen Rahmens für die Bewertung des beizulegenden Zeitwertes von finanziellen und nichtfinanziellen Vermögenswerten und Schulden	1. Januar 2013	keine
IFRIC 20	Abraumkosten	Klarstellung bei der Bilanzierung von Abraumbeseitigungskosten von Tagebaubergwerken	1. Januar 2013	keine
Änderungen an IFRS 7	Finanzinstrumente - Angaben -	Vorgabe zusätzlicher quantitativer Informationen für einen besseren Vergleich mit den US GAAP	1. Januar 2013	keine
Änderungen an IAS 32	Finanzinstrumente - Darstellung -	Vorgabe zusätzlicher Leitlinien für die Anwendung in der Praxis	1. Januar 2013	keine
diverse	Verbesserungen 2009-2011	diverse	1. Januar 2013	keine

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH GESCHÄFTSBEREICHEN

Die interne Berichts- und Organisationsstruktur der Gesellschaft umfasst die Geschäftsbereiche („Profit Center“) Software, Wartung und Services, für die eigene Ergebnisrechnungen und – wenn sinnvoll – transparente Verrechnungsstandards eingeführt wurden. Die Geschäftsbereiche, welche auch unterschiedliche Vertrags- bzw. Leistungsbeziehungen zum Kunden abbilden, sind die Grundlage für die folgende Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8.

Im Geschäftsbereich Software erzielt die Gesellschaft Umsätze aus dem Verkauf oder der Vermietung von Softwarelizenzen für die von Beta Systems oder Drittanbietern/Partnern entwickelten Standard-Softwareprodukte bzw. für die aus mehreren Komponenten zusammengesetzten Lösungen. Hinzu kommen Umsätze aus Erweiterungen („Upgrades“) in Bezug auf Art und Umfang der Software-Nutzung. Die dem Bereich zugeordneten Aufwendungen beinhalten vor allem Lizenzen für mitverkaufte Fremdprodukte („Royalties“), zurechenbare Aufwendungen für Forschungs-, Entwicklungs-, Vertriebs- und Marketingaktivitäten sowie Abschreibungen auf erworbene Software.

Im Geschäftsbereich Wartung werden wiederkehrende Umsätze aus überwiegend langfristig abgeschlossenen Wartungsvereinbarungen zur Pflege und Instandhaltung der Kundeninstallationen sowie Unterstützung im Fehlerfall erzielt. Der direkt dem Bereich zugeordnete Aufwand beinhaltet u.a. die Aufwendungen für Support-Personal und telefonische Hotlines sowie Wartungsleistungen, die von Drittanbietern/Partnern bezogen werden müssen, des Weiteren auch Aufwendungen für zurechenbare Forschungs-, Entwicklungs-, Vertriebs- und Marketingaktivitäten.

Der Geschäftsbereich Services umfasst alle sonstigen Dienstleistungsvereinbarungen, wie Projektleitung/Projektunterstützung für die Inbetriebnahme, Beratung vor, während und nach Implementierung, Schulung, kundenindividuelle Anpassungen in Bezug auf die Software-Installationen beim Kunden bis hin zu kompletter Vor-Ort- oder Remote-Unterstützung des laufenden Betriebs. Direkt zurechenbare Aufwendungen in diesem Bereich entstehen vor allem für das vorhandene Service-Personal sowie durch die Beauftragung von Sub-Unternehmen bzw. freien Mitarbeitern zur Abdeckung von Spezialaufgaben oder Kapazitätsspitzen.

Alle sonstigen Geschäftsvorfälle und Aktivitäten der Gesellschaft werden unter den anderen Aktivitäten zusammengefasst, welche kein berichtspflichtiges Segment nach IFRS 8 darstellen. Die enthaltenen Umsätze können keinem der erstgenannten Segmente zugeordnet werden und stellen der Höhe nach kein eigenes berichtspflichtiges Segment dar. Sie resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Hardware und Erbringung von externen Administrationsdienstleistungen. Darüber hinaus sind hier die entsprechenden Aufwendungen für die Hardwareumsätze sowie für die allgemeine Verwaltung (inklusive der gesamten Mietaufwendungen) enthalten.

Die Geschäftssegmente orientieren sich an der Geschäftsleitungs- und der internen Berichtsstruktur der Gesellschaft. Als Hauptentscheidungsträger des Beta Systems-Konzerns ist der gemeinsame Vorstand definiert. Umsatzerlöse aufgrund von Geschäftsvorfällen zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen wurden nicht generiert, die Verrechnung von Leistungen zwischen den Segmenten würde zu Bedingungen, wie unter fremden Dritten ausgehandelt, erfolgen.

Die Details zu den Umsätzen und Ergebnissen der Geschäftsbereiche sowie deren Überleitung auf das Konzernergebnis sind in den folgenden Übersichten enthalten.

Anteil der Geschäftsbereiche Okt. 2012 - Sep. 2013 (Tausend €)	Software	Wartung	Services	Andere Aktivitäten	Summe
Umsatzerlöse der Geschäftsbereiche mit Kunden	12.815	18.918	5.710	232	37.675
Materialaufwand / Bezogene Leistungen	-534	-1.247	-1.277	-164	-3.222
Abschreibungen	-423	-452	-14	-199	-1.088
Sonstige Betriebsaufwendungen und -erträge	-6.445	-11.235	-3.162	-11.317	-32.158
Betriebsergebnis der Geschäftsbereiche	5.413	5.983	1.258	-11.447	1.206
Zinsen und ähnliche Erträge					455
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					-153
Ergebnis vor Ertragssteuern					1.509
Ertragssteuern					-1.083
Ergebnis der Geschäftsperiode					426

Anteil der Geschäftsbereiche Okt 2011 - Sep. 2012 (Tausend €)	Software	Wartung	Services	Andere Aktivitäten	Summe
Umsatzerlöse der Geschäftsbereiche mit Kunden	15.863	20.200	5.203	303	41.569
Materialaufwand / Bezogene Leistungen	-329	-1.273	-992	-202	-2.796
Abschreibungen	-734	-789	-24	-507	-2.055
Sonstige Betriebsaufwendungen und -erträge	-7.539	-11.254	-4.185	-11.026	-34.005
Betriebsergebnis der Geschäftsbereiche	7.260	6.884	2	-11.433	2.714
Zinsen und ähnliche Erträge					571
Zinsen und ähnliche Aufwendungen					-209
Ergebnis vor Ertragssteuern					3.076
Ertragssteuern					-932
Ergebnis der Geschäftsperiode					2.144

Gemäß IFRS 8.23 sind Bewertungen aller Vermögenswerte und Schulden der berichtspflichtigen Segmente nur anzugeben, wenn diese Informationen regelmäßig der verantwortlichen Unternehmensinstanz gemeldet werden. Diese Informationen sind im regulären Managementreporting der Gesellschaft und damit in dieser Übersicht nicht enthalten.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen werden den Bereichen Software und Wartung zugeordnet und sind in Höhe von T€ 7.237 (GJ 2011/12: T€ 8.533) angefallen.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach der geografischen Lage der Absatzmärkte auf Deutschland, die übrigen europäischen Länder und Amerika sowie entsprechende Angaben zu den langfristigen Vermögenswerten in diesen Regionen zum Abschlussstichtag lassen sich der folgenden Übersicht entnehmen:

Regionale Aufteilung T€	Deutsch -land	Übriges Europa	Amerika	Summe
	Okt. 2012 - Sep. 2013			
Umsatzerlöse	19.423	14.038	4.214	37.675
Langfristige Vermögenswerte, ohne latente Steuererstattungsansprüche	1.569	82	135	1.786
Latente Steuererstattungsansprüche	81	0	0	81
Leistungen an Arbeitnehmer	-1.645	0	0	-1.645
	Okt. 2011 - Sep. 2012			
Umsatzerlöse	23.226	13.613	4.730	41.569
Langfristige Vermögenswerte, ohne latente Steuererstattungsansprüche	2.961	91	301	3.353
Latente Steuererstattungsansprüche	354	0	0	354
Leistungen an Arbeitnehmer	-1.413	0	0	-1.413

Die regionale Aufteilung in der zweiten Segmentebene erfolgt nach dem Sitz der Konzerngesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2011/12 generierte die Gesellschaft mit einem Kunden einen Umsatz über alle Segmente in Höhe von TEUR 4.389 und damit in Höhe von 11% des Gesamtumsatzes. Im Geschäftsjahr 2012/13 überschreitet der Umsatz keines Kunden die Schwelle von 10% des Gesamtumsatzes.

Das Management der Chancen und Risiken, die Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftssegmente der Gesellschaft haben könnten, ist ausführlich im Kapitel „Prognose der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken“ innerhalb des „Zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht“ beschrieben.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG UND ZUR BILANZ

1. VERKAUF DER TOCHTERGESELLSCHAFT DETEC SOFTWARE GMBH

Die Beta Systems Software AG und die UNICOM Systems, Inc., Mission Hills, USA, gaben am 16. Juli 2012 die Veräußerung aller Geschäftsanteile an der 100-prozentigen Tochtergesellschaft DETEC Software GmbH, Rüsselsheim, („DETEC“) bekannt. Die Veräußerung der Geschäftsanteile erfolgte mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Juli 2012. Die UNICOM Systems, Inc., ein Geschäftsbereich der UNICOM-Unternehmensgruppe, ist ein weltweit führender Anbieter von innovativer Software und Lösungen für die Enterprise Computing Community.

Im Rahmen des Verkaufsprozesses ist die DETEC als Disposal Group im Sinne von IFRS 5.38 klassifiziert worden. Der Ertrag aus dem Verkauf der DETEC in Höhe von T€ 1.109 wurde im sonstigen betrieblichen Ergebnis erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Vorjahrespalte als „davon-Vermerk“ separat ausgewiesen. Die Gesellschaft erzielte aus dieser Transaktion im aktuellen Geschäftsjahr Einzahlungen in Höhe von T€ 174 (GJ 2011/12: T€ 5.300). Im Gegenzug sind im Geschäftsjahr 2011/12 liquide Mittel in Höhe von T€ 1.574, sonstige kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von T€ 417, langfristige Vermögenswerte in Höhe von T€ 3.956 sowie kurzfristige Schulden in Höhe von T€ 1.582 abgegangen.

Die DETEC mit Sitz in Rüsselsheim ist als Software-Hersteller spezialisiert auf Software-Produkte und Dienstleistungen rund um die Gestaltung, Produktion und Distribution professionell gestalteter Geschäftsdokumente (wie Abrechnungen, Rechnungen, Bestellungen oder Warenbegleitpapieren) – gedruckt oder in digitaler Form. Mit der neuen Produktgeneration „DoXite“ unterstützt die DETEC gezielt die professionelle, interne und externe „Business Communication“ (B2B, B2C) der ca. 350 Kunden im In- und Ausland. „DoXite“ ermöglicht das Produzieren, Formatieren und Integrieren der Dokumente über mehrere Ausgabekanäle wie Drucken, Archivieren und elektronisches Verteilen. Seit 2009 gehörte die DETEC zu Beta Systems.

Die DETEC war in den Segmenten Lizenz, Wartung und Service aktiv und erzielte im Geschäftsjahr 2011/12 bis zum Verkauf einen Umsatz von T€ 2.612. Das Betriebsergebnis in diesem Zeitraum lag bei T€ 479.

2. AUFGEGBENER GESCHÄFTSBEREICH ENTERPRISE CONTENT MANAGEMENT (ECM)

Die Gesellschaft hatte den Geschäftsbereich Enterprise Content Management (ECM) am 3. Juni 2010 an die BancTec GmbH, Langen, sowie die BancTec, Inc., Dallas, USA, verkauft.

Kernelement des ECM-Lösungsgeschäfts war das Angebot von IT-Lösungen, Dienstleistungen bis hin zu Komplettsystemen (inkl. Hardware wie Scannern/Sortern) rund um die FrontCollect-Produktlinie. Neben der Verarbeitung von Zahlungsverkehrsdokumenten beschäftigt sich diese vor allem mit der Automatisierung des allgemeinen Post- und Dokumenteneingangs von großen Bankinstituten und Versicherungsunternehmen in Zentral- und Osteuropa sowie in Afrika. Auf den ECM-Geschäftsbereich entfielen ca. 260 Mitarbeiter, schwerpunktmäßig am Standort Augsburg sowie in der ECM-Tochtergesellschaft in Nigeria.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden ebenso wie im Vorjahr keine nachlaufenden Erträge oder Aufwendungen aus dem Verkauf des ECM-Geschäftsbereiches generiert, das Ergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich beträgt somit in beiden Berichtsjahren T€ 0. Für das Ergebnis je Stammaktie aus aufgegebenem Geschäftsbereich resultieren hieraus im aktuellen Geschäftsjahr

wie im Geschäftsjahr 2011/12 keine Auswirkungen.

Die Cashflows aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich sind in der Konzernkapitalflussrechnung enthalten und dort separat ausgewiesen. Der investive Cashflow aus der Veräußerung des aufgegebenen Geschäftsbereich beläuft sich im Geschäftsjahr 2012/13 auf T€ 0 (GJ 2011/12: T€ 3.819). Der operative Cashflow des aufgegebenen Geschäftsbereichs beläuft sich auf T€ 0 (GJ 2011/12: T€ -591).

3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Sonstige betriebliche Erträge	2012/13	2011/12
Gewinne aus Währungsumrechnungen, netto	0	-177
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-169	-720
Gewinne aus dem Abgang von Sachanlagen	-19	-4
Ertrag aus dem Verkauf von Veräußerungsgruppen	0	-1.109
Erstattungen und Versicherungsentschädigungen	-138	-142
Ertrag aus Dienstleistungen für die Unicom Systems, Inc.	-47	-21
Übrige Erträge	-52	-101
Summe	-425	-2.274

Details zum Ertrag aus dem Verkauf von Veräußerungsgruppen sind unter Punkt 1 „Verkauf der Tochtergesellschaft DETEC Software GmbH“ erläutert.

4. PERSONALAUFWAND

Personalaufwand	2012/13	2011/12
Löhne und Gehälter	16.478	19.047
Sozialabgaben	2.803	3.408
Sonstige Personalkosten	552	620
Summe	19.833	23.075

5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2012/13	2011/12
Verlust aus Währungsumrechnung	455	0
Raumkosten	4.605	4.499
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	2.450	2.788
Aufwendungen des laufenden Geschäftsbetriebes	2.467	2.719
Rechtsberatung	325	402
Unternehmensberatung	88	605
Beratung IT-Projekte	180	209
Personalberatung und -akquise	402	137
Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung	376	269
Marketing- und Werbeaufwendungen	991	790
Aufwendungen für Reorganisation und Restrukturierung	78	230
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0	1
Sonstige betriebliche Steuern	44	47
Übrige Aufwendungen	290	507
Summe	12.751	13.203

Die Aufwendungen für Reorganisation und Restrukturierung beinhalten Aufwendungen für die Auflösung von Arbeitsverhältnissen und Abfindungen und resultieren vollständig aus der im Geschäftsjahr 2010 begonnenen und im März 2013 final abgeschlossenen Restrukturierung.

6. ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen	2012/13	2011/12
Aufzinsung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	304	477
Zinserträge auf Bankeinlagen	146	71
Sonstige Zinserträge	5	23
Zinsen und ähnliche Erträge	455	571
Zinsaufwendungen für Finanzierungen bei Kreditinstituten	-16	-56
Zinsaufwendungen für Finanzierungsleasing	-31	-49
Sonstige Zinsaufwendungen	-105	-104
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-152	-209
Finanzergebnis	303	362

In den sonstigen Zinsaufwendungen sind Zinsen in Höhe von T€ 69 für die Aufzinsung von Pensionsverbindlichkeiten enthalten.

7. ERTRAGSSTEUERN

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragssteuern setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragssteueraufwand	2012/13	2011/12
Laufende Steuern		
Deutschland	498	354
Ausland	369	813
	867	1.167
Latente Steuern		
Deutschland	236	249
Ausland	-21	-484
	215	-235
Summe	1.083	932

Die Überleitung des erwarteten auf den tatsächlichen Ertragssteueraufwand wird in der folgenden Übersicht dargestellt. Der erwartete Ertragssteueraufwand ergibt sich dabei aus dem kombinierten Körperschaftsteuersatz, Solidaritätszuschlag und dem Gewerbesteuersatz von 30,0%.

Überleitungsrechnung erwarteter und tatsächlicher Ertragssteueraufwand		
	2012/13	2011/12
Ergebnis vor Ertragssteuern	1.509	3.076
Erwarteter Ertragsteueraufwand	-453	-923
Nicht abzugsfähige Betriebsaufwendungen	302	126
Änderungen der Bewertung von Verlustvorträgen	586	59
Steuern Vorjahr	-143	132
Ausländische Steuersatzunterschiede	-27	17
Steuersatzänderungen	0	-66
Steuerfreie Erträge	-91	-319
Sonstige	3	60
Tatsächlicher Ertragssteueraufwand	-1.083	-932
Effektiver Konzern-Ertragssteuersatz	-71,8%	-30,3%

Die latente Steuererstattungsansprüche und -schulden lassen sich wie folgt den einzelnen Bilanzpositionen zuordnen:

Latente Steuern gemäß Bilanz	30.09.2013	30.09.2012
Bilanzposten		
Steuerliche Verlustvorträge	3.331	4.644
Fertigungsaufträge (POC)	20	0
Sachanlagevermögen	0	1
Pensionsverpflichtungen	169	132
Rechnungsabgrenzungen	171	218
Sonstige Verbindlichkeiten	31	31
Latente Steuererstattungsansprüche (brutto)	3.722	5.026
Saldierung	-3.641	-4.672
Latente Steuererstattungsansprüche (in der Bilanz ausgewiesen)	81	354
Bilanzposten		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-2.887	-3.583
Andere immaterielle Vermögenswerte	0	-33
Erworbene Softwareproduktrechte	0	-30
Sonstige Vermögenswerte	0	-17
Rechnungsabgrenzungen	-1.859	-2.173
Fertigungsaufträge (POC)	0	-1
Sonstiges	-37	0
Latente Steuerschulden (brutto)	-4.783	-5.837
Saldierung	3.641	4.672
Latente Steuerschulden (in der Bilanz ausgewiesen)	-1.142	-1.165

In Anwendung von IAS 12.71 erfolgt eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern, soweit diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und ein Recht auf Aufrechnung von Steuerschulden und Steuerforderungen besteht.

In verschiedenen Ländern verfügt die Gesellschaft über steuerliche Verlustvorträge der jeweiligen Konzerngesellschaften. Die Verlustvorträge in Deutschland sind unbefristet nutzbar, wobei die Nutzung jährlich auf T€ 1.000 begrenzt ist. Der übersteigende Teil des zu versteuernden Einkommens ist nur zu 60% mit dem Verlustvortrag verrechenbar. Die amerikanischen Verlustvorträge sind jeweils für 20 Jahre realisierbar, die kanadischen 20 Jahre, die britischen unbegrenzt.

Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden von der Gesellschaft nur aktiviert, soweit diese Verlustvorträge als werthaltig bzw. wahrscheinlich nutzbar angesehen werden, aber mindestens in der Höhe, wie diesen zu versteuernde temporäre Differenzen gegenüber stehen. Die latenten Steuererstattungsansprüche auf Verlustvorträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Beta Systems Software AG mit einer Höhe von T€ 2.913 (2011/12: T€ 4.276). Dabei wurde ein steuerlicher Verlustvortrag von T€ 9.409 (2011/12: T€ 13.810) zugrunde gelegt. Der in der Bilanz ausgewiesene Aktivüberhang an latenten Steuerforderungen ist allein der Beta Systems Software AG zuzurechnen. Diese Bewertung erfolgte auf Basis einer konservativen Ergebnisplanung über einen Dreijahreszeitraum. Darüber hinaus gehende Beträge wurden nicht angesetzt.

Als nicht realisierbar sieht die Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt folgende Verlustvorträge (unter Angabe der daraus resultierenden steuerlichen Erstattungsansprüche) an:

Nicht realisierbare Verlustvorträge	2012/13			2011/12	
	Währung	Verlustvortrag	Erstattungsanspruch	Verlustvortrag	Erstattungsanspruch
Deutschland (Körperschaftsteuer)	T€	22.612	3.579	19.296	3.055
Deutschland (Gewerbsteuer)	T€	31.934	4.835	27.434	4.154
USA	TUSD	9.787	3.761	8.888	3.416
Kanada	TCAD	2.895	376	3.075	400
Großbritannien	TGBP	2.234	447	2.744	549

8. ERGEBNIS JE STAMMAKTIE

Das Ergebnis je Stammaktie ergibt sich wie folgt:

Ergebnis je Stammaktie	2012/13	2011/12
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien, unverwässert und verwässert	19.812.761	13.878.260
Auf die Anteilseigner der Muttergesellschaft entfallendes Jahresergebnis in T€	426	2.144
Ergebnis je Stammaktie		
€ je Stammaktie, unverwässert und verwässert	0,02	0,15

Optionsrechte auf die Ausgabe neuer Stammaktien, bestanden im Berichtszeitraum und im Vergleichszeitraum des Vorjahres nicht. Das unverwässerte Ergebnis je Stammaktie ist deshalb mit dem verwässerten Ergebnis je Stammaktie identisch.

Die durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien, welche als Nenner in die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Stammaktie einfließt, ergibt sich wie folgt:

Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien unverwässert und verwässert	Tage im Umlauf	Anzahl
Aktienbestand 1.10.2011 bis 22.08.2012	326	13.168.304
Kapitalerhöhung am 23.08.2012		6.644.457
Aktienbestand 23.08. bis 30.09.2012	39	19.812.761
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien GJ 2011/12 unverwässert und verwässert	365	13.878.260
Aktienbestand 1.10.2012 bis 30.09.2013	365	19.812.761
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien GJ 2012/13 unverwässert und verwässert	365	19.812.761

9. ZAHLUNGSMITTEL

Zahlungsmittel	30.09.2013	30.09.2012
Barmittel	5	2
Sichteinlagen bei Kreditinstituten	29.515	25.107
Summe	29.520	25.109

10. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Der Gesamtbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaft betrug zum Abschlussstichtag T€ 18.667 (30. September 2012: T€ 20.931).

Abgezinste Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr sind in Höhe von T€ 7.002 (30. September 2012: T€ 8.276) in dem Gesamtwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Der verwendete Zinssatz beträgt 3,08% p.a. (30. September 2012: 3,05 % p.a.).

Die Fälligkeit dieser Forderungen zum Abschlussstichtag stellt sich wie folgt dar:

Barwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, fällig in > 12 Monaten	30.09.2013	30.09.2012
Geschäftsjahr 2013/14	0	5.248
Geschäftsjahr 2014/15	4.609	2.229
Geschäftsjahr 2015/16	1.791	629
Geschäftsjahr 2016/17	559	170
Geschäftsjahr 2017/18	43	0
Summe	7.002	8.276

Der Kundenstamm der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus Kunden aus dem Banken- und Versicherungssektor und Großkunden aus der Industrie. Diese weisen in den überwiegenden Fällen ein Investment Grade Rating vor; im Ergebnis ist der Forderungsbestand mit geringen Ausfallrisiken behaftet.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Abschlussstichtag ist wie folgt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		30.09.2013		30.09.2012	
Altersstruktur	Buchwert	Wertminderung	Buchwert	Wertminderung	
Noch nicht fällig	16.997		19.370		
Fällig 0 - 30 Tage	405		453		
Überfällig 31 - 90 Tage	739		482		
Überfällig 91 - 180 Tage	244		419		
Überfällig 181 - 365 Tage	330		194		
Überfällig mehr als 365 Tage	280	-328	142		-129
Summe	18.995	-328	21.060		-129

Die Entwicklung der Wertminderungen auf zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war im aktuellen Geschäftsjahr wie folgt:

Wertminderungen	30.09.2013	30.09.2012
Anfangssaldo zu Beginn des Geschäftsjahres	-129	-390
Zuführung	-282	-46
Auflösung	3	36
Inanspruchnahme	80	271
Summe Zum Ende des Geschäftsjahres	-328	-129

11. FERTIGUNGS-AUFTRÄGE (POC)

Fertigungsaufträge (POC)	30.09.2013	30.09.2012
Aktivierte Auftrags Erlöse	898	349
Erhaltene Teilzahlungen	-310	-112
Summe	588	237

Die Fertigungsaufträge werden in der Herstellungsphase zu Herstellungskosten zuzüglich Marge in der Bilanz aktiviert. Der damit im Posten Fertigungsaufträge enthaltene Projektertrag bezieht sich wie folgt:

Aktivierter Projektertrag der Periode	30.09.2013	30.09.2012
Aktivierte Auftrags Erlöse	898	349
Summe der angefallenen Kosten der laufenden Projekte	-1.224	-420
Summe	-326	-71

Die erfolgswirksamen Gesamterlöse der Fertigungsaufträge betragen in der Berichtsperiode T€ 1.319 (GJ 2011/12: T€ 373).

Zum 30. September 2013 bestanden keine Fertigungsaufträge, für die Anzahlungen und höhere Teilzahlungen geleistet als Umsätze zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Die zum Bilanzstich-

tag ausgewiesenen Fertigungsaufträge (POC) werden voraussichtlich innerhalb des nächsten Jahres beendet.

12. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	30.09.2013	30.09.2012
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.305	1.412
Derivative Finanzinstrumente	-38	-54
Umsatzsteuerguthaben	12	20
Übrige kurzfristige Forderungen	147	264
Summe	1.426	1.641

13. SACHANLAGEN

Sachanlagen	30.09.2013	30.09.2012
Anschaffungskosten		
Computerausrüstung	9.173	11.275
Einbauten in Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.398	1.399
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.012	1.028
Summe Anschaffungskosten	11.583	13.702
Kumulierte planmäßige Abschreibungen	-10.602	-12.356
Summe	981	1.346

Die im Geschäftsjahr 2011/12 in der Gewinn und Verlustrechnung im Posten Abschreibungen enthaltenen planmäßigen Abschreibungen für die Sachanlagen betragen T€ 619 (GJ 2011/12: T€ 716).

Zum 30. September 2013 betragen die Buchwerte der Sachanlagen, die Gegenstand eines Finanzierungsleasing sind, T€ 360 (30. September 2012: T€ 697). Details sind unter dem Punkt 18 „Finanzierungsleasing“ erläutert.

Die Entwicklung der Buchwerte im Laufe der Berichtsperiode ist in der Übersicht „Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns“ dargestellt.

14. FIRMENWERT

Firmenwert	30.09.2013	30.09.2012
Anschaffungskosten	507	507
Wertminderungen	0	0
Summe	507	507

Die Zuordnung der Firmenwerte zu den Segmenten stellt sich zum 30. September 2013 wie folgt dar:

Buchwert Firmenwert pro Segment			30.09.2013	30.09.2012
Erworbenes Geschäft	Segment			
	Lizenz	Wartung		
SI Software Innovation GmbH	318	189	507	507
Summe	318	189	507	507

Nach IAS 36 ist ein jährlich verpflichtender Werthaltigkeitstest der Firmenwerte durchzuführen. Dabei wird der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwerten derselben gegenüber gestellt. Als zahlungsmittelgenerierende Einheiten wurden die Segmente Lizenz und Wartung innerhalb der erworbenen Gesellschaften definiert. Damit findet der Werthaltigkeitstest eine Ebene unter dem Gesamtsegment Lizenz bzw. Wartung der Beta Systems statt. Die erzielbaren Beträge wurden in allen Fällen höher als die Buchwerte eingeschätzt. Eine Wertminderung ist somit nicht vorzunehmen. Die Wertermittlung beruht auf einer vom Management erstellten Detailplanung über drei Jahre mit einem Umsatzwachstum von 1,0% (30. September 2012: 1,0%) für das Segment Lizenzen und 3,0% bis 10,0% (30. September 2012: 3,0% bis 10,0%) für das Segment Wartung. Die Cashflows jenseits der Detailplanung sind auf Basis einer stetigen Wachstumsrate von 0% extrapoliert. Die Prognosen beruhen dabei auf den Erfahrungen der Vergangenheit, den aktuellen operativen Ergebnissen, externen Marktannahmen und der vom Management vorgenommenen Einschätzung der zukünftigen Entwicklung. Die Umsatzsteigerungen beruhen dabei auf Planung von Folgeverträgen bestehender Kunden- und Vertragsbeziehungen.

Die Änderungen der Berechnungsparameter für die Werthaltigkeitstests können die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beeinflussen. Die Bewertung reagiert dabei besonders sensitiv auf den Kapitalisierungszinssatz und die durchschnittlichen Umsatzsteigerungen der Segmente. Dabei hätte sich beispielsweise bei einer Erhöhung des zu Grunde gelegten Diskontierungssatzes um 1,0 % zum 30. September 2013 keine Wertminderung ergeben. Die Minderung der Umsatzsteigerungen im Detailplanungszeitraum um 2,5% würde ebenfalls zu keiner Wertminderung führen.

Die Bewertung der Firmenwerte erfolgte auf Basis folgender wesentlicher Annahmen:

Bewertungsannahmen 30.09.2013	
Kapitalisierungszins vor Steuern	12,3%
Wachstumsrate der ewigen Rente	0,0%
Bewertungsannahmen 30.09.2012	
Kapitalisierungszins vor Steuern	12,0%
Wachstumsrate der ewigen Rente	0,0%

Die Entwicklung der Buchwerte im Laufe der Berichtsperiode ist in der Übersicht „Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns“ dargestellt.

15. ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Andere immaterielle Vermögenswerte	30.09.2013	30.09.2012
Kundenbasis und Lizenzrechte		
Anschaffungskosten	4.473	4.488
Kumulierte Abschreibungen	-4.473	-4.314
Summe	0	174

Die Anschaffungskosten der anderen immateriellen Vermögenswerte enthalten eine Währungsumrechnungsdifferenz im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von T€ -14 (GJ 2011/12: T€ 14).

Die im Geschäftsjahr 2011/12 in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Abschreibungen enthaltenen planmäßigen Abschreibungen für die anderen immateriellen Vermögenswerte betragen T€ 173 (GJ 2011/12: T€ 609).

Die anderen immateriellen Vermögenswerte sind zum 30. September 2013 vollständig abgeschrieben und weisen keine Restbuchwerte mehr auf. Daher ergeben sich auch keine zu erwartenden planmäßigen Abschreibungen für die nächsten Jahre.

Die Entwicklung der Buchwerte im Laufe der Berichtsperiode ist in der Übersicht „Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns“ dargestellt.

16. ERWORBENE SOFTWAREPRODUKTRECHTE

Erworbene Softwareproduktrechte	30.09.2013	30.09.2012
Anschaffungskosten	5.328	5.366
Kumulierte Abschreibungen	-5.178	-4.915
Summe	150	451

Die Anschaffungskosten der erworbenen Softwareproduktrechte enthalten einer Währungsumrechnungsdifferenz im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von T€ -38 (GJ 2011/12: T€ 43).

Die Restbuchwerte wesentlicher erworbener Softwareproduktrechte verteilen sich wie folgt:

Buchwerte erworbener Softwareproduktrechte			30.09.2013	30.09.2012
Erworbene Rechte von	Erwerbsart	Jahr	verbleibender Abschreibungszeitraum in Monaten	
SI Software Innovation GmbH	Share Deal	2008	0	97
Proginet Corporation	Asset Swap	2008	0	84
IPG Information Process Group AG	Asset Deal	2010	15	270
Summe			150	451

Die im Geschäftsjahr 2012/13 in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Abschreibungen enthaltenen planmäßigen Abschreibungen für die erworbenen Softwareproduktrechte betragen T€ 297 (GJ 2011/12: T€ 730).

Die Gesellschaft führte zum Abschlussstichtag keine Werthaltigkeitsprüfung der erworbenen Softwareproduktrechte durch, da es keine Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung gab.

Der erwartete planmäßige Abschreibungsaufwand der nächsten Jahre ergibt sich für die erworbenen Softwareproduktrechte wie folgt:

Erwartete planmäßige Abschreibungen	
Geschäftsjahr 2013/14	120
Geschäftsjahr 2014/15	30
Summe	150

Die Entwicklung der Buchwerte im Laufe der Berichtsperiode ist in der Übersicht „Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte des Konzerns“ dargestellt.

17. SONSTIGE LANGFRISTIGE FORDERUNGEN

Sonstige langfristige Forderungen	30.09.2013	30.09.2012
Versicherungspolizen (Rückkaufwerte)	0	526
Kautionen und sonstige langfristige Forderungen	147	160
Summe	147	686

Der wesentliche Teil der Versicherungsverträge ist im Geschäftsjahr 2012/13 ausgelaufen und wurde zurückgezahlt. Soweit die Verträge qualifizierte Versicherungsverträge nach IAS 19 darstellen und zum Planvermögen gehören, werden sie mit den Pensionsverbindlichkeiten saldiert. Für weitere Details dazu wird auf Punkt 23 „Pensionsverbindlichkeiten“ verwiesen.

Details zu den Finanzinstrumenten werden unter Punkt 25 „Finanzinstrumente“ erläutert.

18. FINANZIERUNGSLEASING

Im Geschäftsjahr 2012/13 bestehende Finanzierungsleasingverträge umfassen ausschließlich Computerausrüstung. Die Finanzierungsleasingverbindlichkeiten beziffern sich zum Abschlussstichtag wie folgt:

Verbindlichkeiten Finanzierungsleasing	30.09.2013	30.09.2012
Finanzierungsleasing (fällig in <= 12 Monaten)	320	313
Finanzierungsleasing (fällig in > 12 Monaten)	72	387
Summe	392	700

Die wesentlichen Finanzierungsleasingverbindlichkeiten bestehen gegenüber IBM für den Neuerwerb eines Großrechners im Geschäftsjahr 2010. Die Finanzierungsleasingvereinbarung basiert auf einem durchschnittlichen Zinssatz von 4,50% p.a. und endet in 2014.

Zum 30. September 2013 betragen die Buchwerte der geleasteten Vermögenswerte T€ 360 (30. September 2012: T€ 697). Die planmäßigen Abschreibungen dieser Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr 2012/13 T€ 288 (GJ 2011/12: T€ 299).

Die Rückzahlungsmodalitäten der Finanzierungsleasingverbindlichkeiten sind wie folgt vereinbart:

Künftige Leasingraten	
Geschäftsjahr 2013/14	324
Geschäftsjahr 2014/15	81
Summe	405
Abzüglich Zinsanteil Geschäftsjahre 2013/14 & 2014/15	-13
Barwert der Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	392
Anteil des Barwerts, fällig in <= 12 Monaten	320
Anteil des Barwerts, fällig in > 12 Monaten	72

19. KURZFRISTIGE FINANZIERUNG

Kurzfristige Finanzierung	30.09.2013	30.09.2012
Kontokorrent Deutsche Bank AG	0	6
kurzfristiger Anteil langfristiger finanzieller Schulden	0	250
Kurzfristige Finanzierung bei Kreditinstituten	0	256
Kurzfristige Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	320	313
Summe	320	570

Insgesamt standen der Gesellschaft zum 30. September 2013 kurzfristige Kontokreditlinien in Höhe von T€ 3.520 zur Verfügung (30. September 2012: T€ 7.000). Diese Kontokorrentlinien sind seitens der Kreditinstitute mit einer unbefristeten Laufzeit zugesagt und sind nicht besichert. Die Zinssätze liegen zwischen 3,75% p.a. und 8,00% p.a..

20. RÜCKSTELLUNGEN

Die im Vorjahr ausgewiesenen Rückstellungen bezogen sich vollständig auf eine im Geschäftsjahr 2010 begonnene Restrukturierung und beinhalteten die verbliebenen Verpflichtungen aus der endgültigen Abwicklung der betroffenen Arbeitsverhältnisse. Im Geschäftsjahr 2012/13 wurden sämtliche Maßnahmen daraus beendet, die Entwicklung der Rückstellung war wie folgt:

Rückstellungen	2012/13	2011/12
Saldo am Beginn des Geschäftsjahres	302	1.266
Zuführung	78	230
Inanspruchnahme	-380	-1.193
Saldo am Ende des Geschäftsjahres	0	302

21. SONSTIGE KURZFRISTIGE SCHULDEN

Sonstige kurzfristige Schulden	30.09.2013	30.09.2012
Andere Steuerschulden und Sozialabgaben	481	266
Verbindlichkeiten ggü. Arbeitnehmern (Gehälter und gehaltsähnliche Zahlungen)	2.901	4.150
Übrige kurzfristige Schulden	922	724
Summe	4.304	5.140

Andere Steuerschulden und Sozialabgaben

In diesem Posten sind Schulden gegenüber dem Finanzamt aus Umsatz-/Vorsteuer und Lohnsteuer sowie für Abgaben gegenüber Sozialversicherungsinstituten enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern

Dieser Posten enthält Ansprüche der Mitarbeiter aus Urlaub, Überstunden und Gleitzeit sowie Verbindlichkeiten aus Vertriebsprovisionen und Leistungsprämien sowie zu leistende Erstattungen verauslagter Reisekosten.

22. FINANZIELLE SCHULDEN

Neben der Vereinbarung zum Finanzierungsleasing nutzte die Gesellschaft zum Bilanzstichtag keine weiteren langfristigen Finanzierungsmittel, alle vorher bestehenden langfristigen Bankdarlehen wurden vollständig zurückgezahlt. Die Salden aus dem Vorjahr entwickelten sich wie folgt:

Finanzielle Schulden (langfristig)	30.09.2013	30.09.2012
Darlehen Deutsche Bank AG	0	125
Darlehen Landesbank Berlin AG	0	63
Darlehen Berliner Volksbank eG	0	63
Finanzielle Schulden (brutto)	0	250
Anteil finanzieller Schulden, fällig ≤ 12 Monaten	0	-250
Langfristige finanzielle Schulden bei Kreditinstituten	0	0
Langfristiger Anteil Finanzierungsleasing	72	387
Summe	72	387

Es bestanden zum Abschlussstichtag keine zusätzlichen langfristige Darlehenskreditlinien oder -zusagen.

23. PENSIONSVERBINDLICHKEITEN

Die Gesellschaft hat entschieden, die Regelungen des geänderten Standards *IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer (überarbeitet 2011)* gemäß den Übergangsvorschriften vorzeitig für die Berichtsperiode erstmalig anzuwenden. Gemäß IAS 8.22 wurde auch die Vorjahresperiode inkl. ihrer Eröffnungsbilanzwerte entsprechend der neuen Regelungen angepasst und in der Bilanz entsprechend ausgewiesen. Diese Werte reflektieren Salden, als ob die neuen Regelungen stets angewandt worden wären. Für die Art der Veränderung der Rechnungslegungsmethode sowie die Höhe der Korrekturbeträge für frühere Perioden wird auf das Kapitel „Neue Bilanzierungsmethoden“ verwiesen.

Auf folgende Bilanzpositionen hat die Erfassung von Verbindlichkeiten aus Pensionen Einfluss:

Bilanzposition	30.09.2013	30.09.2012	30.09.2011
Pensionsverbindlichkeiten	1.645	1.413	1.075
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	9	267	-54
Ertragssteuereffekt	-3	-80	16
Nicht erfolgswirksame Änderungen des Eigenkapitals	6	187	-38
Zinsaufwand	69	66	48
Planänderungen	0	362	0
Periodenergebnis	69	428	48

Die Pensionsverbindlichkeiten ergeben sich aus bestehen Pensionsverpflichtungen der Beta Systems Software AG aufgrund formaler Einzelzusagen sowie aufgrund einer allgemeinen Versorgungsordnung.

Auf Basis der Einzelzusagen gewährt die Gesellschaft einem ehemaligen Vorstand sowie einem ehemaligen Mitglied des Managements der Beta Systems Software AG Pensionsansprüche. Die Leistungen sind von den geleisteten Dienstjahren und vom damaligen Gehalt abhängig.

Die allgemeine Versorgungszusage besteht gegenüber ehemaligen Betriebsangehörigen der vor-maligen Kleindienst Datentechnik AG. Diese Pensionsverpflichtungen basieren auf einer Betriebsvereinbarung vom 21. Dezember 1972 sowie Ergänzungen hierzu. Im Rahmen des Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereiches ECM sind die Pensionsverpflichtungen der zum Verkaufszeitpunkt aktiven Mitarbeiter an den Erwerber übergegangen, bei der Gesellschaft sind nur die Pensionsverpflichtungen gegenüber den Rentnern und anderweitig ausgeschiedenen Mitarbeitern verblieben. Anspruchsberechtigt sind alle bis zum 20. September 1987 in das Unternehmen eingetretenen Mitarbeiter. Die Versorgungsordnung sieht nach Ablauf einer 10-jährigen Betriebszugehörigkeit die Gewährung einer Altersrente bei Ausscheiden nach Vollendung des 65. Lebensjahres vor, ebenso bei Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente in voller Höhe aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie die Gewährung einer Invalidenrente bei Ausscheiden nach Vollendung des 58. Lebensjahres wegen dauernder Erwerbsunfähigkeit im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Höhe der Leistungen ergibt sich aus einem festen Rententeilbetrag pro nach Vollendung des 30. Lebensjahres geleistetem Dienstjahr.

In der Bilanz wurden die Pensionsverpflichtungen aufgrund der Gleichartigkeit beider Pläne zusammengefasst, ebenso betreffen die folgenden Erläuterungen die Einzelzusagen sowie die Versorgungsordnung für Rentner und anderweitig ausgeschiedene Mitarbeiter bei Beta Systems/Kleindienst gleichermaßen.

Die Pensionszusagen umfassen insgesamt 95 Anspruchsberechtigte, davon 45 Rentner und 50 ehemalige Mitarbeiter (30. September 2012: 96 Anspruchsberechtigte, davon 42 Rentner und 54 ehemalige Mitarbeiter). Da bereits alle anspruchsberechtigten Personen aus der Gesellschaft ausgeschieden sind und damit keine neuen Ansprüche mehr erdient werden können, ergibt sich das Risiko der Gesellschaft ausschließlich aus der Entwicklung der Zinssätze, dem erwarteten Renteneintrittsalter sowie der Lebenserwartung der anspruchsberechtigten Personen.

Die Ermittlung der Verpflichtungen zum 30. September 2013 beruht auf einem unabhängigen fi-

nanzmathematischen Gutachten eines Sachverständigen für betriebliche Altersvorsorge, seinen Berechnungen liegen folgende Annahmen zugrunde:

Versicherungsmathematische Annahmen	30.09.2013	30.09.2012	30.09.2011
Zinssatz	3,60%	3,63%	5,27%
Pensionssteigerungen (Rententrend) - Einzelzusagen	2,00%	2,00%	2,00%
Pensionssteigerungen (Rententrend) - Versorgungsordnung	1,50%	1,50%	1,50%
Pensionierungsalter - Frauen	56,5 - 60	56,5 - 60	56,5 - 60
Pensionierungsalter - Männer	61,5 - 65	61,5 - 65	61,5 - 65

Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck“ herangezogen. Gehaltssteigerungen sowie Fluktuationen werden nicht berücksichtigt, da keine aktiven Mitarbeiter mehr im Unternehmen beschäftigt sind, die unter die genannten Regelungen fallen.

Die Barwerte der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen haben sich während des Geschäftsjahres 2012/13 wie folgt entwickelt:

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO)	2012/13	2011/12	RGJ 2011
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen am Beginn des GJ	1.941	1.315	1.367
Zinsaufwand	69	66	48
Plananpassungen	0	362	0
Versicherungsmathematische (Gewinne) Verluste	9	267	-54
Pensionzahlungen	-104	-69	-46
Summe zum Ende des Geschäftsjahres	1.915	1.941	1.315

Der Zinsaufwand ist im Finanzergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres enthalten. Die Aufwendungen für die Plananpassung im Geschäftsjahr 2011/12 wurden in den Personalaufwendungen erfasst.

Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden bereinigt um den Ertragssteuereffekt erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen. Dabei entfallen von der Gesamtsumme der versicherungsmathematischen Verluste des Geschäftsjahres in Höhe von T€ 9 (GJ 2011/12: T€ 267) auf Veränderungen der finanziellen Annahmen T€ 6 (GJ 2011/12: T€ 308) und auf Veränderungen der demographischen Angaben T€ 0 (GJ 2011/12: T€ 0).

Zur teilweisen Deckung ihrer Pensionsverpflichtungen unterhält die Gesellschaft ein Planvermögen, welches sich wie folgt zusammensetzt:

Zusammensetzung Planvermögen	30.09.2013	30.09.2012	30.09.2011
Zahlungsmittel und -äquivalente	10	0	0
Bundeswertpapiere der Bundesrepublik Deutschland	182	188	0
qualifizierte Versicherungsverträge	78	399	240
Summe	270	527	240

Die Gesellschaft leistete im Berichtsjahr in Summe Versicherungsbeiträge von T€ 11 (GJ 2011/12: T€ 64), zukünftige Beiträge sind nicht fällig. Im Gegenzug erhielt die Gesellschaft regelmäßige Aus-

zahlungen in Höhe von T€ 4 (GJ 2011/12: T€ 5). Aus fälligen Versicherungsverträgen erhielt die Gesellschaft im Berichtsjahr T€ 339 (GJ 2011/12: T€ 0). Aus den Bundeswertpapieren floss der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2012/13 ein Zinsertrag in Höhe von T€ 1 (GJ 2011/12: T€ 1) zu, im Geschäftsjahr 2013/14 wird ein Zinsertrag in gleicher Höhe erwartet. Das Planvermögen hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Entwicklung Planvermögen	30.09.2013	30.09.2012	30.09.2011
Planvermögen am Beginn des GJ	527	311	0
Zuführungen	88	192	219
Auszahlungen	-350	-10	-4
Erträge aus Planvermögen	5	34	25
Summe zum Ende des Geschäftsjahres	270	527	240

Die Gesellschaft saldiert gemäß IAS 19.131 die jeweiligen Bestandteile des Planvermögens mit den Pensionsverpflichtungen nur, soweit diese zum betreffenden Pensionsplan gehören. Zum Abschlussstichtag traf dieser Sachverhalt wie auch im Vorjahr auf das komplette Planvermögen zu.

Die Überleitung zu den in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Pensionsverbindlichkeiten	30.09.2013	30.09.2012	30.09.2011
Barwert der Pensionsverpflichtungen am Jahresende	1.915	1.941	1.315
Planvermögen	-270	-527	-240
Summe	1.645	1.413	1.075

Eine Veränderung der oben genannten wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen um jeweils einen halben Prozentpunkt zum Abschlussstichtag hätte zu folgenden Veränderungen des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtung geführt:

Sensitivität der DBO zum 30.09.2013	+ 0,5%	- 0,5%
Zinssatz	-99	108
Pensionssteigerungen (Rententrend)	-73	79

Bei der Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung wirken Veränderungen der prozentualen Annahmen von Zinssatz und Rententrend nicht linear, was auf die verwendeten versicherungsmathematischen Methoden zurückzuführen ist.

Folgende Pensionszahlungen an anspruchsberechtigte Personen werden für die nächsten Jahre erwartet:

Erwartete Pensionszahlungen	
Geschäftsjahr 2013/14	112
Geschäftsjahr 2014/15	114
Geschäftsjahr 2015/16	115
Geschäftsjahr 2016/17	117
Geschäftsjahr 2017/18	118
Geschäftsjahre 2018/19 bis 2022/23	599

Zusätzlich zum vorher beschriebenen Planvermögen unterhielt die Gesellschaft bis zum 31. März 2013 weitere unverpfändete Versicherungspolice, welche im Berichtsjahr ihre Endfälligkeit erreichten und ausgezahlt wurden. Diese Versicherungspolice hatten zum 30. September 2012 einen Wert von T€ 526 (RGJ 2011: T€ 523) und waren im Posten „Sonstige langfristige Forderungen“ enthalten.

Als beitragsorientierte Versorgungsaufwendungen zur gesetzlichen Rentenversicherung wurden im Geschäftsjahr 2012/13 T€ 1.015 (GJ 2011/12: T€ 1.012) aufwandswirksam erfasst.

24. EIGENKAPITAL

Das **Grundkapital** der Gesellschaft betrug zum Abschlussstichtag T€ 25.789 (30. September 2012: T€ 25.913) bei insgesamt 19.837.715 (30. September 2012: 19.933.371) ausgegebenen nennwertlosen Stückaktien, einschließlich 24.954 (30. September 2012: 120.610) eigener Anteile.

Im Geschäftsjahr 2012/13 wurde das Grundkapital der Beta Systems Software AG durch Einziehung von 95.656 eigenen Aktien im ordentlichen Einziehungsverfahren nach §237 Abs. 2 AktG auf Basis eines Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. Mai 2001 um T€ 124 auf T€ 25.789 herabgesetzt. Der Aufsichtsrat hatte der Einziehung am 27. Juni 2013/17. Juli 2013 zugestimmt. Der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie bleibt mit EUR 1,30 unverändert bestehen.

Alle ausgegebenen Stammaktien sind in voller Höhe eingezahlt.

Der unter der **Kapitalrücklage** ausgewiesene Betrag in Höhe von T€ 10.555 (30. September 2012: T€ 10.595) umfasst die über dem rechnerischen Nennwert liegenden angesammelten Beträge der Transaktionen mit Anteilseignern. Im Geschäftsjahr 2012/13 verminderte sich die Kapitalrücklage um den auf die eingezogenen eigenen Aktien entfallenden Anteil in Höhe von T€ 40. Nach nationalen Vorschriften darf die Kapitalrücklage grundsätzlich nicht für Ausschüttungen verwendet werden.

Die unter den **Gewinn-/Verlustvorträgen** angesammelten Ergebnisse umfassen die innerhalb des Konzerns thesaurierten Gewinne bzw. Verluste zum Abschlussstichtag. Hierin ist das Periodenergebnis in Höhe von T€ 426 (GJ 2011/12: T€ 2.144) enthalten.

Die unter **ergebnisneutral im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträgen** gezeigten kumulierten Beträge sind Nettobeträge nach Abzug gegebenenfalls darauf entfallender Ertragssteuern. In der Gesellschaft werden ausschließlich Beträge aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse der Tochterunternehmen sowie die versicherungsmathematischen Gewinne/Verluste aus Pensionen in dieser Position erfasst.

Zum 30. September 2013 hielt die Gesellschaft 24.954 **eigene Anteile**. Diese sind zu Anschaffungskosten bewertet, d.h. T€ 255 (30. September 2012: 120.610 eigene Anteile bzw. T€ 419). Wie bereits oben beschrieben, wurden im aktuellen Geschäftsjahr 95.656 eigene Aktien eingezogen.

Die Zusammensetzung und die Veränderungen des Eigenkapitals sind in der „Aufstellung der Veränderung des Eigenkapitals des Konzerns“ dargestellt.

SONSTIGE ANGABEN

25. FINANZINSTRUMENTE

Folgende Übersicht enthält die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gesellschaft zum Abschlussstichtag. Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen dabei in etwa den Buchwerten der Finanzinstrumente.

Finanzinstrumente (beizulegender Zeitwert)	30.09.2013	30.09.2012
Kredite und Forderungen (IFRS 7.8 c)		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.667	20.931
Zahlungsmittel und -äquivalente	29.520	25.109
Finanzielle Vermögenswerte	48.187	46.040
Finanzielle Verbindlichkeiten (IFRS 7.8 f)		
Kontokorrentlinien bei Banken	0	-6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.942	-1.106
Darlehen bei Banken	0	-250
Finanzielle Verbindlichkeiten (IFRS 7.8 e(i))		
Finanzierungsleasing	-392	-700
Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte (IFRS 7.8 a(ii))		
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Accounting	-38	-54
Finanzielle Verbindlichkeiten	-2.373	-2.116
Summe	45.814	43.924

Die Gesellschaft unterscheidet bei der Bewertung der Finanzinstrumente nach IAS 39 folgende Klassen: Finanzinstrumente, die zu Anschaffungskosten bzw. fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen nach IFRS 7.8 b, Kredite und Forderungen nach IFRS 7.8 c, finanzielle Verbindlichkeiten nach IFRS 7.8 f und IFRS 7.8 e(i)) sowie Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zu Marktpreisen bewertet werden (zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte nach IFRS 7.8 a(ii)). Bei den Letztgenannten, den derivativen Finanzinstrumenten, handelt es sich ausschließlich um Vermögenswerte der Stufe II, welche im Bilanzposten der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten sind. Bei diesen Vermögenswerten der Stufe II erfolgt die Bewertung anhand am Markt beobachtbarer Inputparameter. Zu den Bewertungsannahmen für die einzelnen Klassen der Finanzinstrumente wird auf die Erläuterungen der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Erläuterungen zu den einzelnen Posten in Anhang verwiesen.

Im Rahmen ihrer operativen Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, insbesondere dem Kredit- bzw. Ausfallrisiko, Liquiditäts-, Währungskurs- und Zinsänderungsrisiken. Diese werden detailliert im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „12. Risiko-berichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten“ erläutert.

26. KAPITALMANAGEMENT

Um jederzeit eine ausreichende und die gesetzlichen Anforderungen erfüllende Versorgung des Unternehmens mit Eigen- und Fremdkapital sicherzustellen, betreibt die Gesellschaft ein aktives Kapitalmanagement. Der zu beachtende Rahmen ergibt sich aus den Marktrisiken, Erwartungen in Bezug auf die weitere Entwicklung der Finanzkrise, der Einhaltung aktienrechtlicher Vorschriften sowie aus den Anforderungen und Erwartungen der Banken zur Gewährung von Kreditlinien.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2012/13 wie auch im Vorjahr die aktienrechtlichen Anforderungen an das Eigenkapital erfüllt. Dabei hat sich die Eigenkapitalsituation der Beta Systems Software AG (Mutterunternehmen) weiter verbessert. Das Eigenkapital beträgt zum Abschlussstichtag 126,4% (30. September 2012: 108,9%) des gezeichneten Kapitals.

Insgesamt standen der Gesellschaft zum Bilanzstichtag Kreditlinien in Höhe von T€ 3.520 zur Verfügung. Aus der Verwendung marktüblicher AGBs in den Kreditverträgen stehen den Kreditinstituten unter Umständen bestimmte Kündigungsrechte und außerordentliche Kündigungsrechte zu. Daneben sind die Finanzierungszusagen an bestimmte Finanzkennzahlen gebunden. Diese Finanzkennzahlen wurden im Geschäftsjahr 2012/13, wie auch im Vorjahr, eingehalten. Auf Basis der sehr stabilen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe und der regelmäßigen und detaillierten Berichterstattung besteht nach Einschätzung der Gesellschaft auch von Seiten der Kreditinstitute das Interesse, die langjährigen Geschäftsbeziehungen in ausreichendem Maße fortzuführen.

27. DIVIDENDENAUSCHÜTTUNG

Die zur Dividende an die Anteilseigner ausschüttungsfähigen Beträge richten sich nach aktienrechtlichen Vorschriften und den im Einzelabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn bzw. -verlust der Beta Systems Software AG (Muttergesellschaft). Der Einzelabschluss wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2012/13 erfolgte keine Dividendenausschüttung an die Anteilseigner für das Geschäftsjahr 2011/12 (keine Dividendenausschüttung im Geschäftsjahr 2011/12 für das Rumpfgeschäftsjahr 2011).

Der Jahresüberschuss nach deutschem HGB beträgt zum 30. September 2013 T€ 4.532 (30. September 2012: T€ 3.070). Der kumulierte Bilanzverlust inklusive Jahresergebnis beläuft sich auf T€ 9.527 (GJ 2011/12: T€ 14.059). Daher gibt es kein ausschüttungsfähiges Ergebnis.

28. NAHE STEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Im Geschäftsjahr 2012/13 hatte die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, aufgrund ihrer direkten (bzw. mittelbaren) Kapitalbeteiligung, der Zurechnung von Stimmrechten und der angenommenen personellen Verflechtungen einen maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft. Die vorgenannten Gesellschaft und deren verbundene Unternehmen waren im Berichtsjahr nahe stehende Unternehmen der Beta Systems Software AG.

Die Gesellschaft wird seit dem Geschäftsjahr 2012 in den Konzernabschluss der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg („Balaton AG“) einbezogen.

Zu den genannten Unternehmen bestanden im Geschäftsjahr 2012/13 keine Geschäftsbeziehun-

gen. Auch zu weiteren nahe stehenden Unternehmen und Personen, mit Ausnahme der Vorstände und der Aufsichtsräte, bestanden keine Geschäftsbeziehungen.

Vollständige Angaben zu den Geschäftsbeziehungen und Vergütungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind im „Vergütungsbericht“ innerhalb des zusammengefassten Lageberichts zu finden.

29. BÜRGSCHAFTEN

Zum Bilanzstichtag 30. September 2013 bestanden keine Bürgschaftszusagen an Dritte.

30. EVENTUALSCHULDEN

Zum Bilanzstichtag 30. September 2013 bestanden keine Eventualschulden.

31. OPERATING-LEASING

Die Gesellschaft ist Zahlungsverpflichtungen aus nicht kündbarem Operating-Leasing für Datenverarbeitungs- und Büroausstattung, Fuhrpark, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie langfristige Mietverträge für Gewerbeflächen eingegangen. Die Laufzeiten ergeben sich aus der Darstellung der Zahlungen für Büromieten und anderes Operating-Leasing für die Folgejahre. Verlängerungsoptionen bestehen nicht.

Die Mindestzahlungen für Büromieten und andere Operating-Leasing Verpflichtungen per 30. September 2013 betragen:

Operating-Leasing-Verpflichtungen zum 30. September 2013		
	Büro- mieten	Anderes Operating- Leasing
Geschäftsjahr 2013/14	2.249	675
Geschäftsjahr 2014/15	1.165	382
Geschäftsjahr 2015/16	311	127
Geschäftsjahr 2016/17	89	10
Geschäftsjahr 2017/18	81	1
Summe	3.897	1.194

Die gesamten ergebniswirksamen Aufwendungen für Zahlungen für Büromieten und anderes Operating-Leasing betragen in dem am 30. September 2013 zu Ende gegangenen Geschäftsjahr T€ 3.218 (30. September 2012: T€ 3.255).

32. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es gibt keine zu berichtenden Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

ENTWICKLUNG DER SACHANLAGEN UND DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE DES KONZERNS

	Sachanlagen			Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte			Summe	
	Computerausrüstung	Einbauten in Geschäfts- und Betriebsgebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung		Firmenwert	Andere Immaterielle Vermögenswerte	Erworbene Softwareprodukte		Immaterielle Vermögenswerte
Anschaffungskosten									
Vortrag 1. Oktober 2011	12.117	1.408	1.351	14.877	3.372	5.467	6.505	15.344	30.221
Zugänge	274	3	10	287	0	0	0	0	287
Währungsdifferenzen	119	1	18	138	0	14	43	57	195
Abgänge	-635	-3	-159	-797	0	0	0	0	-797
Abgang Beteiligungen	-600	-10	-192	-803	-2.865	-994	-1.181	-5.040	-5.843
Stand 30. September 2012	11.275	1.399	1.028	13.702	507	4.488	5.366	10.361	24.062
Abschreibungen									
Vortrag 1. Oktober 2011	10.714	1.351	1.007	13.073	0	4.209	4.761	8.970	22.043
Zugänge	622	29	65	716	0	609	730	1.339	2.055
Währungsdifferenzen	115	1	15	131	0	9	29	38	169
Abgänge	-634	-3	-158	-795	0	0	0	0	-795
Abgang Beteiligungen	-584	-7	-178	-769	0	-513	-605	-1.118	-1.887
Stand 30. September 2012	10.233	1.371	751	12.356	0	4.314	4.915	9.229	21.585
Buchwert									
30. September 2012	1.042	28	277	1.346	507	174	451	1.132	2.477
Anschaffungskosten									
Vortrag 1. Oktober 2012	11.275	1.399	1.028	13.702	507	4.488	5.366	10.361	24.062
Zugänge	246	0	12	258	0	0	0	0	258
Währungsdifferenzen	-73	-1	-14	-88	0	-14	-38	-52	-140
Abgänge	-2.275	0	-14	-2.289	0	0	0	0	-2.289
Stand 30. September 2013	9.173	1.398	1.012	11.583	507	4.473	5.328	10.308	21.891
Abschreibungen									
Vortrag 1. Oktober 2012	10.233	1.371	751	12.356	0	4.314	4.915	9.229	21.585
Zugänge	543	22	53	618	0	173	297	470	1.088
Währungsdifferenzen	-71	-1	-11	-83	0	-13	-34	-47	-130
Abgänge	-2.275	0	-13	-2.288	0	0	0	0	-2.288
Stand 30. September 2013	8.430	1.392	780	10.602	0	4.473	5.178	9.651	20.253
Buchwert									
30. September 2013	743	6	232	981	507	0	150	657	1.638

ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZUM KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012/13

Periodenfremdes Ergebnis

Sonstige periodenfremde betriebliche Erträge in Höhe von T€ 525 und andere periodenfremde betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€ 455 sind in den Betriebsaufwendungen des Geschäftsjahres enthalten (GJ 2011/12: T€ 986 sonstige periodenfremde betriebliche Erträge und T€ 690 andere periodenfremde betriebliche Aufwendungen).

Personalstand

Im Geschäftsjahr 2012/13 beträgt die durchschnittliche Anzahl aller Angestellten 241 (GJ 2011/12: 264 Angestellte).

Honorare des Abschlussprüfers

Die während des Geschäftsjahres 2012/13 angefallenen Aufwendungen für an die PKF Deutschland GmbH, Frankfurt/Main, als Konzernabschlussprüfer geleistete Honorare betragen T€ 69 für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses. Für weitere Bestätigungsleistungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurden im Geschäftsjahr 2012/13 Honorare in Höhe von T€ 59 als Aufwand erfasst (GJ 2011/12: T€ 76 für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie T€ 31 für andere Bestätigungsleistungen).

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung für die Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin, gemäß § 161 AktG wurde am 28. November 2013 durch den Vorstand und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2012/13 abgegeben und ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.betasystems.de in deutscher Sprache dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Verzicht auf Offenlegung und Erstellung eines Lageberichts nach § 264 Abs. 3 HGB

Die Software Innovation GmbH, Neustadt, wurde im vorliegenden Konzernabschluss vollkonsolidiert und hat als inländische Tochtergesellschaften die gemäß § 264 Abs. 3 HGB erforderlichen Bedingungen erfüllt. Sie wird die Befreiungsvorschrift des genannten Paragraphen nutzen und deshalb auf die Offenlegung ihres Jahresabschlusses 2012/13 und die Erstellung des Anhangs und des Lageberichts verzichten.

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Vorstand

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2012/13 waren:

- Herr Stefan Exner
Vorstandsvorsitzender ab 01. Januar 2013,
- Herr Dr. Andreas Dahmen
Vorstand Integrata AG, Stuttgart
Geschäftsführer GHK Management Consulting GmbH, Offenbach am Main
Geschäftsführer PraGmoS GmbH, Königstein
Finanzvorstand ab 01. Juli 2013,
- Herr Jürgen Herbott
Vorstandsvorsitzender bis 31. Dezember 2012,
- Herr Gernot Sagl
Finanzvorstand bis 30. Juni 2013.

Keiner der vier vorgenannten Herren nimmt bzw. nahm während der Tätigkeit für Beta Systems Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen war.

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder für kurzfristig fällige Leistungen betrug im Geschäftsjahr 2012/13 T€ 918 (GJ 2011/12: T€ 748). Die Gesamtvergütung besteht aus verschiedenen Vergütungsbestandteilen. Die Individualisierung und alle Einzelheiten sind unter der Überschrift des geprüften „Vergütungsberichts“ innerhalb des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Ein ehemaliges Vorstandsmitglied erhält monatliche Pensionszahlungen, die für das Geschäftsjahr 2012/13 in Summe T€ 35 (GJ 2011/12: T€ 34) betragen. Die Rückstellung für Pensionsansprüchen für frühere Vorstandsmitglieder zum 30. September 2013 beträgt nach den Bewertungsvorschriften des IAS 19 T€ 187 (30. September 2012: T€ 266).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich im Geschäftsjahr 2012/13 wie folgt zusammen:

- Herr Wilhelm K.T. Zours
Vorstand DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg
Vorstand VV Beteiligungen AG, Heidelberg
Aufsichtsratsvorsitzender ab 29. Mai 2013,
weitere Aufsichtsratsmandate:
Aufsichtsratsvorsitzender Deutsche Balaton AG, Heidelberg
Aufsichtsratsvorsitzender Fortuna Maschinenbau Holding AG, Bad Staffelstein, ab
16. April 2013

- Herr Dipl.-Kfm. Stephan Helmstädter, Frankfurt
Vorstand CornerstoneCapital Verwaltungs AG, Heidelberg
Geschäftsführer CornerstoneCapital Beteiligungen GmbH, Frankfurt/Main

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender vom 1. Oktober 2012 bis 14. April 2013 sowie vom 29. Mai 2013 bis 30. September 2013,

Aufsichtsratsvorsitzender vom 15. April 2013 bis 29. Mai 2013,

weitere Aufsichtsratsmandate:
Aufsichtsratsvorsitzender ELTEC Elektronik AG, Mainz,
- Herr Dr. Carsten Bräutigam, Stockholm
Leiter Premium Services Wall Street Systems, Stockholm

Aufsichtsrat,

weitere Aufsichtsratsmandate:
keine,
- Herr Prof. Dr. Heiko Schinzer
Professur für ABWL, Business Consulting und Prozessmanagement Hochschule Merseburg

Aufsichtsrat ab 29. Mai 2013,

weitere Aufsichtsratsmandate:
keine,
- Herr Stefan Hillenbach, Berlin
Senior Manager Consulting

Arbeitnehmersvertreter,

weitere Aufsichtsratsmandate:
keine,
- Herr Peter Becker, Köln
Manager Training

Arbeitnehmersvertreter,

weitere Aufsichtsratsmandate:
keine,
- Herr Dr. Günter Lewald, Köln
Sprecher Agenturgruppe bplusd, Köln
Geschäftsführender Gesellschafter bplusd communications GmbH, Köln
Geschäftsführer PBL MILK GmbH, Köln
Geschäftsführer addBRAND GmbH, Köln

Aufsichtsratsvorsitzender bis 9. April 2013,

weitere Aufsichtsratsmandate:
Aufsichtsratsvorsitzender Synaxon AG, Schloss Holte-Stucke-Stukenbrock,

- Herr lic.oec. HSG Herbert Werle, Zürich
Managing Director goetzpartners (Schweiz) AG, Freienbach/Pfäffikon
Geschäftsführender Gesellschafter Werle Consulting GmbH, Zürich
Aufsichtsratsmitglied bis 11. April 2013,
weitere Aufsichtsratsmandate:
keine.

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder für kurzfristig fällige Leistungen betrug im Geschäftsjahr 2012/13 T€ 76,9 (GJ 2011/12 T€ 80). Alle Einzelheiten sind im Kapitel „Vergütungsberichts“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

KONZERNUNTERNEHMEN

Aufstellung des Anteilsbesitzes zum 30. September 2013

Gesellschaft	Lokale Wahrung	Gezeichnetes Kapital am 30.09.2013 in lokaler Wahrung	Eigenkapital am 30.09.2013 in lokaler Wahrung	Jahresergebnis in 2012/13 in lokaler Wahrung	Beteiligung	Gezeichnetes Kapital am 30.09.2013 in T€	Eigenkapital am 30.09.2013 in T€	Jahresergebnis in 2012/13 in T€
Beta Systems EDV-Software Ges.m.b.H. Wien, sterreich					100%	36	772	98
Beta Systems Software SPRL Louvaine-la-Neuve, Belgien					100%	50	318	-49
Beta Systems Software France SARL Saint Thibault des Vignes, Frankreich					100%	763	2.624	281
Beta Systems Software Ltd Mortimer, Grobritannien	TGBP	400	-1.788	-141	100%	601	-2.140	-167
Beta Systems Software SRL Mailand, Italien					100%	52	998	226
Beta Systems Software BV Nieuwegein, Niederlande					100%	23	211	-9
Betann Systems AB Sundbyberg, Schweden	TSEK	100	7.850	2.584	100%	11	907	303
Beta Systems Software AG Wallisellen, Schweiz	TCHF	100	1.138	150	100%	63	932	125
Beta Systems Software Espana SL Madrid, Spanien					100%	2.035	397	-68
Beta Systems Software of North America, Inc. McLean, USA	TUSD	401	11.133	-821	100%	383	9.598	-625
SI Software Innovation GmbH *) Neustadt an der Weinstrae, Deutschland					100%	511	1.274	-462
Beta GRC Solutions GmbH Berlin, Deutschland					100%	25	23	-1
Daneben halt die Beta Systems Software AG folgende mittelbare Beteiligungen:								
Beta Systems Software of Canada Inc. Calgary, Kanada Alleingesellschafterin: Beta Systems Software of North America, Inc.	TCAD	31.356	-995	40	100%	17.266	-715	14
Beta GRC Consulting GmbH Berlin, Deutschland Alleingesellschafterin: Beta GRC Solutions GmbH					100%	25	23	-1

*) Es liegt ein Beherrschungs- und Ergebnisabfuhrungsvertrag vor. In der bersicht sind nur die nach lokalem GAAP nicht zu beruckichtigenden Ergebnis- und Eigenkapitalsalden aufgefuhrt.

Neben den genannten Beteiligungen bestehen keine weiteren Beteiligungen.

Die Werte des Eigenkapitals und der Jahresergebnisse des Geschaftsjahres 2012/13 ergeben sich aus den nach IFRS aufgestellten Jahresabschlussen der einzelnen Gesellschaften (unkonsolidiert).

BETA SYSTEMS GRUPPE WELTWEIT

Österreich

Beta Systems EDV-Software Ges.m.b.H.
Mooslackengasse 17
A-1190 Wien
(43) (1) 74040 290

Belgien

BVBA Beta Systems Software SPRL
Avenue Jean Monnet 1
B-1348 Louvain-la-Neuve
(32) (2) 3520 480

Kanada

Beta Systems Software of Canada, Inc.
Suite 600
736 - 8th Avenue SW
Calgary, Alberta
CA- T2P 1H4
(1) (403) 231 9800

Deutschland

Beta Systems Software AG
Alt-Moabit 90d
D-10559 Berlin
(49) (30) 726 1180

SI Software Innovation GmbH
Europastraße 3
D-67433 Neustadt
(49) (6321) 499 1500

Beta GRC Solution GmbH
Alt-Moabit 90d
D-10559 Berlin
(49) (30) 726 1180

Beta GRC Consulting GmbH
Alt-Moabit 90d
D-10559 Berlin
(49) (30) 726 1180

Frankreich

Beta Systems Software France SARL
2, Rue Paul Henry Spaak
Saint Thibault des Vignes
F-77462 Lagny sur Marne Cedex
(33) (1) 6412 7980

Großbritannien

Beta Systems Software Ltd
First Floor, No. 6 Victoria Road
GB-Mortimer, Berkshire RG7 3SE
(44) (1189) 885 175

Italien

Beta Systems Software SRL
Via Stephenson No 43/A
I-20157 Milan
(39) (2) 3320 2251

Niederlande

Beta Systems Software BV
Postbus 173
NL-3430 JS Nieuwegein
(32) (2) 3520 480

Schweden

Betann Systems AB
Kavallerivägen 30
Rissne Centrum, Box 2099
S-17402 Sundbyberg
(46) (8) 733 0045

Schweiz

Beta Systems Software AG
Glatt Tower, Postfach 1550
CH-8301 Glattzentrum b. Wallisellen
(41) (44) 830 73 20

Spanien

Beta Systems Software Espana SL
c/ Somera n° 7-9 Planta 2ª
E-28023 La Florida, Madrid
(34) (91) 307 7675

USA

Beta Systems Software of North America, Inc.
8300 Greensboro Drive,
Suite 1150
McLean, VA 22102
(1) (703) 889 1240

Berlin, 12. Dezember 2013

gez. Stefan Exner
Vorstandsvorsitzender

gez. Dr. Andreas Dahmen
Finanzvorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, der mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst ist, der Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2012 bis zum 30. September 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Frankfurt am Main, 19. Dezember 2013

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. M. Jüngling
Wirtschaftsprüfer

gez. F. Weber
Wirtschaftsprüfer

ABSCHLUSS DER BETA SYSTEMS SOFTWARE AKTIENGESELLSCHAFT, BERLIN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012/13

INHALT

Gewinn und Verlustrechnung	144
Bilanz	145
Anhang der Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr 2012/13	147
Vorbemerkungen	147
Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	147
Erläuterungen zur Bilanz	149
1. Anlagevermögen	149
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	149
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	149
4. Sonstige Vermögensgegenstände	150
5. Grundkapital	150
6. Bilanzverlust	151
7. Rückstellungen	151
8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	152
9. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	152
10. Sonstige Verbindlichkeiten	152
11. Latente Steuern	152
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	153
1. Umsatzerlöse	153
2. Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung	153
3. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen	153
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	153
Derivative Finanzinstrumente	154
Anzahl der Mitarbeiter	155
Mitglieder und Bezüge des Vorstands	155
Mitglieder und Bezüge des Aufsichtsrats	156
Angaben zu Unternehmen, an denen die Gesellschaft mindestens 20% der Anteile hält	158
Konzernzugehörigkeit	159
Nahe stehende Personen	159
Honorare des Abschlussprüfers	159
Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	159
Anlage zum Anhang	160

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG

Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin			
Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsrecht			
- alle Angaben in Euro -			
	01.10.2012 - 30.09.2013		01.10.2011 - 30.09.2012
1. Umsatzerlöse		27.240.014,89	25.528.550,22
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen und fertigen Erzeugnissen		669.193,37	152.005,47
3. Sonstige betriebliche Erträge		4.152.703,36	5.596.485,71
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-1.316.237,93	-933.795,12
5. Personalaufwand			
a) Gehälter	-12.254.487,85		-13.533.010,54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung			
--davon für Altersversorgung			
€ 28.852,63 (i.Vj. T€ 64) --	-1.730.565,98	-13.985.053,83	-2.081.438,33
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-707.776,41	-766.842,24
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-12.335.607,84	-11.905.286,66
8. Erträge aus Beteiligungen			
--davon aus verbundenen Unternehmen			
€ 485.000,00 (i. Vj. T€ 0) --		485.000,00	0,00
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		615.266,69	1.424.789,94
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
--davon aus verbundenen Unternehmen			
€ 164.831,20 (i.Vj. T€ 151) --		164.831,20	150.807,25
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
--davon aus verbundenen Unternehmen			
€ 60.563,14 (i.Vj. T€ 147)		254.617,76	216.751,09
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
--davon an verbundene Unternehmen			
€ 54.197,97 (i.Vj. T€ 144) --		-207.804,98	-362.149,23
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		5.029.146,28	3.486.867,56
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-491.977,46	-410.121,73
15. Sonstige Steuern		-4.953,54	-6.715,25
16. Jahresüberschuss		4.532.215,28	3.070.030,58
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-14.058.815,74	-17.128.846,32
18. Bilanzverlust		-9.526.600,46	-14.058.815,74

BILANZ

Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin			
Handelsbilanz			
- alle Angaben in Euro -			
	30.09.2013		30.09.2012
Aktiva			
A. Anlagevermögen	16.852.657,34		18.166.922,06
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
	259.653,00		335.224,00
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	588.174,00		939.442,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>156.022,26</u>	744.196,26	<u>205.658,26</u>
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.382.938,34		14.600.876,24
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	465.869,74		1.559.979,58
3. Sonstige Ausleihungen	<u>0,00</u>	15.848.808,08	<u>525.741,98</u>
B. Umlaufvermögen	34.538.964,55		29.225.055,14
I. Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	930.668,75		261.475,38
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>-286.125,98</u>	644.542,77	<u>-111.532,30</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 52.258,53 (i. Vj. T€ 67)		
	3.436.963,23		2.874.325,23
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 (i. Vj. T€ 0,00)		
	7.674.914,76		7.940.906,86
3. Sonstige Vermögensgegenstände	-- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 152.419,66 (i. Vj. T€ 187)		
	<u>563.038,71</u>	11.674.916,70	<u>823.870,37</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		22.219.505,08	17.436.009,60
C. Rechnungsabgrenzungsposten	667.236,02		748.173,08
Summe Aktiva	52.058.857,91		48.140.150,28

Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin
Handelsbilanz

- alle Angaben in Euro -

30.09.2013

30.09.2012

Passiva				
A. Eigenkapital			32.749.718,67	28.217.503,39
I. Ausgegebenes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	25.789.029,50		25.913.382,30	
Nennbetrag der eigenen Anteile	<u>-32.440,20</u>	25.756.589,30	<u>-156.793,00</u>	25.756.589,30
II. Kapitalrücklage		14.733.070,11		14.733.070,11
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklagen	34.972,36		34.972,36	
2. Andere Gewinnrücklagen	<u>1.751.687,36</u>	1.786.659,72	<u>1.751.687,36</u>	1.786.659,72
IV. Bilanzverlust		-9.526.600,46		-14.058.815,74
B. Rückstellungen			5.765.053,25	5.456.230,11
1. Rückstellungen für Pensionen	1.400.674,25		1.137.135,26	
2. Steuerrückstellungen	783.776,00		264.339,00	
3. Sonstige Rückstellungen	<u>3.580.603,00</u>	5.765.053,25	<u>4.054.755,85</u>	5.456.230,11
C. Verbindlichkeiten			4.079.740,63	4.572.100,62
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
--davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
€ 0,00 (i. Vj. T€ 256) --	0,00		256.389,82	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	23.750,00		0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
--davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
€ 384.061,43 (i. Vj. T€ 395) --	384.061,43		395.430,95	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				
--davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
€ 2.923.875,33 (i. Vj. T€ 2.758) --	2.923.875,33		2.757.825,53	
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
--davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
€ 656.186,43 (i. Vj. T€ 681) --				
--davon aus Steuern				
€ 227.580,93 (i. Vj. T€ 207) --				
--davon im Rahmen der sozialen Sicherheit				
€ 7.864,19 (i. Vj. T€ 7) --	<u>748.053,87</u>	4.079.740,63	<u>1.162.454,32</u>	4.572.100,62
D. Rechnungsabgrenzungsposten			9.464.345,36	9.894.316,16
Summe Passiva			52.058.857,91	48.140.150,28

ANHANG DER BETA SYSTEMS SOFTWARE AKTIENGESELLSCHAFT, BERLIN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012/13

VORBEMERKUNGEN

Den Jahresabschluss zum 30. September 2013 hat die Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin, („Beta Systems“, „die Gesellschaft“) nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Satzung der Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin, in der geänderten Fassung vom 17. Juli 2013 läuft das Geschäftsjahr vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. v. § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften des § 266 HGB. Der Ausweis erfolgt in Euro („€“), sofern nichts anderes angegeben wird.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

ERLÄUTERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen. Zuschreibungen von in Vorjahren durchgeführten außerplanmäßigen Abschreibungen wurden gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen, wenn von einer dauerhaften Werterhöhung ausgegangen werden kann.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und das bewegliche Sachanlagevermögen wurden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gebildet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer beträgt bei

Großrechenanlagen, PC	3 - 5 Jahre
Büromaschinen, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 5 Jahre
Software	3 - 5 Jahre
Büroeinrichtungen	10 - 13 Jahre

Die unfertigen Leistungen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Sie enthalten neben den Material-, Fertigungseinzel- und -gemeinkosten, den Werteverzehr des Anlagevermögens und angemessene Teile der allgemeinen Verwaltungskosten. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die unfertigen Leistungen zum 30. September 2013 sind – wie auch im Vorjahr – soweit zulässig mit den erhaltenen Anzahlungen saldiert worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt, wobei erkennbare Risiken durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt wurden. Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die liquiden Mittel lauten überwiegend in € und sind mit dem Nennwert angesetzt. Soweit sie in ausländischer Währung lauten, sind sie zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages angesetzt worden.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, um die zu Grunde liegenden Verpflichtungen abzudecken.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden.

Pensionsrückstellungen sind mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer pauschalen Annahme von 15 Jahren Restlaufzeit ergibt.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Latente Steuern werden saldiert und ohne Ansatz eines evtl. Aktivüberhangs angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet bereits in Rechnung gestellte Wartungsleistungen, die erst in der Zukunft erbracht werden. Die Auflösung des Postens erfolgt periodengerecht mit der Leistungserbringung.

Im Abschluss sind alle Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag gem. § 256a HGB bewertet worden, sofern sie eine Restlaufzeit von unter einem Jahr haben. Die Währungsumrechnung von auf Fremdwährung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit größer einem Jahr erfolgt grundsätzlich zu den am Entstehungstag maßgeblichen Wechselkursen, soweit nicht unter Berücksichtigung des Grundsatzes des Imparitätsprinzips ein gesunkener bzw. gestiegener Kurs am Bilanzstichtag eine Abwertung von Forderungen bzw. Höherbewertung von Verbindlichkeiten erforderlich macht.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist ausgehend von den historischen Anschaffungskosten in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

Die hauptsächlichen Veränderungen im Anlagevermögen in der Berichtsperiode resultieren aus folgenden Geschäftsvorfällen:

Es wurde eine Inventur bei den Sachanlagen durchgeführt, auf deren Grundlage der Bestand an vorhandener PC-Technik bereinigt wurde. Die Verschrottung betraf ausschließlich bereits seit längerem vollständig abgeschriebene Altanlagen. Die historischen Anschaffungskosten dieser Anlagenabgänge betrugen € 2.061.286,97.

Die auf der am 26. März 2013 gefassten Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Tochtergesellschaft Beta Systems Software Espana, S.L., Madrid, Spanien, führten zu einer Erhöhung der Beteiligung in Höhe von € 782.062,10 durch die alleinige Gesellschafterin Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin.

Das am 30. September 2012 von der Gesellschaft ausgereichte Darlehen in Höhe von € 1.000.000,00 an ihre schwedische Tochtergesellschaft Betann Systems AB, Sundbyberg, wurde im Geschäftsjahr vollständig zurückgezahlt.

Die unter Punkt III.3 im Anlagevermögen enthaltenen Rückdeckungsversicherungen sind im Geschäftsjahr 2012/13 ausgelaufen und wurden an die Gesellschaft ausgezahlt.

2. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Geschäftsjahr Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 25.685,00 vorgenommen (i. Vj. € 27.553,68). Zahlungseingänge, die den im Vorjahr gebildeten Einzelwertberichtigungen zugeordnet werden konnten, führten im Geschäftsjahr zu einem Ertrag in Höhe von € 27.553,68.

3. FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 2.520.475,74 (i. Vj. 2.268.921,54) und aus Cash Pooling-Forderungen in Höhe von € 5.096.841,96 (i. Vj. € 5.380.576,34).

4. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen geleistete Anzahlungen an diverse Lieferanten in Höhe von € 28.384,87 (i. Vj. € 76.170,00), Umsatzsteuerforderungen für Vorjahre in Höhe von 86.513,00 (i. Vj. € 0,00), einen Erstattungsanspruch aus Ertragsteuern in Höhe von € 194.409,76 (i. Vj. € 228.922,56) sowie aus inländischer Quellensteuer in Höhe von € 84.042,18 (i. Vj. € 27.134,45) und ausländischer Quellensteuer in Höhe von € 67.236,60 (i. Vj. € 0,00).

5. GRUNDKAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag € 25.789.029,50, eingeteilt in 19.837.715 nennwertlose Stückaktien (i. Vj. € 25.913.382,30 eingeteilt in 19.933.371 Stückaktien).

Im Geschäftsjahr 2012/13 wurde das Grundkapital der Beta Systems Software Aktiengesellschaft durch Einziehung von 95.656 eigenen Aktien im ordentlichen Einziehungsverfahren nach § 237 Abs. 2 AktG auf Basis eines Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 23. Mai 2011 um € 124.352,80 auf € 25.789.029,50 herabgesetzt. Der Aufsichtsrat hatte der Einziehung am 27. Juni 2013/17. Juli 2013 zugestimmt. Der rechnerische Anteil am Grundkapital je Aktie bleibt mit € 1,30 unverändert bestehen.

Gemäß § 272 Abs. 1a HGB wird der den eigenen Anteilen zuzurechnende Nennwert der Aktien offen vom satzungsmäßigen Grundkapital abgesetzt. Bei einem Bestand eigener Aktien zum Bilanzstichtag von 24.954 Stück (i. Vj. 120.610 Stück) beträgt der Nennwert € 32.440,20 (i. Vj. € 156.793,00). Das entspricht 0,13% des Grundkapitals (i. Vj. 0,60 %).

Die eigenen Aktien können nicht ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrates

- a) auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden,
- b) zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, an denen sie nicht notiert sind, verwendet werden,
- c) im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran angeboten werden oder
- d) zu einem Teil oder insgesamt eingezogen werden.

Der Gesellschaft sind direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, mitgeteilt worden:

Am 31. Oktober 2012 teilte die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, im Rahmen ihrer Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebots gem. § 10 Abs. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) mit, dass sie zu diesem Tag insgesamt 9.086.004 Aktien (rd. 45,58% des Grundkapitals und der Stimmrechte) der Beta Systems Software Aktiengesellschaft gehalten habe. Weitere von der Heidelberger Beteiligungsholding AG gehaltene 13.407 Stimmrechte aus 13.407 Aktien (rd. 0,07% des Grundkapitals und der Stimmrechte) der Beta Systems Software Aktiengesellschaft würden ihr gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und auch nach § 22 Abs. 2 Satz 1 WpHG zugerechnet werden.

In ihrem Konzern-Halbjahresfinanzbericht für das Geschäftshalbjahr 2013 veröffentlichte die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, Deutschland, dass sie im Juni 2013 weitere 582.573 Stück Aktien der Beta Systems erworben habe. Damit habe sie ihre Beteiligung auf über rd. 48% erhöht.

Im Juli, August und September 2013 veröffentlichte die Beta Systems Software AG im Rahmen von Directors'-Dealings-Mitteilungen gem. § 15a WpHG, dass die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft weitere Inhaberaktien der Beta Systems Software AG in Höhe von insgesamt 33.498 Stück erworben hat. Die Mitteilungspflicht der Deutschen Balaton Aktiengesellschaft (juristische Person) für diese Meldungen wurde hierbei durch ein Aufsichtsorgan ausgelöst. Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft hielt somit zum Bilanzstichtag ca. 49 % der Aktien.

Die Axxion S.A., Munsbach, Luxemburg, hat am 30. August 2012 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Beta Systems Software AG am 28. August 2012 die Schwelle von 10% überschritten hat und nun 10,49% (2.091.591 Stücke) beträgt.

Kein weiterer Aktionär hält nach Kenntnis des Vorstands direkt oder indirekt mehr als 10% des Grundkapitals.

6. BILANZVERLUST

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2012/13 in Höhe von € 4.532.215,28 (i. Vj. € 3.070.030,58) wird gemeinsam mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von € 14.058.815,74 (i. Vj. € 17.128.846,32) auf neue Rechnung vorgetragen. Einstellungen in die Rücklagen erfolgten nicht.

7. RÜCKSTELLUNGEN

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von € 1.670.676,00 (i. Vj. 1.664.323,00) ergeben sich aus bestehenden Pensionsverpflichtungen der Beta Systems Software Aktiengesellschaft aufgrund zwei formaler Einzelzusagen sowie aufgrund einer allgemeinen Versorgungsordnung. Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen dienten als biometrische Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck.

Die Pensionsrückstellungen wurden zum 30. September 2013 entsprechend dem HGB in seiner Fassung nach BilMoG nach dem Projected Unit Credit-Verfahren bewertet. Es wurde die Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angewendet, wonach der Rechnungszins, der sich bei Annahme einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, verwendet wurde. Dieser Zinssatz betrug zum Stichtag 4,92% (i. Vj. 5,08 %). Bei einer Einzelzusage wurde eine Pensionssteigerung von 2 % angenommen, bei allen weiteren Zusagen wurde von einem Rententrend von 1,5% ausgegangen. Diese Annahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Gehaltssteigerungen sowie Fluktuationen werden nicht berücksichtigt, da keine aktiven Mitarbeiter mehr im Unternehmen beschäftigt sind, die unter die genannten Regelungen fallen.

Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden aufgrund entsprechend vorliegender Verpfändungserklärungen eine vorhandene Rückdeckungsversicherung in Höhe von € 77.851,38 (i. Vj. € 339.089,00), Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von € 181.564,93 (i. Vj. € 188.098,47) sowie das dazugehörige Depotkonto in Höhe von € 10.585,44 mit dem jeweiligen Anteil der Pensionsrückstellung saldiert. Die Rückdeckungsversicherung wurde mit dem Aktivwert bewertet, die Wertpapiere mit ihren Anschaffungskosten. Beide Werte entsprechen in etwa dem beizulegenden Wert. Das Depotkonto wurde zum Nennwert bewertet. Damit ergibt sich ein Bilanzausweis bei den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.400.674,25 (i. Vj. € 1.137.135,26).

Aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen haben sich Zinsaufwendungen in Höhe von € 81.104,00 (i. Vj. € 82.408,00) ergeben.

Die sonstige Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen in Höhe von

€ 1.154.473,30 (i. Vj. € 324.554,62), Personalrückstellungen in Höhe von € 1.779.823,16 (i. Vj. € 3.106.036,46), Rückstellungen für Restrukturierung in Höhe von € 208.000,00 (i. Vj. € 152.000,00) sowie übrige sonstige Rückstellungen in Höhe von € 438.306,54 (i. Vj. € 472.164,77).

8. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Es bestehen zum 30. September 2013 keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (i. Vj. € 256.389,82).

9. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Zum Bilanzstichtag betreffen die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Cash Pooling-Verbindlichkeiten in Höhe von € 2.923.875,33 (i. Vj. € 2.757.825,53).

10. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

in €	30.09.2013	30.09.2012
Leasingverpflichtungen	392.212,43	700.016,47
Verbindlichkeiten gegenüber der Kleindienst Scanner GmbH aus dem Asset Deal	14.954,88	14.954,88
Lohnsteuerverbindlichkeiten	224.983,29	199.628,90
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung	7.864,19	6.781,40
Verbindlichkeit: Ablösesumme zum IBM-Leasingvertrag	94.239,62	165.913,01
Übrige	13.799,46	75.159,66
Summe	748.053,87	1.162.454,32

Der langfristige Anteil an den sonstigen Verbindlichkeiten beträgt bei den Leasingverpflichtungen € 91.867,55 (i. Vj. € 481.031,77) mit einer Fälligkeit von mehr als 1 bis zu 5 Jahren.

11. LATENTE STEUERN

Zum 30. September 2013 sind keine passiven latenten Steuern gemäß § 274 HGB anzusetzen.

Aktive latente Steuern entstehen aus der zukünftigen Nutzung ertragsteuerlicher Verlustvorträge und der abweichenden steuerlichen Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen für Pensionen, sonstige Rückstellungen sowie Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen. Dabei geht Beta Systems davon aus, dass Teile der Verlustvorträge zukünftig nutzbar sind. Beta Systems hat sich entschieden, das Aktivierungswahlrecht nicht auszuüben.

Die latenten Steuern wurden mit einem Steuersatz von 30 % ermittelt, der sich aus einem Körperschaftsteueranteil von 15,825%-Punkten und einem Gewerbesteueranteil von 14,175%-Punkten zusammensetzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse in Höhe von € 27.240.014,89 (i. Vj. € 25.528.550,22) verteilen sich auf die Vertriebsgebiete Deutschland mit € 17.733.893,66. (i. Vj. € 15.877.051,17), Europa mit € 7.970.887,45 (i. Vj. € 8.076.663,25) und USA mit € 1.535.233,78 (i. Vj. € 1.574.835,80).

Nach Tätigkeitsgebieten aufgegliedert entfallen von den Umsatzerlöse des Geschäftsjahres € 24.361.420,87 (i. Vj. € 23.030.540,09) auf das Softwaregeschäft inklusive Wartung und € 2.878.594,02 (i. Vj. € 2.498.010,13) auf Consultingleistungen.

2. ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN AUS WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Ausgleich von auf Fremdwährung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten sowie die Bewertung der zum Stichtag vorhandenen offenen, auf Fremdwährung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten führten im Geschäftsjahr zu Erträgen aus Währungsumrechnung in Höhe von € 2.537,94 (i. Vj. € 385.716,83) und zu Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von € 439.766,96 (i. Vj. € 9.559,67).

3. PERIODENFREMDE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von € 208.298,50 (i. Vj. € 805.641,25).

Sie resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 23.049,69(i. Vj. € 567.252,03), der Erstattungen aus abgerechneten Heiz- und Nebenkosten für 2010/11 in Höhe von € 87.444,30 (i. Vj. € 134.003,19) sowie der Auflösung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 27.553,68 (i. Vj. € 49.393,70).

Der Personalaufwand enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von € 8.977,94 (i. Vj. € 8.449,61) aus Provisionszahlungen.

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Aufwendungen in Höhe von € 271.945,83 (i. Vj. € 409.348,78) sind im Wesentlichen auf die nachträgliche Umsatzsteuerung diverser Sachverhalte für die Jahre 2006 bis 2009 im Rahmen der abgeschlossenen Betriebsprüfung in Höhe von € 130.182,64 zurückzuführen.

SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Der Betrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus bestehenden Miet- und Leasingverträgen ergibt sich wie folgt:

in T€	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	Gesamt
Büromiete	1.565	690	0	0	2.255
Büroausstattung	157	93	0	0	250
Firmenfahrzeuge	221	132	48	0	401
Rechenzentrumskosten	207	74	0	0	281
Summe	2.150	989	48	0	3.187

Weiterhin hat die Beta Systems Software AG gegenüber der Beta Systems Software Ltd., Mortimer, Großbritannien, (verbundenes Unternehmen), eine Patronatserklärung abgegeben. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Beta Systems Software Ltd. geht die Gesellschaft derzeit nicht von einer Inanspruchnahme aus.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken in Verbindung mit Forderungen in Schweizer Franken wurden im Jahr 2011/12 drei Devisentermingeschäfte im Wert von TCHF 700 abgeschlossen, von denen eines mit einem Volumen von TCHF 300 bereits in 2011/12 abgewickelt wurde. Die beiden restlichen Geschäfte im Wert von TCHF 400 wurden im Geschäftsjahr 2012/13 abgewickelt. Zum jeweiligen Fälligkeitstermin verkaufte die Gesellschaft Schweizer Franken gegen Euro.

Zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken in Verbindung mit Forderungen in Norwegischen Kronen wurde im Geschäftsjahr 2011/12 ein Devisentermingeschäft im Wert von TNOK 2.000 abgeschlossen, das im Geschäftsjahr 2012/13 abgewickelt wurde. Zum Fälligkeitstermin verkaufte die Gesellschaft Norwegische Kronen gegen Euro.

Von den drei zur weiteren Absicherung der im Geschäftsjahr 2011/12 und 2012/13 erwarteten Einzahlungen in US-Dollar im Rumpfgeschäftsjahr 2011 abgeschlossenen Devisentermingeschäften mit einem Gesamtvolumen von TUSD 950 wurde eines mit einem Volumen von TUSD 300 im Geschäftsjahr 2011/12 abgewickelt. Die beiden restlichen Geschäfte im Wert von TUSD 650 wurden im Geschäftsjahr 2012/13 abgewickelt. Zur weiteren Absicherung der Fremdwährungsrisiken in Verbindung mit Forderungen in US-Dollar wurden im Geschäftsjahr 2011/12 vier Devisentermingeschäfte im Wert von TUSD 1.200 abgeschlossen, von denen eines mit einem Volumen von TUSD 400 bereits im Geschäftsjahr 2011/12 abgewickelt wurde. Die drei restlichen Geschäfte im Wert von TUSD 800 wurden im Geschäftsjahr 2012/13 abgewickelt. Zum jeweiligen Fälligkeitstermin verkaufte die Gesellschaft US-Dollar gegen Euro.

Zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken in Verbindung mit einer Verbindlichkeit in US-Dollar wurde im Geschäftsjahr 2012/13 ein Devisentermingeschäft im Wert von TUSD 750 abgeschlossen, das im Jahr 2013/14 fällig wird. Zum jeweiligen Fälligkeitstermin kauft die Gesellschaft US-Dollar gegen Euro.

Zur Absicherung der Fremdwährungsrisiken in Verbindung mit Verbindlichkeiten in Kanadischen Dollar wurden im Geschäftsjahr 2012/13 zweiundzwanzig Devisentermingeschäfte im Gesamtwert von TCAD 2.200 abgeschlossen, von denen zehn Geschäfte mit einem Volumen von TCAD 1.000 bereits im Geschäftsjahr 2012/13 abgewickelt wurden. Zum jeweiligen Fälligkeitstermin kauft(e) die Gesellschaft Kanadische Dollar gegen Euro.

Der negative beizulegende Zeitwert aller Geschäfte lag am Stichtag bei T€ 38. Es wurden keine Bewertungseinheiten gebildet.

Rechnungslegungsbezogene Schätzungen in der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente beruhen auf zukunftsbezogenen Annahmen hinsichtlich der Entwicklung der Fremdwährungskurse.

Die Wertansätze resultieren aus marktüblichen finanzmathematischen Bewertungsverfahren, die wesentlichen Annahmen sind Einschätzungen bezüglich der Zinsentwicklung in den Währungsräumen USA, Kanada und Deutschland, aus denen sich die marktüblichen Swapsätze herleiten.

ANZAHL DER MITARBEITER

Während des Geschäftsjahres 2012/13 waren durchschnittlich 172 Arbeitnehmer (i. Vj. 174 Arbeitnehmer) beschäftigt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Angestellte.

40,12 % der Beschäftigten (69 Mitarbeiter) waren zum 30. September 2013 in Forschung und Entwicklung tätig, 33,72 % (58 Mitarbeiter) im Vertrieb und Service und 26,26 % (45 Mitarbeiter) in Verwaltung und Marketing beschäftigt.

MITGLIEDER UND BEZÜGE DES VORSTANDS

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2012/13 waren:

- Herr Stefan Exner
Vorstandsvorsitzender ab 01. Januar 2013,
- Herr Dr. Andreas Dahmen
Vorstand Integrata AG, Stuttgart
Geschäftsführer GHK Management Consulting GmbH, Offenbach am Main
Geschäftsführer PraGmoS GmbH, Königstein
Finanzvorstand ab 01. Juli 2013,
- Herr Jürgen Herbott
Vorstandsvorsitzender bis 31. Dezember 2012,
- Herr Gernot Sagl
Finanzvorstand bis 30. Juni 2013.

Keiner der vier vorgenannten Herren nimmt bzw. nahm während der Tätigkeit für Beta Systems Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen war.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder für kurzfristig fällige Leistungen betrug im Geschäftsjahr 2012/13 € 918.115,82 (i. Vj. € 747.915,60). Die Gesamtvergütung besteht aus verschiedenen Vergütungsbestandteilen. Die Individualisierung und alle Einzelheiten sind unter der Überschrift des geprüften „Vergütungsberichts“ innerhalb des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

Ein ehemaliges Vorstandsmitglied erhält monatliche Pensionszahlungen, die für das Geschäftsjahr 2012/13 in Summe € 35.473,44 (GJ 2011/12: € 34.721,09) betragen. Die Rückstellung für Pensionsansparungen für frühere Vorstandsmitglieder zum 30. September 2013 beträgt € 142.479,68 (30. September 2012: € 214.716,53).

MITGLIEDER UND BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich im Geschäftsjahr 2012/13 wie folgt zusammen:

- Herr Wilhelm K.T. Zours
Vorstand DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg
Vorstand VV Beteiligungen AG, Heidelberg
Aufsichtsratsvorsitzender ab 29. Mai 2013,
weitere Aufsichtsratsmandate:
Aufsichtsratsvorsitzender Deutsche Balaton AG, Heidelberg
Aufsichtsratsvorsitzender Fortuna Maschinenbau Holding AG, Bad Staffelstein, ab
16. April 2013,
- Herr Dipl.-Kfm. Stephan Helmstädter, Frankfurt
Vorstand CornerstoneCapital Verwaltungs AG, Heidelberg
Geschäftsführer CornerstoneCapital Beteiligungen GmbH, Frankfurt/Main
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender vom 1. Oktober 2012 bis 14. April 2013 sowie vom 29.
Mai 2013 bis 30. September 2013,
Aufsichtsratsvorsitzender vom 15. April 2013 bis 29. Mai 2013,
weitere Aufsichtsratsmandate:
Aufsichtsratsvorsitzender ELTEC Elektronik AG, Mainz,
- Herr Dr. Carsten Bräutigam, Stockholm
Leiter Premium Services Wall Street Systems, Stockholm
Aufsichtsrat,
weitere Aufsichtsratsmandate:
keine,
- Herr Prof. Dr. Heiko Schinzer
Professur für ABWL, Business Consulting und Prozessmanagement Hochschule Merseburg
Aufsichtsrat ab 29. Mai 2013,
weitere Aufsichtsratsmandate:
keine,
- Herr Stefan Hillenbach, Berlin
Senior Manager Consulting
Arbeitnehmersvertreter,
weitere Aufsichtsratsmandate:
keine,
- Herr Peter Becker, Köln
Manager Training
Arbeitnehmersvertreter,
weitere Aufsichtsratsmandate:
keine,

- Herr Dr. Günter Lewald, Köln
Sprecher Agenturgruppe bplusd, Köln
Geschäftsführender Gesellschafter bplusd communications GmbH, Köln
Geschäftsführer PBL MILK GmbH, Köln
Geschäftsführer addBRAND GmbH, Köln

Aufsichtsratsvorsitzender bis 9. April 2013,

weitere Aufsichtsratsmandate:
Aufsichtsratsvorsitzender Synaxon AG, Schloss Holte-Stucke-Stukenbrock,
- Herr lic.oec. HSG Herbert Werle, Zürich
Managing Director goetzpartners (Schweiz) AG, Freienbach/Pfäffikon
Geschäftsführender Gesellschafter Werle Consulting GmbH, Zürich

Aufsichtsratsmitglied bis 11. April 2013,

weitere Aufsichtsratsmandate:
keine.

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder für kurzfristig fällige Leistungen betrug im Geschäftsjahr 2012/13 € 76.931,51 (GJ 2011/12 € 80.000,00). Alle Einzelheiten sind unter der Überschrift „Vergütungsbericht“ Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

ANGABEN ZU UNTERNEHMEN, AN DENEN DIE GESELLSCHAFT MINDESTENS 20% DER ANTEILE HÄLT

Die Höhe des Eigenkapitals und der Gewinne/Verluste des Geschäftsjahres 2012/13 ergibt sich aus den nach IFRS aufgestellten Jahresabschlüssen der ausländischen Gesellschaften und den nach HGB aufgestellten Abschlüssen für die inländischen Gesellschaften. Die Umrechnung in T€ erfolgte zu den Kursen am Bilanzstichtag.

Gesellschaft	Lokale Währung	Gezeichnetes Kapital am 30.09.2013 in lokaler Währung	Eigenkapital am 30.09.2013 in lokaler Währung	Jahresergebnis in 2012/13 in lokaler Währung	Beteiligung	Gezeichnetes Kapital am 30.09.2013 in T€	Eigenkapital am 30.09.2013 in T€	Jahresergebnis in 2012/13 in T€
Beta Systems EDV-Software Ges.m.b.H. Wien, Österreich					100%	36	772	98
Beta Systems Software SPRL Louvain-la-Neuve, Belgien					99%	50	318	-49
Beta Systems Software France SARL Saint Thibault des Vignes, Frankreich					100%	763	2.624	281
Beta Systems Software Ltd Mortimer, Großbritannien	TGBP	400	-1.788	-141	100%	601	-2.140	-167
Beta Systems Software SRL Mailand, Italien					100%	52	998	226
Beta Systems Software BV Nieuwegein, Niederlande					100%	23	211	-9
Betann Systems AB Sundbyberg, Schweden	TSEK	100	7.850	2.584	100%	11	907	303
Beta Systems Software AG Wallisellen, Schweiz	TCHF	100	1.138	150	100%	63	932	125
Beta Systems Software Espana SL Madrid, Spanien					100%	2.035	397	-68
Beta Systems Software of North America, Inc. McLean, USA	TUSD	401	11.133	-821	100%	383	9.598	-625
SI Software Innovation GmbH *) Neustadt an der Weinstraße, Deutschland					100%	511	511	0
Beta GRC Solutions GmbH Berlin, Deutschland					100%	25	23	-1

Daneben hält die Beta Systems Software AG folgende mittelbare Beteiligungen:

Beta Systems Software of Canada Inc. Calgary, Kanada Alleingesellschafterin: Beta Systems Software of North America, Inc.	TCAD	31.356	-995	40	100%	17.266	-715	14
Beta GRC Consulting GmbH Berlin, Deutschland Alleingesellschafterin: Beta GRC Solutions GmbH					100%	25	23	-1

*) Es liegt ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vor.

KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Zum Bilanzstichtag stellt die Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin, als Mutterunternehmen der unter „Angaben zu Unternehmen, an denen die Gesellschaft mindestens 20% der Anteile hält“ genannten Unternehmen den Konzernabschluss nach IFRS auf, welcher im Bundesanzeiger nach § 325 Abs. 1 HGB veröffentlicht wird.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, beabsichtigt, die Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin, in ihren Konzernabschluss des laufenden Geschäftsjahres einzubeziehen. Der Konzernabschluss wird nach § 325 Abs. 1 HGB im Bundesanzeiger veröffentlicht.

NAHE STEHENDE PERSONEN

Die Transaktionen zu nahe stehenden Personen erfolgten zu marktüblichen Konditionen.

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Die während des Geschäftsjahres 2012/13 angefallenen Aufwendungen für an die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt/Main, als Konzernabschlussprüfer geleistete Honorare betragen T€ 69 für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses. Für weitere Bestätigungsleistungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurden im Geschäftsjahr 2012/13 Honorare in Höhe von T€ 59 als Aufwand erfasst (GJ 2011/12: T€ 76 für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie T€ 31 für andere Bestätigungsleistungen).

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Entsprechenserklärung für die Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin, gemäß § 161 AktG wurde am 28. November 2013 durch den Vorstand und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2012/13 abgegeben und ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.betasystems.de in deutscher Sprache dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Berlin, den 12. Dezember 2013

gez. Stefan Exner
Vorstandsvorsitzender

gez. Dr. Andreas Dahmen
Finanzvorstand

**ANLAGE ZUM ANHANG
DER BETA SYSTEMS SOFTWARE AKTIENGESELLSCHAFT, BERLIN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012/13**

**Entwicklung des Anlagevermögens in 2013
(erweiterte Bruttodarstellung)
Angaben in EURO**

Beta Systems Software Aktiengesellschaft, Berlin

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen			Fremdwährungs-			Restbuchwerte			
	Vortrag 30.09.12	Zugänge	Abgänge	Umgliederung	Stand 30.09.13	Vortrag 30.09.12	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abgänge	Umgliederung	Stand 30.09.13	Stand 30.09.12	Stand 30.09.13	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.765.786,96	96.674,07	-994,37	0,00	7.861.466,66	-7.430.562,96	-172.245,07	994,37	0,00	0,00	-7.601.813,66	335.224,00	259.653,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.765.786,96	96.674,07	-994,37	0,00	7.861.466,66	-7.430.562,96	-172.245,07	994,37	0,00	0,00	-7.601.813,66	335.224,00	259.653,00
II. Sachanlagen	8.328.610,74	134.627,34	-2.078.757,03	0,00	6.384.481,05	-7.183.510,48	-535.531,34	2.078.757,03	0,00	0,00	-5.640.284,79	1.145.100,26	744.196,26
1. Technische Anlagen und Maschinen	6.471.195,37	105.981,80	-2.061.286,97	0,00	4.515.890,20	-5.531.753,37	-457.249,80	2.061.286,97	0,00	0,00	-3.927.716,20	939.442,00	588.174,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.857.415,37	28.645,54	-17.470,06	0,00	1.868.590,85	-1.651.757,11	-78.281,54	17.470,06	0,00	0,00	-1.712.568,59	205.658,26	156.022,26
III. Finanzanlagen	36.367.456,16	786.491,70	-1.825.875,44	0,00	35.128.943,57	-19.680.868,36	0,00	295.703,86	0,00	105.019,01	-19.280.135,49	16.686.597,80	15.848.808,08
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.584.696,35	782.062,10	0,00	0,00	32.366.758,45	-16.983.820,11	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.983.820,11	14.600.876,24	15.382.938,34
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.257.017,83	0,00	-1.295.703,86	0,00	2.762.185,12	-2.697.038,25	0,00	295.703,86	0,00	105.019,01	-2.296.315,38	1.559.979,68	465.869,74
3. Sonstige Ausleihungen, Rückdeckungsversicherung	525.741,98	4.429,60	-530.171,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	525.741,98	0,00
Summe Anlagevermögen	52.461.853,86	1.017.793,11	-3.905.626,84	0,00	49.374.891,28	-34.294.931,80	-707.776,41	2.375.455,26	0,00	105.019,01	-32.522.233,94	18.186.922,06	16.852.657,34

IMPRESSUM

Herausgeber:

Beta Systems Software AG
Alt-Moabit 90d
D-10559 Berlin

Gestaltung, Layout und Reinzeichnung:

ART-KON-TOR Kommunikation GmbH
Hainstraße 1
D-07745 Jena

Druck:

Förster & Borries GmbH & Co. KG
Industrierandstraße 23
D-08060 Zwickau

Bildrechte:

Beta Systems Software AG

